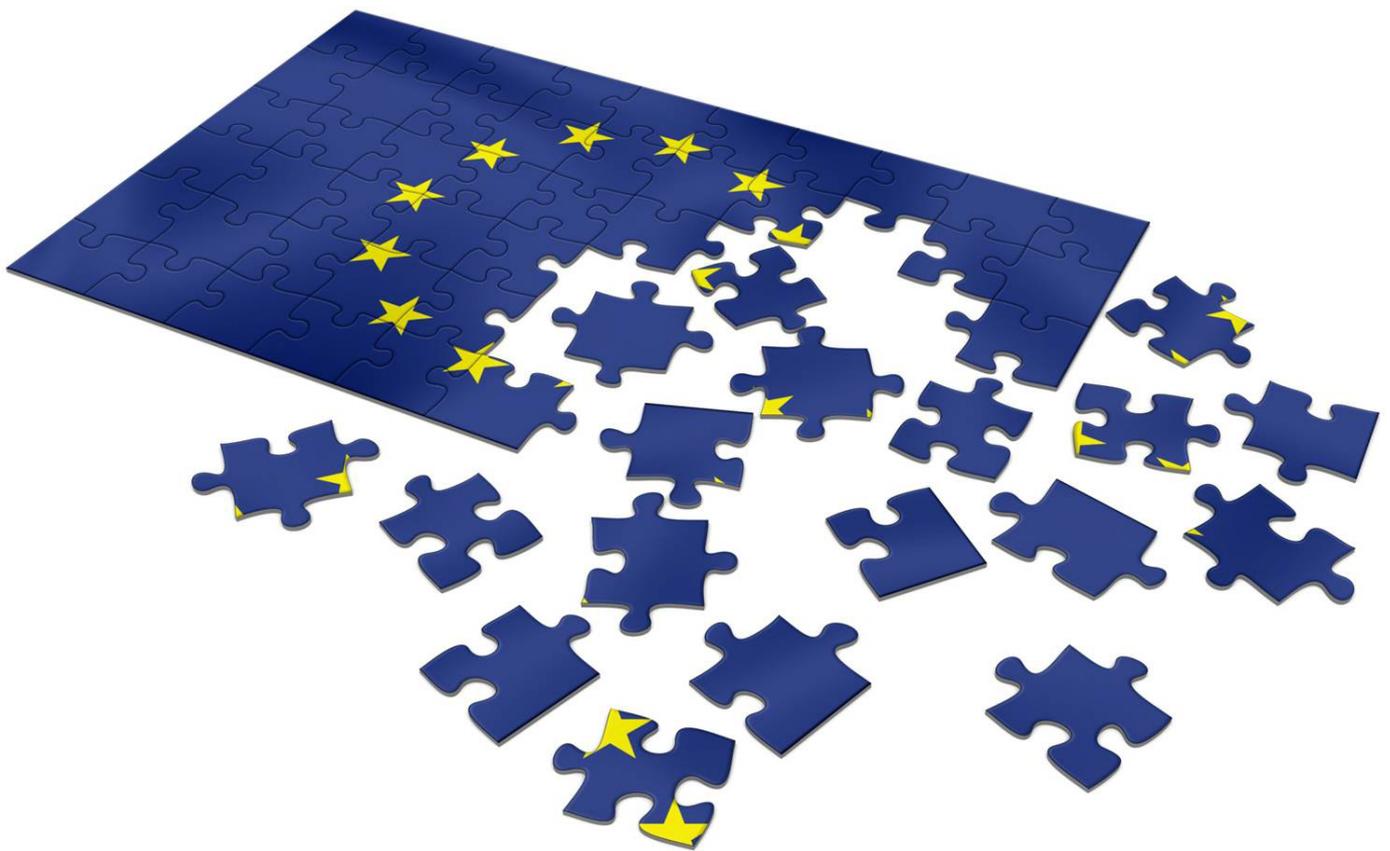


Ermöglichung von Synergien zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, Horizont 2020 und anderen EU-Programmen für die Förderung von Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

Leitfaden für Entscheidungsträger und durchführende Stellen



**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf
Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden
Gebührenfreie Telefonnummer (*) :**

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Bemerkungen zum Bericht werden dankbar entgegengenommen und sind zu richten an:
Europäische Kommission
Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung
REGIO DG 02-Communication
Mrs Ana-Paula Laissy
Avenue de Beaulieu 1
1160 Bruxelles
Belgique

E-mail: regio-publication@ec.europa.eu
Internet: http://ec.europa.eu/regional_policy/index_en.cfm

ISBN 978-92-79-38599-5
doi 10.2776/84939

© Europäische Union, 2014
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

Europäische Kommission

Ermöglichung von Synergien zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, Horizont 2020 und anderen EU-Programmen für die Förderung von Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

Leitfaden für Entscheidungsträger und durchführende Stellen

Dieser Leitfaden wurde auf der Grundlage der Arbeit einer dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz der GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung und der GD Forschung und Innovation unter Mitwirkung der Generaldirektionen für Unternehmertum und Industrie, Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Bildung und Kultur, Beschäftigung, Soziales und Integration, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Energie sowie Maritime Angelegenheiten und Fischerei, der Gemeinsamen Forschungsstelle, des Beratergremiums für europäische Politik, des EUREKA-Sekretariats, der Exekutivagentur für die Forschung und von Dr. Margaretha Mazura, Generalsekretärin des „Forum of e-Excellence“, erstellt.

Diese Veröffentlichung enthält den Text des Dokuments SWD(2014) 205 final. Die Web-Version des Leitfadens wird im Verlauf des Finanzzeitraums 2014-2020 um Beispiele für nachahmenswerte Verfahren von Synergien zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, Horizont 2020, COSME, Erasmus+, Kreatives Europa, digitalen Diensten der Fazilität „Connecting Europe“ und möglicherweise weiteren EU-Programmen ergänzt. Siehe http://ec.europa.eu/regional_policy/index_en.cfm

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Grundlegende Prinzipien und Konzepte für Synergien.....	3
2.1	Das Konzept der Synergien	3
2.2	Rechtliche Möglichkeiten für Synergien	5
2.2.1	Synergien ermöglichende Bestimmungen in den ESIF- Verordnungen	5
2.2.2	Ausnahme vom Kumulierungsverbot für eine Kombination mit Horizont 2020	6
3	Empfehlungen für die nächsten Schritte	9
3.1	Synergien bedürfen der Vorbereitung und Bemühungen in allen Programmplanungs- und Durchführungsphasen und von allen Akteuren	9
3.2	Empfohlenes Vorgehen für nationale/regionale Entscheidungsträger, Verwaltungsbehörden und Mittler.....	12
3.2.1	Ermöglichung von Synergien in den Programmplanungs- und Durchführungsphasen	12
3.2.2	Ermöglichung der Kombination von Mitteln im selben Projekt.....	19
3.3	Maßnahmen für nationale und regionale Behörden, die an Horizont-2020- und anderen einschlägigen EU-Programmen beteiligt sind	22
4	Unterstützung von Synergien durch die Kommission.....	23
	Abkürzungsverzeichnis	31
	Anhang 1 Überblick über Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen relevanten EU-Programmen	33
	Anhang 2 Leitfaden zur Erzeugung von Synergien zwischen ausgewählten Projekttypen in den Bereichen Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen direkt verwalteter Unionsinstrumente und Förderung im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds	51

1 Einleitung

Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten haben gemäß den Verordnungen mit den Regelungen für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds¹ (ESI-Fonds), Horizont 2020 und weitere EU-Programme, die von der Kommission in den Bereichen **Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit** direkt verwaltet werden – insbesondere COSME, Erasmus+, Kreatives Europa, das Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)² und die digitalen Dienste der Fazilität „Connecting Europe“³ – die Aufgabe, Koordinierung, Synergien und Komplementaritäten⁴ zu gewährleisten.

Obwohl der Horizont-2020-Haushalt gegenüber dem vorherigen Forschungsrahmenprogramm erheblich aufgestockt wurde (fast 80 Mrd. EUR) und die Haushaltsmittel für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Kohäsionspolitik in den vergangenen zehn Jahren deutlich erhöht wurden⁵, ist es überaus wichtig, optimale Synergien zwischen den Fonds zu gewährleisten, um dem wachsenden Wettbewerbsdruck seitens der globalen Märkte standzuhalten und die Wirkung und Effizienz öffentlicher Finanzierungen zu maximieren⁶. Das Europäische Parlament und der Rat haben deutlich gemacht, dass dieser Ansatz nicht mehr nur gewünscht, sondern schlicht notwendig ist. Dieser politische Wille muss alle Schichten von Interessenträgern in den Mitgliedstaaten wie auch bei den Dienststellen der Kommission, eingeschlossen Mittler und Unterstützernetzwerke, durchdringen.

Um dies zu erreichen, kommt es vor allem darauf an, Strategien und Durchführungsmodalitäten anzugleichen sowie bestehende und künftige Fahrpläne („Roadmaps“) zu ergänzen. Die Umsetzung dieser neuen Wirklichkeit wird jedoch ein Lernprozess sein, denn die Durchführung der ESI-Fonds erfolgt nach den Regeln der geteilten Mittelverwaltung der Mitgliedstaaten, während die Mittel für Horizont 2020, COSME, Erasmus+ usw. auf EU-Ebene zugeteilt werden

¹ ESI-Fonds bezieht sich auf folgende Fonds: EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), Kohäsionsfonds, ESF (Europäischer Sozialfonds), ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds).

² Siehe auch den „Guide to Social Innovation“ (Leitfaden für die soziale Innovation): <http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/guides>

³ Der Breitbandaspekt der digitalen Dienste der Fazilität „Connecting Europe“ wird in einem gesonderten Leitfaden zu Breitbandinvestitionen behandelt, der hier veröffentlicht werden soll: <http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/digital-agenda>

⁴ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den EFRE, den ESF, den Kohäsionsfonds, den ELER und den EMFF; Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung aus dem EFRE; Verordnung (EU) Nr. 1300/2013 über den Kohäsionsfonds; Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF und Verordnung (EU) Nr. 1302/2013 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).

⁵ Von etwa 6 % der Mittel im Zeitraum 2000-2006 auf rund 25 % im Zeitraum 2007-2013 mit einer weiteren Erhöhung in den Programmen der Kohäsionspolitik 2014-2020. Schon 2008 kamen ca. 9 % der öffentlichen Ausgaben für FuI in der EU aus dem EU-Haushalt, und zwar gut zur Hälfte jeweils aus dem 7. Rahmenprogramm und den Europäischen Strukturfonds. Siehe „Innovation Union Competitiveness report 2011“ (Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der Innovationsunion).

⁶ Die thematische Konzentration des EFRE auf Forschung, Innovation, IKT, Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Energieeffizienz und erneuerbare Energien dürfte zu EFRE-Investitionen in Höhe von 109,5 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) in diese Antriebsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit führen.

(unmittelbar oder mittelbar von der Kommission). Zunächst muss es darum gehen, dass von den Regionen und Mitgliedstaaten strategische Entscheidungen getroffen und Pläne aufgestellt werden, d. h. der Boden für Spitzenleistungen in den Bereichen der intelligenten Spezialisierung bereitet wird. Auf Seiten von Horizont 2020 beinhaltet dies, dass die Programme synergiefreundlich durchgeführt werden, was Sensibilisierung, Bereitstellung von Informationen, Organisation von Kommunikationskampagnen und möglichst umfassende Verbindungen zwischen nationalen Kontaktstellen und nationalen und regionalen ESI-Fonds-Entscheidungsträgern und -Verwaltungsbehörden anbelangt.

Diese Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen ist somit ein Leitfaden (nicht nur) für Mitarbeiter und Organisationen, die an dieser strategischen Entwicklung beteiligt sind, insbesondere an Strategien für intelligente Spezialisierung (RIS3)⁷, der Gestaltung von ESI-Fonds-Programmen und Arbeitsprogrammen oder -plänen, der Erarbeitung von Durchführungsmodalitäten, der Entscheidungsfindung in Bezug auf Förderinstrumente, Projektformate, Anforderungen an die Berichterstattung, Prüfsysteme und der Ausarbeitung und Auslegung von Verordnungen für die ESI-Fonds, Horizont 2020, COSME, Erasmus+, Kreatives Europa und andere Verordnungen, Regeln für die Beteiligung, delegierten Rechtsakten usw. Sie richtet sich an Behörden auf EU-, nationaler und/oder regionaler Ebene, einschließlich an die für Zahlungen, Kontrollen und Prüfungen zuständigen Agenturen; Mitglieder von Programm- und Begleitausschüssen und von für die Gestaltung und Durchführung von ESI-Fonds-Programmen verantwortlichen Verwaltungsbehörden; die an der Umsetzung der Politikinstrumente für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit auf EU-, nationaler und regionaler Ebene beteiligten Organe; Mittler, die den Zugang zu Finanzierung ermöglichen, wie etwa nationale Kontaktstellen für Horizont 2020, das Enterprise Europe Network, nationale Agenturen für Erasmus+ usw.

Der Leitfaden enthält Erläuterungen zu den grundlegenden Vorschriften und Prinzipien für das Erzielen von Synergieeffekten und die Kombination unterschiedlicher Finanzmittel sowie Empfehlungen für die jeweiligen Akteure wie auch zur Förderung von Synergien durch die Kommission. Ihm beigelegt sind Erläuterungen zu jedem einzelnen Programm (Anhang 1), Hinweise zu verschiedenen Szenarien als Anregung für Programmgestalter und -anwender im Hinblick auf die Projektformate sowie potenziellen Kombinationsregeln, denen weitere hinzugefügt werden könnten (Anhang 2).

⁷ „Strategie für intelligente Spezialisierung“ bezeichnet die nationalen oder regionalen Innovationsstrategien, die Prioritäten setzen, um einen Wettbewerbsvorteil aufzubauen, indem die eigenen Stärken in den Bereichen Forschung und Innovation entwickelt und auf den Bedarf der Wirtschaft abgestimmt werden, um auf sich ergebende Gelegenheiten und Marktentwicklungen in kohärenter Weise reagieren zu können und dabei die Verdoppelung und Fragmentierung der Bemühungen zu vermeiden; eine Strategie für intelligente Spezialisierung kann die Form nationaler oder regionaler strategischer Politikrahmen für Forschung und Innovation (FuI) annehmen oder darin enthalten sein. Regionen und Mitgliedstaaten, die EFRE-Mittel in Forschung und Innovation investieren möchten, müssen Strategien für intelligente Spezialisierung unter Einbindung nationaler oder regionaler Verwaltungsbehörden und Interessenträger wie Universitäten und anderer Hochschuleinrichtungen, der Industrie und Sozialpartner in einen unternehmerischen Entdeckungsprozess entwickeln. Strategien für intelligente Spezialisierung umfassen vorgeschaltete und nachgeordnete Aktionen von Horizont 2020. Siehe „RIS3 Guide“ (RIS3-Leitfaden): <http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/s3pguide>

Der Leitfaden wird ergänzt durch gesonderte Hinweise zu Finanzinstrumenten⁸ und durch Hinweise für potenzielle Empfänger von Mitteln im Rahmen von auf FuI und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten Programmen⁹.

2 Grundlegende Prinzipien und Konzepte für Synergien

Kombinierte Finanzierung von ESI-Fonds-Programmen und Horizont 2020:

- KEIN Ersatz der nationalen/regionalen oder privaten Kofinanzierung für EU-Projekte/-Programme unter direkter Verwaltung der Kommission durch ESI-Fonds-Gelder (und umgekehrt)
- KEINE Doppelfinanzierung: Auf keinen Fall dürfen dieselben Kosten zweimal finanziert werden, egal aus welchem Haushalt.
- **Synergieeffekte zwischen Programmen:** Synergien bedeuten gemeinsame oder koordinierte Bemühungen um größere Wirkung und Effizienz, nicht nur die Kombination von ESI-Fonds- und Horizont-2020-Geldern im selben Projekt!

Synergieeffekte können erreicht werden durch

- die Zusammenlegung von Horizont-2020- und ESI-Fonds-Mitteln im **selben Projekt** (das kann eine einzelne Maßnahme oder ein Bündel koordinierter Maßnahmen/Vorhaben sein, stets jedoch unter der Voraussetzung, dass ein Ausgabenposten nicht doppelt finanziert wird), um eine größere Wirkung und Effizienz zu erreichen¹⁰;
- **aufeinanderfolgende Projekte**, die aufeinander aufbauen, oder
- **parallele Projekte**, die einander ergänzen.
- ESI-Fonds-Programme können auch so konzipiert und eingesetzt werden¹¹, dass sie Projektvorschläge von hoher Qualität von Horizont 2020 oder anderen zentral verwalteten Programmen aufgreifen, für die in den jeweiligen Programmen nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2.1 Das Konzept der Synergien

Die Dienststellen der Kommission haben Synergien zwischen den verschiedenen Fonds der Union als Verstärkung der Forschungs- und Innovationsinvestitionen und deren Wirkung bezeichnet, wobei unterschiedliche Formen der Unterstützung

⁸ Siehe http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/fin_inst/pdf/fi_esif_2014_2020.pdf und http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/fin_inst/index_en.cfm

⁹ Aktualisierung des „Practical Guide to EU funding opportunities for research and innovation“ (Praktischer Leitfaden für Finanzierungsmöglichkeiten von Forschung und Innovation).

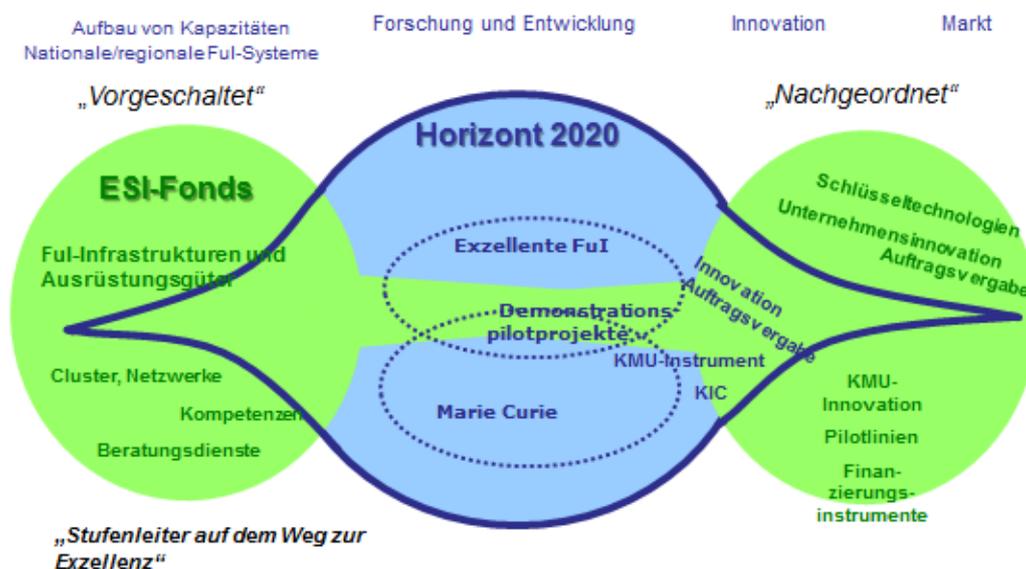
¹⁰ Anmerkung: Dies ist nur bei Horizont 2020 und keinen anderen EU-Programmen möglich.

¹¹ Namentlich gemäß Artikel 125 Absatz 3 der Dachverordnung über die die Auswahlverfahren und -kriterien für Vorhaben.

von Innovation¹² und Wettbewerbsfähigkeit¹³ kombiniert oder innovative Ideen im Innovationszyklus oder in der Wertschöpfungskette weitergeführt werden, um sie auf den Markt zu bringen. Demnach geht es bei Synergien darum, die Wirkung für Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätze und Wachstum in der EU zu verstärken, indem die ESI-Fonds, Horizont 2020 und andere EU-Instrumente in einer strategischen und zudem kohäsionsorientierten Weise kombiniert werden.

Um solche Synergien zu erreichen, bereiteten die Kommissionsdienststellen den Weg für einen strategischen Ansatz mit mittel- bis langfristiger Perspektive, die in der Phase der Einbeziehung von Interessenträgern beginnt („unternehmerischer Entdeckungsprozess“), um die Strategien für intelligente Spezialisierung (RIS3 – Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung) auszugestalten. Die RIS3-Strategien geben den nationalen oder regionalen Rahmen für Investitionen in Forschung und Innovation nicht nur aus ESI-Fonds-Mitteln, sondern aus allen Finanzierungsquellen vor. Deshalb sind die von Horizont 2020 und anderen EU-Programmen in den jeweiligen Gebieten direkt betroffenen Behörden in diesen Prozess einzubeziehen¹⁴.

Die Kommissionsdienststellen setzen sich nachdrücklich für Synergieeffekte ein, die durch die Zusammenlegung von Mitteln von Horizont 2020 und der ESI-Fonds im selben Projekt (möglicherweise nur für Horizont 2020) oder durch aufeinanderfolgende Projekte, die aufeinander aufbauen, oder parallele Projekte/Fahrpläne, die einander ergänzen (siehe Finanzierungsmöglichkeiten in Anhang 2), erzielt werden können.



¹² Dies betrifft alle Formen der Innovation, einschließlich sozialer Innovation, Dienstleistungsinnovation, Design, Kreativität, Prozessinnovation, Innovation am Arbeitsplatz, nutzerorientierte Innovation, Innovation im öffentlichen Bereich usw.

¹³ Beispielsweise durch die Förderung der Internationalisierung von KMU, die Entwicklung von Innovation und spezialisierten Unterstützungsleistungen für Unternehmen sowie verbesserte Entscheidungsfindung und Analyse.

¹⁴ Dies gilt ebenso für die Strategien des digitalen Wachstums in Verbindung mit IKT-basierter Innovation.

2.2 Rechtliche Möglichkeiten für Synergien

Die Verordnungen über die EU-Programme für den Zeitraum 2014–2020 enthalten eine Reihe neuer Regelungen, die die Möglichkeit der synergetischen Nutzung der EU-Mittel erweitern.

2.2.1 Synergien ermöglichende Bestimmungen in den ESI-Fonds-Verordnungen

Die Dachverordnung für die ESI-Fonds beinhaltet folgende Regelungen:

Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i: Partnerschaftsvereinbarungen sollen Vorkehrungen gemäß dem institutionellen Rahmen der Mitgliedstaaten enthalten, die die Koordinierung zwischen den ESI-Fonds und anderen EU- und nationalen Finanzierungsinstrumenten und mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) sicherstellen.

Artikel 65 Absatz 11 sieht die Möglichkeit der Kumulierung von Zuschüssen aus unterschiedlichen EU-Finanzierungsinstrumenten (oder aus einem oder mehreren ESI-Fonds durch eines oder mehrere Programme und andere EU-Instrumente) für denselben Empfänger oder dasselbe Projekt vor, vorausgesetzt, dieselben Ausgabenposten/Kostenelemente werden nicht auch aus einem anderen EU-Fonds (aus demselben Fonds im Rahmen verschiedener Programme, aus einem anderen Fonds oder aus einem anderen EU-Instrument) unterstützt.

Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe b und Artikel 68 Absatz 1 Buchstabe c lassen eine Angleichung von Kostenmodellen (standardisierte Einheitskosten, Pauschalfinanzierungen und Pauschalsätze) für übereinstimmende Kosten und vergleichbare Vorhaben und Begünstigte bei Horizont-2020- und anderen EU-Programmen zu.

Artikel 70 Absatz 2 sieht die Möglichkeit vor, dass bis zu 15 % der aus dem EFRE, dem Kohäsionsfonds und dem EMFF auf Ebene der Priorität geleisteten Unterstützung (bis zu 5 % der aus dem ELER auf Ebene des Programms geleisteten Unterstützung) und bis zu 3 % des Budgets eines operationellen Programms des ESF (Artikel 13 Absatz 3 der ESF-Verordnung) außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben zugewiesen werden¹⁵.

Artikel 96 Absatz 6 Buchstabe a: In ESI-Fonds-Programmen sind die Mechanismen zur Gewährleistung der Koordinierung zwischen den ESI-Fonds und anderen EU- und nationalen Finanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen anzugeben (Anhang I der Dachverordnung).

¹⁵ Artikel 13 Absatz 3 der ESF-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013, ABl. L 347/470 vom 20. Dezember 2013) enthält die Möglichkeit, dass bis zu 3 % des Budgets eines operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder des ESF-Teils eines aus mehreren Fonds finanzierten operationellen Programms aus Ausgaben außerhalb des Programmgebiets unter der Voraussetzung zugewiesen werden, dass die Ausgaben sich auf die thematischen Ziele „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ oder „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ beziehen und der Begleitausschuss dem Vorhaben oder der Art der betroffenen Vorhaben zugestimmt hat.

Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe d: In den Programmen sind die Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der nationalen und regionalen ESI-Fonds-Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat anzugeben.

Anhang I - Der Gemeinsame Strategische Rahmen, Abschnitte 3 und 4, verlangt von der Kommission und den Mitgliedstaaten, Synergien und eine wirksame Koordinierung und Komplementarität zwischen den verschiedenen Programmen zu fördern.

2.2.2 Ausnahme vom Kumulierungsverbot für eine Kombination mit Horizont 2020¹⁶

Ausnahme vom Kumulierungsverbot für eine Kombination mit Horizont 2020

ESI-Fonds	Horizont 2020
<i>Artikel 65 Absatz 11 der Dachverordnung: „Ein Vorhaben kann aus einem oder mehreren ESI-Fonds oder aus einem oder mehreren Programmen und aus anderen Unionsinstrumenten unterstützt werden, vorausgesetzt, der in einem Zahlungsantrag zur Erstattung aus einem der ESI-Fonds aufgeführte Ausgabenposten wird weder aus einem anderen Fonds oder Unionsinstrument noch aus demselben Fonds im Rahmen eines anderen Programms unterstützt.“</i>	<i>Artikel 37 Regeln für die Beteiligung: „Kumulation von Finanzhilfen: Eine Maßnahme, für die eine Finanzhilfe aus dem Unionshaushalt gewährt wurde, kann außerdem eine Finanzhilfe auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 erhalten, sofern die Finanzhilfen nicht dieselben Kostenelemente betreffen.“</i>

Die Verordnung (EU) Nr. 1290/2013 über die Regeln für die Beteiligung an Horizont 2020 (Artikel 37) und die Dachverordnung über die ESI-Fonds (Artikel 65 Absatz 11) ermöglichen die Finanzierung ein und desselben Projekts (Maßnahmen/Vorhaben) über Finanzhilfen aus unterschiedlichen EU-Instrumenten, darunter auch aus Mitteln der verschiedenen ESI-Fonds und -Programme, wobei eine Doppelfinanzierung ausgeschlossen sein muss.

Um Letzteres zu gewährleisten, dürfen die Horizont-2020-Finanzierung und die Finanzierung aus den ESI-Fonds nicht dieselben Kostenelemente/Ausgabenposten betreffen.

Das Recht auf Kombination von ESI-Fonds und Horizont 2020 entbindet die Begünstigten nicht von ihrer Pflicht, für nationale/regionale/private Kofinanzierung zu sorgen, wenn dies in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt ist.

¹⁶ Anmerkung: Dieser Abschnitt gilt ausschließlich für die Kumulierung von ESIF- und Horizont-2020-Finanzierung. Die Auslegung der Regeln für die Kumulierung der ESI-Fonds mit anderen EU-Instrumenten oder die Kumulierung der Finanzierung aus unterschiedlichen ESIF-Programmen kann sich davon unterscheiden.

Das Kumulierungsverbot nach Artikel 129 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012¹⁷ gilt nur für Finanzhilfen. Deshalb gilt auch die Ausnahmeregelung nur für Finanzhilfen und muss in den einschlägigen Basisrechtsakten vorgesehen sein.

Die Verordnungen über Erasmus+, Kreatives Europa, die Fazilität „Connecting Europe“ und COSME¹⁸ enthalten keine Ausnahmeregelung, so dass für diese Programme die Möglichkeit der Finanzierungskombination innerhalb ein und desselben Projekts nicht besteht.

Förderfähige Kosten/Ausgaben sind Aufwendungen, die ein Empfänger tatsächlich getätigt hat und die die Kriterien der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 erfüllen.

Welche Kosten (einschließlich indirekte Kosten, Abschreibungskosten usw.) genau förderfähig und damit ein Kostenelement/Ausgabenposten sein können, unterscheidet sich bei Horizont 2020 je nach den Projektformaten mit den entsprechenden Finanzhilfevereinbarungen (z. B. Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen, übliche FuI-Verbundmaßnahmen mit mindestens drei Rechtspersonen aus drei verschiedenen Ländern, EIT-KIC-Finanzierungen, Zuschüsse für die vorkommerzielle Auftragsvergabe oder die Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen, EFR-Lehrstühle usw. – siehe Anhang 2). Einzelheiten zu den erforderlichen (Mindest-)Teilnehmerzahlen, den Arten der Teilnehmer und der geografischen Verteilung, den Finanzierungsquoten, Pauschalbeträgen bzw. Stückkostensätzen, die für eine Maßnahme angewendet werden können, oder ausnahmsweise Begünstigten, die ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen ausgewählt werden, sind in den Arbeitsprogrammen (und „Arbeitsplänen“ für Initiativen im Sinne der Artikel 185 und 187) von Horizont 2020¹⁹ und in den allgemeinen Anhängen²⁰ zu finden.

¹⁷ [Verordnung \(EU, EURATOM\) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union](#) (ABl. L 298 vom 26. Oktober 2012, S. 1)

¹⁸ Artikel 10 Absatz 2 der COSME-Verordnung sieht allerdings Folgendes vor: „Das [Enterprise Europe Network] kann ferner zur Erbringung von Dienstleistungen für andere Unionsprogramme, wie etwas das Programm Horizont 2020, genutzt werden, einschließlich spezielle Beratungsdienste, die die Teilnahme von KMU an anderen Unionsprogrammen fördern“. Einige direkt von Partnern des Enterprise Europe Network für KMU erbrachte Dienstleistungen können auch unter Ziele von operationellen Programmen fallen und könnten deshalb unter Umständen abgetrennt und mit ESIF-Zuschüssen und zu ESIF-Bedingungen unterstützt werden.

¹⁹ Die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Horizont 2020 sind zu finden unter:

²⁰ <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/index.html>
http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2014_2015/annexes/h2020-wp1415-annex-ga_en.pdf

Was ist ein Kostenelement/Ausgabenposten?

Unter Berücksichtigung der Bedingung, der ein Kostenelement/Ausgabenposten grundsätzlich unterliegt (keine Doppelfinanzierung durch den Unionshaushalt), lässt sich ein Kostenelement wie folgt definieren:

Ein Kostenelement/Ausgabenposten ist der als mit Unionsmitteln im Rahmen einer Haushaltskategorie förderfähig gemeldete Betrag.

Je nach Haushaltsansatz kann die Haushaltskategorie nach Tätigkeit (z. B. Kosten für Ausbildungsmaßnahmen, Arbeiten), Art (z. B. Personalkosten, Kosten für langlebige Ausrüstungsgüter oder für Verbrauchsgüter usw.) oder nach einer Kombination aus Art und Tätigkeit (z. B. Kosten des für die Ausbildungsmaßnahmen eingesetzten Personals) definiert werden.

Der als förderfähig angegebene Betrag entspricht den Kosten, die die Förderfähigkeitsbedingungen im entsprechenden Basisrechtsakt erfüllen. Da nur Kosten in Verbindung mit der Maßnahme, die durch den Zuschuss finanziert wird, förderfähig sind, ist ein **Kostenelement/Ausgabenposten beschränkt auf die Kosten der für die Maßnahme verbrauchten Mittel** (beispielsweise die Personalkosten für den tatsächlich der Maßnahme angefallenen Arbeitszeitaufwand oder die Abschreibungskosten für Ausrüstungsgegenstände entsprechend der Laufzeit der Maßnahme und der Quote der tatsächlichen Nutzung für die Maßnahme).

Projekt ≠ Finanzhilfevereinbarung:

Ein Projekt kann mehrere aktive Finanzhilfevereinbarungen aufweisen.

Ein Projekt ist ein befristetes Unterfangen zur Erbringung vorab festgelegter Ergebnisse mit einem festen Beginn und Ende und einem benannten und qualifizierten Projektmanager sowie ermittelten Projektkosten.²¹

Im Hinblick auf Synergien sind Projekte als Vorhaben²² zu verstehen, die aus verschiedenen Maßnahmen, Aufträgen oder Gruppen von Projekten, die in kohärenter Weise verwaltet werden, bestehen können. Ein Projekt, bei dem ESI-Fonds- mit Horizont-2020-Mitteln kombiniert werden, enthält somit (mehrere) gesonderte Finanzhilfevereinbarungen (z. B. eine für Horizont 2020 und eine je Programm für die ESI-Fonds-finanzierten Komponenten – siehe Abbildung).



²¹ Siehe auch den Rahmen für staatliche FuEü-Beihilfen: „Ein FuE-Vorhaben kann aus mehreren Arbeitspaketen, Tätigkeiten oder Dienstleistungen bestehen und umfasst klare Ziele, die Tätigkeiten, die zur Erreichung dieser Ziele durchzuführen sind (einschließlich der voraussichtlichen Kosten), und konkrete Vorgaben, anhand derer die Ergebnisse dieser Tätigkeiten festgestellt und mit den einschlägigen Zielen verglichen werden können. Wenn zwei oder mehr FuE-Vorhaben nicht eindeutig voneinander getrennt werden können und einzeln betrachtet keine Aussicht auf technologischen Erfolg haben, werden sie als ein einziges Vorhaben betrachtet.“ http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/index_en.html

²² Im Rahmen der ESI-Fonds bezeichnet ein Vorhaben ein „Projekt, einen Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von den Verwaltungsböörden der betreffenden Programme oder unter ihrer Verantwortung, die zu den Zielen einer Priorität bzw. der zugehörigen Prioritäten“ des operationellen Programms, aus dem es finanziert wird, beitragen. (Artikel 2 Absatz 9 der Dachverordnung).

3 Empfehlungen für die nächsten Schritte

3.1 Synergien bedürfen der Vorbereitung und Bemühungen in allen Programmplanungs- und Durchführungsphasen und von allen Akteuren

Zur Verwirklichung von Synergien müssen alle Ebenen und Phasen der Programmplanung und Durchführung einbezogen werden, d. h.

- ✓ beginnend auf der strategischen Ebene mit dem Wahrnehmen und Erkennen der Möglichkeiten, die sich mit unterschiedlichen EU-Programmen bieten, der Entwicklung von Strategien für intelligente Spezialisierung und von Strategien und Plänen auf EU-Ebene;
- ✓ die Entwicklung von Arbeitsprogrammen und -plänen im Rahmen von Horizont 2020 und die Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarungen und von ESI-Fonds-Programmen (einschließlich der Wahl von Prioritäten, spezifischen Zielen, der Arten von Maßnahmen und Begünstigten anhand einer Analyse der Bedürfnisse – „Interventionslogik“ - siehe Anhang 1) im Rahmen der ESI-Fonds;
- ✓ sowie schließlich die Einrichtung der Durchführungsmechanismen, Projektauswahlprozesse, Informationsdienste, Leitlinien für potenzielle Begünstigte, Begleitung der Umsetzung usw.

Auf strategischer Ebene machte die Kommission die Erarbeitung kohärenter und umfassender Politikstrategien und Durchführungspläne zur Pflicht für Mitgliedstaaten und Regionen, die ESI-Fonds-Mittel in entsprechende Politikgebiete investieren wollen.

Die Strategiebemühungen der Kommission selbst begannen mit der Annahme der Strategie Europa 2020 und deren sieben Leitinitiativen, die eine kohärente Agenda für Beschäftigung und Wachstum darstellen. Neben der Leitinitiative „Innovationsunion“ spielen vor allem die Digitale Agenda für Europa, „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ und „Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ eine wichtige Rolle für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Ausrichtung der Innovationsunion auf die Verbesserung der nationalen und regionalen Entscheidungsfindung im Interesse eines größeren Einflusses der Innovation auf die Kohäsionspolitik und die Gewährleistung der Teilnahme aller Regionen an der Innovationsunion offenbarte sich einerseits in der Konzentration von EFRE-Mitteln für Forschung und Innovation (thematische Konzentration) und in der Einführung von Strategien für intelligente Spezialisierung (RIS3) als Ex-ante-Konditionalität für EFRE-Investitionsprioritäten (siehe Anhang 1). Andererseits ist Horizont 2020 vor allem auf die Ausweitung der Beteiligung und die Verbreitung von Exzellenz ausgerichtet. Zum Ausdruck kommt dies auch in der Anerkennung der Bedeutung von Akteuren der Regionalpolitik in EU-Initiativen, geführt hat es zudem zur Öffnung bestimmter Initiativen für regionale Politikakteure, z. B. für die Beteiligung an Maßnahmen zur Programmkoordination wie ERA-NETs und eine gemeinsame Programmplanung, etwa in öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (Public-Public Partnerships, P2Ps) gemäß Artikel 185 AEUV.

RIS3-Strategien sind notwendig, um Bereiche zu priorisieren, die unter Mitwirkung von Interessenträgern ermittelt wurden („unternehmerischer Entdeckungsprozess“) und in denen diese echte und ausgeprägte Wettbewerbsvorteile oder das Potenzial für die Entwicklung von Wettbewerbsvorteilen haben. Dieser Prozess ist wichtig, um Forschungs- und Innovationstätigkeiten an den Bedürfnissen der Industrie/des öffentlichen Sektors in der Region auszurichten, die private FEI-Investitionstätigkeit anzuregen, den Informationsfluss zu erleichtern und praktische Synergien zu erreichen. Hierbei kommt es darauf an, dass sich RIS3 nicht nur wissenschafts- und technologieorientierten Innovationen dienen, sondern als vorrangigen Bereich oder Teil des Politikmixes auch andere Formen der Innovation berücksichtigen sollten, wie etwa Innovationen im öffentlichen Sektor, soziale Innovationen, Organisationsinnovationen, Dienstleistungsinnovationen, nutzerorientierte Innovationen, Anregung für Innovationen usw.²³

Die RIS3-Strategien dienen dazu, den nationalen oder regionalen Rahmen für Investitionen in Forschung und Innovation nicht nur aus Mitteln der ESI-Fonds, sondern aus allen Finanzierungsquellen abzustecken.

Auf der Ebene der Programmgestaltung gewährleisten die Kommissionsdienststellen, die für die ESI-Fonds und für die direkt verwalteten Programme zuständig sind, regelmäßige Konsultationen zwischen diesen, einschließlich zu den von den Mitgliedstaaten erstellten Entwürfen von ESI-Fonds-Programmen und den Arbeitsprogrammen, Initiativen gemäß Artikel 185 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union bzw. ESI-Fonds-Programmen.

Auf der Durchführungsebene ist die Kommission zuständig für die Durchführung der direkt verwalteten Programme, z. B. Horizont 2020, COSME, Erasmus+, Kreatives Europa, EaSI und die Fazilität „Connecting Europe“, sowie der innovativen Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE. Den Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und Regionen obliegt die Durchführung der ESI-Fonds-Programme. Im Zusammenhang mit der ESI-Fonds-Verwaltung müssen die Kommissionsdienststellen sicherstellen, dass die für die jeweiligen Programme zuständigen Behörden (Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde) ihren Aufgaben hinsichtlich Verwaltung, Auswahl, Begleitung, Finanzverwaltung und -kontrolle der geförderten Maßnahmen nachkommen; ferner müssen sie verschiedenen Unterlagen bewerten, die von diesen Behörden entsprechend den ESI-Fonds-Verordnungen vorgelegt werden, und sie gegebenenfalls prüfen sowie Großprojekte genehmigen.²⁴ Die Kommission ist außerdem verantwortlich für die Begleitung, die Verbreitung von Informationen und die Unterstützung der Verwaltungsbehörden bei der Koordinierung.

²³ Für weitere Informationen zur Gestaltung von RIS3-Strategien siehe den RIS3-Leitfaden: <http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/s3pguide>

²⁴ Artikel 100 bis 103 der Dachverordnung: Projekte im Bereich Forschung und Innovation gelten als Großprojekte, wenn ihre förderfähigen Gesamtkosten mehr als 50 Mio. EUR betragen. Dies ist nicht zu verwechseln mit „großen Forschungsinfrastrukturen“ im Rahmen von Horizont 2020 (mehr als 20 Mio. EUR).

Siehe http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/large_infra/h2020-hi-large-infrastructures-ass_en.pdf

3.2 Empfohlenes Vorgehen für nationale/regionale Entscheidungsträger, Verwaltungsbehörden und Mittler

3.2.1 Ermöglichung von Synergien in den Programmplanungs- und Durchführungsphasen

Den für die Entwicklung von **Strategien für eine intelligente Spezialisierung** zuständigen Entscheidungsträger wird Folgendes empfohlen:

- Nutzung des unternehmerischen Entdeckungsprozesses, um Synergien ausfindig zu machen: Aufspüren verschiedener Interessenträger/-gruppen, neuer innovativer Unternehmer (z. B. technologieorientierte IKT-Unternehmensneugründungen), unbekannter Marktführer („Hidden Champions“) unter den bestehenden Unternehmen oder von Personen mit unternehmerischem Potenzial, einer internationalen Sichtweise und der Fähigkeit zur Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gruppen²⁵

Dies umfasst:

- die gemeinsame Arbeit mit Behörden und Einrichtungen, die an der Gestaltung der KMU- und Industriepolitik sowie der Forschungs- und Innovationspolitik beteiligt sind, z. B. Horizont-2020-Akteure²⁶;
 - die Einbeziehung von Horizont-2020-Akteuren in den RIS3-Entwicklungsprozess und die ESI-Fonds-Partnerschaften für die Entwicklung von Partnerschaftvereinbarungen und -programmen;
 - die Konsultation internationaler Forschungs- und Unternehmensnetze (nicht nur der Akteure aus der eigenen Region/dem eigenen Mitgliedstaat).
- im Rahmen des Prozesses der intelligenten Spezialisierung Ermittlung des Bedarfs der Industrie und öffentlichen Auftraggeber²⁷, (z. B. Krankenhäuser, Versorgungsunternehmen – Wasser, Abfall, Stadtverkehr usw. – und Suche nach innovativen Lösungen) und Einbeziehung der zuständigen Ministerien
 - bei der Vorbereitung von Synergien Konzentration auf das strategische Ziel ihrer RIS3 im Hinblick auf die wirtschaftliche Umgestaltung und die Bereiche, die sich als Prioritäten für die intelligente Spezialisierung

²⁵ „Die von Horizont 2020 direkt betroffenen Stellen sind eng an diesen Prozess zu koppeln“ (siehe Dachverordnung, Anhang 1, Abschnitt 4.3.2.1). Siehe auch Anhang III des RIS3-Leitfadens: <http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/s3pguide>.

²⁶ Mitglieder des Horizont-2020-Programmausschusses, Teilnehmer aus ihrem Territorium an Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP), Europäische Technologieplattform (ETP), öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP), Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT), nationale Horizont-2020-Kontaktstellen, Forschungseinrichtungen erfolgreicher Teilnahme am 7. RP oder EUREKA einschließlich Konsultationen nationaler Fahrpläne für Forschungsinfrastrukturen in Verbindung mit dem ESFRI-Fahrplan; weiterhin mit von COSME geförderten Stellen (z. B. Mitgliedern von Konsortien des Enterprise Europe Network, Teilnehmern an Clustern/Innovationsplattformen und großen Demonstrationsprojekten, an Projekten für die vorkommerzielle Auftragsvergabe und die Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen, Teilnehmern an den großen Pilotprojekten für interoperable Lösungen für elektronische Behördendienste usw.

²⁷ Siehe das aktuelle Verzeichnis der Auftraggeber und öffentlichen Auftraggeber in den Anhängen der Entscheidung 2008/963/EG der Kommission (http://ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/rules/current/index_de.htm)

erweisen, sowie darauf, wo die einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen Einfluss nehmen können, d. h.

- Verstärkung des Aufbaus von Forschungs- und Innovationskapazitäten einschließlich Forschungsinfrastrukturen (z. B. in Hochschulen, Kompetenzzentren usw.), Innovationsinfrastrukturen und -anlagen (z. B. Pilotlinien, LivingLabs, FabLabs, Kreativwerkstätten („Creative Factories“), fortgeschrittene Fertigungsmethoden, Wissenschafts- und Technologieparks) Kompetenzen (wie kreatives Denken, Gestaltung, elektronischer Geschäftsverkehr), Beratungsdienste für potenzielle Horizont-2020-Antragsteller zur Steigerung ihrer Erfolgchancen bei Horizont-2020-Projektvorschlägen. Die neuen Teaming-Maßnahmen von Horizont 2020 können bei der Konzipierung solcher Infrastrukturprojekte helfen. Außerdem können die neuen Twinning-Maßnahmen und die ERA-Lehrstühle dazu beitragen, führende Professoren und Forschungsteams zu gewinnen, während mit der Marie-Skłodowska-Curie-Kofinanzierung die Internationalisierung der Forschung in personeller Hinsicht unterstützt werden kann;
- Ausbau der Kapazitäten für innovationsunterstützende Dienstleistungen, damit Innovationen leichter auf den Markt kommen können. Das Enterprise Europe Network (im Rahmen des COSME-Programms) ist aufgefordert, neue und bessere Praktiken in der Innovation und KMU-Unterstützung aktiv an die Region weiterzugeben. Dies soll einer Verstärkung der Dienstleistungen von Organisationen, die Partner in diesem Netz sind, aber auch anderen Dienstleistungsanbietern in der Region (wie Gründerzentren, Clusterorganisationen, Investoren und andere) zugutekommen. Damit sollen u. a. folgende Unterstützungsdienstleistungen gestärkt werden: Innovationsmanagement, Verwaltung der Rechte des geistigen Eigentums, Beratung für die Entwicklung von Unternehmensplänen und Investorenbereitschaft, Technologie-Audits, um KMU dabei zu helfen, ihren Bedarf und ihr Potenzial für die Nutzung von Technologie zu ermitteln, usw. Außerdem wird die Unterstützung für die Übernahme von Ergebnissen von RP7-/Horizont-2020- und CIP-/COSME-Projekten empfohlen;
- Übertragung der Umsetzung von wesentlichen Teilen des Horizont-2020-Haushalts an öffentlich-öffentliche Partnerschaften (Artikel 185 AEUV, z. B. EUREKA-Eurostars) und öffentlich-private Partnerschaften (insbesondere gemeinsame Technologieinitiativen gemäß Artikel 187 AEUV). Verwaltungsbehörden sind häufig mit den Managern der nationalen/regionalen Programme verbunden (z. B. Referate innerhalb desselben Ministeriums), die sich beispielsweise über Artikel 185 AEUV an ihren Programmen beteiligen; daraus ergeben sich Möglichkeiten zur Nutzung der Steuerungsmechanismen der öffentlich-öffentlichen Partnerschaften für eine Optimierung von Synergieeffekten innerhalb der RIS3 und der Programme durch entsprechend gestaltete jährliche Arbeitspläne. Dies gilt auch für alle gemeinsamen Technologieinitiativen. Vorgesehen werden kann ein Zusammengehen mit anderen Mitgliedstaaten (z. B. über

makroregionale Strategien), z. B. um Unterstützung für mögliche zusätzliche Initiativen gemäß Artikel 185 AEUV oder ERA-Netze zu mobilisieren;

- Aufbau internationaler Verbindungen, um die Ausarbeitung mehrere Länder umfassender Vorschläge für Ausschreibungen von Horizont 2020 und der europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) für die transnationale Zusammenarbeit zu beschleunigen. Zusammengehen mit anderen Verwaltungsbehörden, die in entsprechenden Bereichen der intelligenten Spezialisierung (auch mittels makroregionaler Strategien und der vorgenannten Arten von Plattformen und Netzwerken) investieren werden oder einen entsprechenden Bedarf an öffentlichen Aufträgen haben (z. B. bei innovativen Lösungen für die Bereiche Umwelt, Gesundheit, elektronische Behördendienste, E-Learning oder Verkehr). Verwaltungsbehörden können die Absichten anderer Mitgliedstaaten für eine intelligente Spezialisierung über die S3-Plattform,²⁸ die sektorspezifischen und sektorübergreifenden Stärken ihrer regionalen Industrie über die Europäische Beobachtungsstelle für Cluster und Clusterorganisationen und andere KMU-Mittler, die am Aufbau von europäischen strategischen Cluster-Partnerschaften über die europäische Plattform „Cluster Collaboration“ interessiert oder beteiligt sind²⁹, ermitteln. Verwaltungsbehörden wird nachdrücklich empfohlen, ihre Spezialisierungsbereiche über die S3-Plattform zusammenzuführen und zu kennzeichnen und ihre KMU-Mittler dazu anzuhalten, sich bei der europäischen Plattform „Cluster Collaboration“ anzumelden, damit sie von anderen, die auf der Suche nach Kooperationspartner sind, gefunden werden können;
- Berücksichtigung marktnaher Unterstützung in den RIS3-Strategien, z. B. für die Technologie-Reifegrade³⁰ 4-7 (industrielle Forschung), Entwicklung (auch über Vertrags- oder Verbundforschung von KMU gemeinsam mit Hochschulen/Forschungseinrichtungen), Demonstrations- und Erprobungsfinanzhilfen. Auch die Technologie-Reifegrade 8 und 9, d. h. Markteinführung und Ausweitung der Produktionskapazitäten, können gefördert werden (insbesondere durch geeignete Finanzierungsinstrumente), z. B. über eine frühzeitige Produktvalidierung und erste Produktionsmaßnahmen, bestimmte Innovationsinfrastrukturen (z. B. LivingLabs, FabLabs, Kreativwerkstätten („Creative Factories“)), durch Cluster ermöglichte Projekte für neue industrielle Wertschöpfungsketten und eine sektorübergreifende Clusterzusammenarbeit, großangelegte Demonstrationsprojekte oder öffentliche

²⁸ <http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/home>;

²⁹ www.clustercollaboration.eu

³⁰ Maß zur Bewertung der Reife neuer Technologien während ihrer Entwicklung (Skala von 1 – Grundprinzipien bis 9 – erste Produktion); Horizont 2020 kann Maßnahmen bis zum Reifegrad 8 unterstützen. ESI-Fonds kann Maßnahmen bis zum Reifegrad 9 und darüber hinaus unterstützen, sofern die Vorschriften über staatlichen Beihilfen dies zulassen.

Auftragsvergabe für innovative Lösungen und Unterstützung der Entwicklung moderner Produktionskapazitäten.

Den für die Ausarbeitung von Partnerschaftsvereinbarungen und ESI-Fonds-Programmen zuständigen Behörden wird Folgendes empfohlen:

- Öffnung der Programmplanungsunterlagen für transnationale Aktivitäten, die ausdrücklich die Möglichkeit von Investitionen außerhalb des Programmgebiets vorsehen (Artikel 70 Absatz 2 der Dachverordnung). Im ESI-Fonds-Programmabschnitt zu interregionalen und transnationalen Maßnahmen (Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe d der Dachverordnung) Benennung von mehr als einem Mitgliedstaat, um das Kooperationspotenzial mit anderen Mitgliedstaaten voll auszuschöpfen (z. B. durch die Anwendung von makroregionalen Strategien und Strategien für Meeresgebiete)³¹. Prüfung der Möglichkeiten einer europäischen territorialen Zusammenarbeit³²
- Berücksichtigung von Arten von Prioritäten und Umsetzungs- und Projektauswahlmethoden, die Kombinationen und Synergien während der Durchführung von ESI-Fonds-Programmen ermöglichen: ständig mögliche Einreichung von Anträgen auf Finanzierung, um rechtzeitig auf Ausschreibungen/Gelegenheiten von Horizont 2020 für kombinierte Finanzierungen/Synergien zu reagieren; Kennenlernen der Arten von förderfähigen Kosten und Projektformaten in den einzelnen EU-Programmen, um geeignete ergänzende Unterstützungsarten zu gestalten; Zulassung aller Arten von Innovationstätigkeiten³³ – einschließlich Dienstleistungsinnovationen und nicht technologiegetriebene Innovationen³⁴ – neben den üblichen Forschungstätigkeiten und Infrastrukturmaßnahmen und Maßnahmen für die Mobilität von Studierenden
- Nutzung der Gelegenheit für eine Angleichung der Kostenmodelle und Förderfähigkeitsregelungen an die der Horizont-2020-Programme (oder COSME, Kreatives Europa, Erasmus+ usw.), vor allem, um die uneingeschränkte Anwendung derselben Einheitskosten für ähnlich Vorgänge und Begünstigte zu ermöglichen.³⁵ Vorsehen eines nachdrücklichen Verweises auf die für die Anpassung an die Kostenmodelle von Horizont 2020, COSME usw. relevanten ESI-Fonds-Programmabschnitte
- Anpassung des Inhalts und der Auswahlkriterien für eine ESI-Fonds-Finanzierung an die Horizont-2020-Aktivitäten³⁶, um mit den ESI-Fonds

³¹ http://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/cooperation/macro-regional-strategies/

³² http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/cooperation/

³³ Pilotlinien, Erprobung, Vernetzung von Wertschöpfungsketten, Marketing, Unterstützung der Verwaltung der Rechte an geistigem Eigentum und von Innovationen, Übernahme/Erwerb von Technologie usw.

³⁴ Design, kreatives Denken, Instrumente der Bedarfsdeckung wie die Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen usw.

³⁵ Siehe Artikel 65 Absatz 11 und Artikel 68 der Dachverordnung. Der für die ESI-Fonds geltende Pauschalsatz für indirekte Kosten beträgt bis zu 25 % der förderfähigen direkten Kosten (Berechnung erfolgt auf der Grundlage einer geeigneten Methode), d. h. derselbe Pauschalsatz wie für Horizont 2020 (ohne Notwendigkeit einer Begründung). Er beträgt bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten (ohne Notwendigkeit einer Begründung). In einem delegierten Rechtsakt werden die EU-Politikbereiche festgelegt, in denen Pauschalsätze für indirekte Kosten aus den ESI-Fonds in Anspruch genommen werden können.

³⁶ Beispielsweise Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen für die Ausbildung, Mobilität und Karriereentwicklung von Forschenden, EUREKA-Eurostars-Projekte für die FuE von KMU, Wissensdreieck-Projekte in den EIT-KIC,

Projekte unterstützen zu können, die die Bewertungsschelle von Horizont 2020 erfolgreich überschritten haben, aber wegen fehlender Horizont-2020-Haushaltsmittel nicht finanziert werden können³⁷. Im Idealfall können diese Projekte bei den Auswahlverfahren Vorrang erhalten, da die Bewertungsverfahren von Horizont 2020 eine unparteiliche Bewertung und hochwertige Vorschläge gewährleisten (sofern sie in das relevante RIS3- und ESI-Fonds-Programm passen). Anhang 2 enthält weitere Angaben zu Projektformaten von Horizont 2020 und anderen direkt verwalteten EU-Instrumenten, die bei der Zusammenstellung von Maßnahmen für die Strategien für intelligente Spezialisierung und die Art der Maßnahmen, Auswahlprinzipien und Umsetzungsmethoden, die aus ihren ESI-Fonds-Programmen finanziert werden, analysiert werden sollten

- Einrichtung einer „Horizont-2020-Überwachung“, d. h. regelmäßige Konsultation der Horizont-2020-Arbeitsprogramme und -Ausschreibungen, um bevorstehende Ausschreibungen und Initiativen zu finden. Dies sollte auch für die Ausschreibungen für COSME, die digitalen Dienstleistungen der Fazilität „Connecting Europe“, Erasmus+ und Kreatives Europa gelten, damit Ausschreibungen vorgesehen werden, die die Ausschöpfung potenzieller Synergien ermöglichen. Dies könnte über die jeweiligen [nationalen Kontaktstellen](#) geschehen, die die Informationen prüfen und dann an die entsprechende Verwaltungsbehörde weitergeben
- Verbesserung der Kapazitäten und Dienstleistungen von unternehmens- und innovationsunterstützenden Strukturen (einschließlich mittels Verbindung zu nationalen Kontaktstellen, zum Enterprise Europe Network, zu Unternehmens- und Innovationszentren) nach internationalen Qualitätsnormen, wie etwa dem Qualitätssystem des Netzwerks für Unternehmens- und Innovationszentren (European Business & Innovation Centres Network, EBN) für diese Zentren oder dem durch die European Cluster Excellence Initiative entwickelten Qualitätssiegel³⁸, sodass sie die entsprechenden hochwertigen Dienstleistungen (siehe oben) erbringen können
- Berücksichtigung von Modellen der vollständigen Kostenübernahme, um private Kofinanzierung zu ermöglichen, ohne dass öffentliche Haushaltsmittel vorausgesetzt werden. So ließe sich vermeiden, dass eine private FuI-Unterstützung wegen fehlender nationaler/regionaler Kofinanzierung verhindert wird

Machbarkeitsnachweise („Proof of Concept“) des ERC, Unterstützung von Durchführbarkeitsstudien von KMU usw.

³⁷ Dies ist besonders vielversprechend für Vorschläge, die von einem einzelnen KMU für eine Förderung durch das KMU-Instrument eingereicht werden. Es wird eine sehr starke Überzeichnung der verfügbaren Mittel erwartet, wobei der europäische Mehrwert zu einem maßgeblichen Faktor für die Unterstützung werden dürfte. Projektvorschläge, die nur deshalb keine Phase-2-Unterstützung erhalten, weil ihnen die europäische Dimension fehlt, erhalten von den Kommissionsdienststellen ein „Exzellenzsiegel“ und werden vom Enterprise Europe Network bei der Suche nach alternativen Finanzierungsquellen unterstützt. Ein leichter Zugang zu regionalen Programmen, möglicherweise mithilfe der vorliegenden Ergebnisse von Gutachten, könnte eine große Wirkung erzielen.

³⁸ <http://www.cluster-excellence.eu/>

- Bereitstellung von FuI-Unterstützungsdienstleistungen (möglicherweise in Zusammenarbeit mit den nationalen Kontaktstellen und dem Enterprise Europe Network, damit internationale FuI-Partner leichter gefunden werden können) mit dem Ziel, potenzielle Antragsteller über Horizont-2020-Verfahren und -Anforderungen zu beraten
- Bereitstellung von Informationen und Schulung zu Horizont 2020, COSME usw. und zu den einschlägigen Kostenmodellen
- Gestaltung und Umsetzung von Finanzhilferegelungen, um von Erasmus+-Programmen geförderte erfolgreiche innovative Initiativen auszubauen

Den für die Einrichtung der Verwaltungs-, Prüf- und Berichterstattungssysteme für die neuen ESI-Fonds-Programme zuständigen Behörden wird Folgendes empfohlen:

- im Falle einer geplanten Anwendung von Artikel 65 Absatz 11 der Dachverordnung zur Kombination von ESI-Fonds- mit Horizont-2020-Finanzhilfen im selben Projekt:
 - Einsetzung eines Systems der formellen und bedingten Bindung von Mitteln, unter Umständen einschließlich der Erarbeitung von Musterschreiben für die bedingte Bindung von ESI-Fonds-Mitteln, die an Projektantragsteller vergeben werden können, die ein Projekt mit kumulativer Finanzierung im Sinne von Artikel 65 Absatz 11 der Dachverordnung vorbereiten;
 - Einrichtung eines Mechanismus zur Zurückstellung der jeweiligen Mittel, bis die Ergebnisse der Horizont-2020-Projektbewertung vorliegen (im Allgemeinen fünf Monate nach Ablauf der Frist für die Projekteinreichung, was dann auch im darauffolgenden Haushaltsjahr sein kann). Die endgültige Mittelbindung kann in Abhängigkeit von einer erfolgreichen Horizont-2020-Bewertung erfolgen. Von der Mitteilung der Ergebnisse der Horizont-2020-Bewertung bis zum Abschluss der Horizont-2020-Finanzhilfevereinbarung vergehen in der Regel drei Monate. In dieser Zeit müsste eine Verwaltungsbehörde in der Lage sein, die endgültige Mittelbindung für die ESI-Fonds-Finanzhilfevereinbarung festzulegen;
 - außerdem Angleichung der Meldepflichten und Fristen für die Horizont-2020-Finanzhilfe, soweit dies im Rahmen des betreffenden ESI-Fonds-Programms möglich ist;
 - Schulung der ESI-Fonds-Prüfer im Hinblick auf Synergiemöglichkeiten, Finanzierungen von außerhalb des Gebiets und Horizont-2020-Regelungen für die Förderfähigkeit von Kosten, um im Falle kombinierter Finanzierung Probleme zu vermeiden.
- Einrichtung eines Verfolgungssystems für Synergien mit Horizont 2020 und anderen EU-Programmen, indem z. B. in Anträgen oder Durchführungsberichten nach vorherigen Finanzierungen aus Horizont 2020 oder anderer erhaltener EU-Unterstützung oder parallelen Maßnahmen im Rahmen anderer EU-Instrumente, die zu gegenseitigen Bereicherungen mit der ESI-Fonds-Unterstützung führen, gefragt wird

- Analyse der von der Kommission/den nationalen Kontaktstellen zu den Ergebnissen und Teilnehmern von Horizont 2020, COSME, nationalen Agenturen für Erasmus+ usw. in einem Gebiet erteilten Auskünfte, um zu ermitteln, ob und wie die Projekte und/oder ihre Ergebnisse zu den Bereichen der intelligenten Spezialisierung beitragen können. Unterrichtung der Anbieter von FEI-Unterstützung über die Ergebnisse und Teilnehmer
- Anerkennung der internationalen Zusammenarbeit als wichtige Triebkraft für Innovation und ihre Einstufung als positives Kriterium für die Projektauswahl. Ideal wäre der Einsatz internationaler Gutachter zur Bewertung der Qualität der ESI-Fonds-Projektanträge. Die Verwaltungsbehörden können von der neuen Initiative der gleichzeitigen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen („Synchronised Call Initiatives“) im Rahmen von Horizont 2020 profitieren, die eine Bewertung von rein nationalen/regionalen FuI-Projektvorschlägen im Rahmen nationaler/regionaler Programme (einschließlich solcher mit ESI-Fonds-Unterstützung) durch internationale Sachverständige aus der Horizont-2020-Datenbank ermöglicht, vorausgesetzt, die Aufforderungen sind koordiniert und die Vorschläge erfolgen in Englisch³⁹
- für potenzielle Teilnehmer an direkt von der Kommission verwalteten Unionsinstrumenten Anbieten von Informationsveranstaltungen/-material über die FuI-Unterstützungsregelungen, die im betreffenden Gebiet gelten (z. B. über das Enterprise Europe Network oder die nationalen Kontaktstellen). Die Verwaltungsbehörden können Folgendes in Betracht ziehen:
 - Sensibilisierung, Informationen und Beratung über Möglichkeiten des Zugangs zu Unionsprogrammen, einschließlich frühzeitiger Information über künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Rückmeldungen von Informationsveranstaltungen und Hilfe bei der Teilnahme an Info-Tagen zu Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Informationen über Initiativen zur Erleichterung des Zugangs zu Risikofinanzierung;
 - Einrichtung sektorspezifischer oder sektorübergreifender Interessengruppen und Alumni-Clubs früherer und gegenwärtiger Begünstigter aus der Region;
 - Förderung der lokalen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und deren länderübergreifende Vernetzung;
 - Unterstützung der Suche nach internationalen Partnern, um die Bildung transnationaler Konsortien zu erleichtern;
 - Beratung und schnelle Überprüfung von Projektideen oder Finanzhilfen zur Sondierung der Durchführbarkeit von Projekten, sofern nicht die direkt von Kommission verwalteten

³⁹ Siehe beispielsweise INSO-8-2014 „Synchronised Call initiatives“): http://ec.europa.eu/research/horizon2020/pdf/work-programmes/societies_draft_work_programme.pdf.

Unionsinstrumente eine solche Unterstützung integrieren, wie etwa im Falle des KMU-Instruments von Horizont 2020;

- Unterstützung von ERA-NET-Projekten zu strategischen Themen. Diese Projekte sind hervorragende Ausgangspunkte für die Teilnahme regionaler Akteure an Horizont 2020;
 - Bereitstellung von Ausbildung, Schulung und Beratung für potenzielle EU-Projektmanager, -partner und -beteiligte.
- regelmäßiges Ansprechen des Themas Synergien, gute Beispiele und Fortschritte bei RIS3-Umsetzungsmaßnahmen, insbesondere den vorgeschalteten und nachgeordneten Aktionen zu Horizont 2020, auf den Sitzungen des Begleitausschusses⁴⁰
 - Überprüfung des Mehrwerts eigener Förderprogramme gegenüber speziellen, auf Unionsebene geschaffenen Instrumenten, z. B. der KMU-Initiative⁴¹ oder den Instrumenten im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“⁴²
 - Gewährleistung der Interoperabilität von ESI-Fonds-unterstützten Lösungen der elektronischen Behördendienste mit Infrastrukturen der Fazilität „Connecting Europe“ für digitale Dienste (siehe Anhang 2)

3.2.2 Ermöglichung der Kombination von Mitteln im selben Projekt

Ein maßgeblicher Aspekt zur Ermöglichung der Kombination von Fördermitteln im selben Projekt ist die Synchronisierung des Zeitpunkts der Finanzierungsentscheidungen im Rahmen von Horizont 2020 und der ESI-Fonds.

Bei der Ausarbeitung von ESI-Fonds-Programmen sollten die Verwaltungsbehörden Umsetzungsmodalitäten und Auswahlmethoden vorsehen, die es ermöglichen, den Zeitpunkt der ESI-Fonds-Finanzierungsentscheidungen im Rahmen der jeweiligen Prioritätsachse mit den Horizont-2020-Zeitlinien (z. B. offene Ausschreibungen mit Stichtagen, Bevorzugung von Projekten mit internationaler Perspektive usw.) und Mustertexten für Vorschläge abzustimmen, die die Nennung und Beschreibung von Teilen eines Projekts ermöglichen, dessen Finanzierung aus dem Rahmenprogramm Horizont 2020 erfolgen soll (oder von damit zusammenhängenden Projekten, wenn aufeinanderfolgende oder parallele Projekte aus anderen EU-Programmen finanziert werden).

Da die Horizont-2020-Finanzhilfevereinbarungen vielfach⁴³ sechs bis acht Monate nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Vorschlägen abgeschlossen werden, könnten die Verwaltungsbehörden ein System der bedingten Genehmigung von ESI-Fonds-Zuschüssen einrichten, das eine Rückstellung von ESI-Fonds-Haushaltsmitteln ermöglichen würde, bis die Ergebnisse der Bewertung der

⁴⁰ Anhang I der Dachverordnung, Abschnitt 4.3.2 Buchstaben a und b.

⁴¹ Siehe Artikel 39 der Dachverordnung und http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/fin_inst/index_en.cfm.

⁴² Siehe http://ec.europa.eu/bepa/pdf/cef_brochure.pdf.

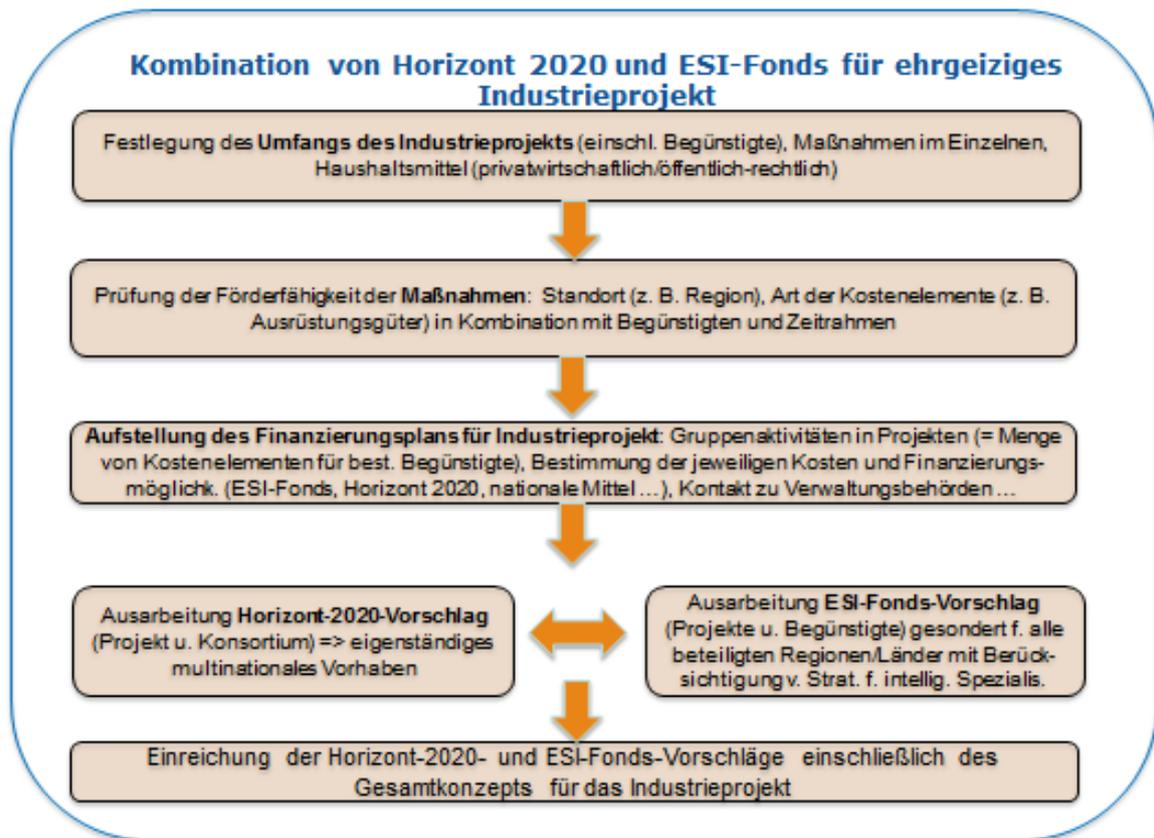
⁴³ Dies kann je nach Art des Horizont-2020-Projekts länger oder kürzer sein.

Horizont-2020-Projektvorschläge bekannt sind (häufig fünf Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist). Hat eine Verwaltungsbehörde einer kumulativen Unterstützung eines spezifischen Vorschlags vor dessen Einreichung auf eine Horizont-2020-Ausschreibung hin zugestimmt, dann sollte bei Vorliegen solcher bedingten Genehmigungen die endgültige Genehmigung der ESI-Fonds-Finanzhilfe in weniger als drei Monaten nach Übermittlung des positiven Horizont-2020-Bewertungsergebnisses möglich sein.

Zudem sollte ein System zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Begünstigte im Hinblick auf die Finanzverwaltung, Berichterstattung und Prüfungen eingerichtet werden. Die Verwaltungsbehörden sollten nicht nur eine Angleichung der Kostenmodelle an die Horizont-2020-Standards, sondern auch von ihren Meldepflichten (d. h. einen einzigen Bericht über den Fortschritt des Projekts insgesamt akzeptieren) sowie eine Koordinierung der Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen mit Horizont-2020-Projektüberprüfungen in Erwägung ziehen.

Die Verwendung von Finanzmitteln aus Horizont 2020 und den ESI-Fonds für ein und dasselbe Projekt erfordert geeignete Buchführungsverfahren auf der Ebene der Begünstigten, damit diese in der Lage sind, die jeweiligen Kostenelemente gleich mit Beginn der Maßnahme zu trennen und entsprechend zu verbuchen. In der Phase der Projektkonzipierung sollten die Verwaltungsbehörden potenzielle Antragsteller daran erinnern, dass sie die verschiedenen Arbeitspakete (z. B. eine Testreihe) oder die Arten von Tätigkeiten (z. B. Kosten für Schulungen) oder Arten von Kosten (z. B. Personalkosten) sowie den geografischen Standort, an dem die Maßnahmen durchgeführt und ihren Nutzen entfalten werden (im Sinne von Artikel 70 Absatz 2 der Dachverordnung) angeben. So können die Kosten von Beginn an den entsprechenden EU-Finanzierungsquellen zugeordnet werden. Die Antragsteller sollten darauf hingewiesen werden, dass sie die Kosten/Ausgaben entsprechend überwachen und buchen müssen.

Die einzelnen Schritte könnten im Falle eines Industrieprojekts wie folgt aussehen:



Falls eine Ausschreibung für ein ESI-Fonds-Programm dies zulässt (hinsichtlich des Standorts von Begünstigten, des Kostenmodells usw.), könnte vorgesehen werden, Vorschlagende von Horizont-2020-Projekten, die positiv bewertet wurden, aber aufgrund fehlender Haushaltsmittel keine Horizont-2020-Kofinanzierung erhalten können, dazu aufzufordern, sich an die zuständigen ESI-Fonds-Verwaltungsbehörden zu wenden, um Möglichkeiten für eine Übernahme des Projekts zu erkunden.

3.3 Maßnahmen für nationale und regionale Behörden, die an Horizont-2020- und anderen einschlägigen EU-Programmen beteiligt sind

Um der Erreichung von Synergien zwischen der Kohäsionspolitik, der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Meerespolitik sowie der EU-Politik in den Bereichen Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit bei der Planung der Entwicklung bestehender EU-Strategien und -Initiativen in diesen Bereichen größeres Gewicht zu verleihen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Die Europäischen Innovationspartnerschaften, die Wissens- und Innovationsgemeinschaften, die hochrangige Gruppe zu Schlüsseltechnologien, die Lenkungsgruppe für den SET-Plan, der Beirat für den Europäischen Forschungs- und Innovationsraum, das ESFRI-Executive Board, die Gruppe für Unternehmenspolitik, in der Versammlung der Digitalen Agenda für Europa aktive Gruppen und Initiativen⁴⁴ und andere Gremien und Initiativen, die zur Gestaltung und Begleitung der Politikstrategien auf EU-Ebene beitragen, schenken den Prioritäten der intelligenten Spezialisierung Beachtung, die in Bereichen vorhanden sind, die mit ihren Tätigkeiten in Verbindung stehen, und prüfen das Potenzial für Synergien bei diesen Bottom-up-Prioritäten und -Stärken.

Um die rechtlichen Möglichkeiten für Synergieeffekte und Komplementaritäten zu verwirklichen, wird den an der Erstellung von Arbeitsprogrammen und -plänen beteiligten Behörden empfohlen, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Nationale Kontaktstellen von Horizont 2020 und vergleichbare Einrichtungen für Erasmus+, COSME und Kreatives Europa sollten aktiv mit Verwaltungsbehörden und regionalen Unterstützungsstrukturen zusammenarbeiten, Websites miteinander verknüpfen und Begünstigte über ESI-Fonds-Finanzierungsmöglichkeiten informieren.
- Verbesserung der Kenntnisse potenzieller Begünstigter über die Budgetstrukturen für Projekte, die Horizont 2020 und die ESI-Fonds kombinieren
- Weitergabe von Technologie, Verbreitung und Übernahme von Forschungsergebnissen von Horizont 2020 (und anderen Forschungsrahmenprogrammen⁴⁵) durch Unternehmen (die ESI-Fonds-Unterstützung erhalten könnten)
- Erleichterung des Zugangs zu Finanzierung insbesondere für Neugründungen und innovative KMU durch Förderung der verschiedenen Programme, die über die EIB, den EIF und lokale Finanzmittler unterstützt werden⁴⁶

⁴⁴ Beispielsweise Startup Europe: <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/about-startup-europe>.

⁴⁵ http://cordis.europa.eu/home_en.html

⁴⁶ Siehe z. B.: <http://europa.eu/youreurope/business/funding-grants/access-to-finance/>.

- Mit Blick auf die Ausarbeitung von Arbeitsplänen und Spezifikationen für Ausschreibungen sollten sich die einzelnen Durchführungsgremien von P2Ps, gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von gemeinsamer Technologieinitiativen (JTI) sowie deren Partner in den JTI-, P2P- und Forschungsinfrastrukturen mit den Verwaltungsbehörden relevanter ESI-Fonds-Programme ins Benehmen setzen, um Synergiepotenziale zu sondieren.
- Organisation von Workshops, um die relevanten Verwaltungsbehörden und für RIS3 zuständigen Gremien mit Vertretern der verschiedenen Horizont-2020-, COSME- usw. -Programmausschüsse zusammenzubringen, wo sie Ideen zu möglichen Synergieeffekten und zur Synchronisierung von Finanzierungsentscheidungen entwickeln, regelmäßig Informationen austauschen und einander über den aktuellen Stand der RIS3-Umsetzung unterrichten können. So könnten sie beispielsweise eine etwaige alternative Finanzierung/Neuaustrichtung hochwertiger Horizont-2020-Vorschläge mit einer Punktzahl über dem Schwellenwert erörtern, für die nicht genügend Horizont-2020-Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

Um die rechtlichen Möglichkeiten für Synergieeffekte und Komplementaritäten zu verwirklichen, wird den an der Erstellung von Arbeitsprogrammen und -plänen beteiligten Behörden empfohlen, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Kontaktstellen sollten die Verwaltungsbehörden rechtzeitig über Projekte, Teilnehmer und Ergebnisse in ihrem Gebiet unterrichten.
- Verbreitung von Informationen über Horizont-2020- und RP7-Ergebnisse an nationale/lokale Innovationsakteure (Clusterorganisationen und andere KMU-Mittler, Unternehmensnetzwerke, Wissenschafts- und Technologieparks, die Zentren des Enterprise Europe Network usw.).

4 Unterstützung von Synergien durch die Kommission

Die Dienststellen der Kommission unterstützen die Synergiebemühungen der nationalen und regionalen Behörden in folgender Weise:

Synergiefreundliche Umsetzung von direkt von der Kommission verwalteten EU-Instrumenten:

- Bei der Umsetzung von Horizont-2020-Programmen und anderen betroffenen, direkt von der Kommission verwalteten EU-Programmen Nutzung der vollen Bandbreite neuer rechtlicher Möglichkeiten für Synergien, insbesondere Artikel 37 der Regeln für die Beteiligung an Horizont 2020 (Kumulierung von Finanzhilfen mit den ESI-Fonds), sowie Erleichterung der Nutzung vorgeschalteter ESI-Fonds-Maßnahmen bei Horizont-2020-Projekten, Förderung der nachgeordneten Nutzung von Ergebnissen der im Rahmen von Horizont 2020 (und der früheren Forschungsrahmenprogramme) durchgeführten Projekte für ESI-Fonds-Projekte. Dies umfasst die Beratung und Unterstützung durch die jeweiligen Helpdesks der Kommission⁴⁷ und der entsprechenden nationalen

⁴⁷ Beispielsweise der Horizont-2020-Auskunftsdienst für Forschung im Internet (siehe <http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=enquiries>).

Kontaktstellen⁴⁸. In Teilen des Horizont-2020-Arbeitsprogramms 2014-2015 sind spezielle Verweise auf potenzielle Synergien mit ESI-Fonds, den Einsatz anderer privater, nationaler oder regionaler (einschließlich ESI-Fonds) Finanzierung oder Kohärenz mit Politikstrategien und -initiativen, einschließlich Strategien für intelligente Spezialisierung, und deren Bedeutung für Umfang, Förderfähigkeit oder voraussichtliche Auswirkung von Projektvorschlägen eingefügt worden⁴⁹. Informationsseminare mit Akteuren zu potenziell interessanten Bereichen wurden organisiert.

Schulung

- Die in die ESI-Fonds auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene und andere Unionsprogramme tätigen Prüfer werden geschult und informiert, damit sie die Arbeitsweise von Horizont 2020 und anderer relevanter EU-Programme, einschließlich der unterschiedlichen Buchführungssysteme und -terminologien, besser verstehen. Weiterhin wird über neue Möglichkeiten für Synergien zwischen den Programmen informiert, darunter auch über neue Formen der Innovationsförderung und erweiterte Möglichkeiten im Rahmen der modernisierten Vorschriften für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (insbesondere die Gruppenfreistellungsverordnung, der FEI-Rahmen und die wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse).

Bewertung

- In Horizont 2020 können spezifische Themen (marktnahe Aktivitäten) auf der Ebene der zweijährlichen Arbeitsprogramme als besonders geeignet für die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel, darunter öffentliche oder private Mittel für Forschungs- und Innovationstätigkeiten, aus anderen verfügbaren Instrumenten bestimmt werden, darunter auch EU-Instrumente wie die ESI-Fonds. In einem solchen Fall könnten in den betreffenden Arbeitsprogrammen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen die zusätzlichen Bedingungen aufgeführt und/oder weitere Einzelheiten für die Anwendung der Bewertungskriterien angegeben werden, nach denen diese Maßnahmen für eine Finanzierung durch Horizont 2020 in Frage kommen, z. B. ein etwaiger zusätzlicher Beitrag anderer Finanzierungsinstrumente.

Die Vorschlagenden müssen allerdings beachten, dass, sofern nicht im Arbeitsprogramm ausdrücklich anders angegeben, das Bestehen potenzieller Finanzierungssynergien zwischen unterschiedlichen EU-Instrumenten bei der Bewertung eines im Rahmen von Horizont 2020 eingereichten Vorschlags nicht berücksichtigt wird (weshalb solche Fälle nicht automatisch zu einer höheren Bewertungspunktzahl führen). Die Auswirkung eines Horizont-2020-Vorschlags wird nach dessen Potenzial für die Entwicklung neuer Produkte und/oder Dienstleistungen auf dem Markt

⁴⁸ http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/support/national_contact_points.html

⁴⁹ Siehe z. B. die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von „Twinning“, „Teaming“ und „EFR-Lehrstühlen“ (http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2014_2015/main/h2020-wp1415-sewp_en.pdf) im Abschnitt Nanotechnologie, innovative Werkstoffe, Biotechnologie und fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung (http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2014_2015/main/h2020-wp1415-leit-nmp_en.pdf) und die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Wissens- und Innovationsgemeinschaften 2014 (KIC) (<http://eit.europa.eu/kics/2014-call-for-kics/>).

oder die Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen/Problemen beurteilt. Dennoch wäre es sinnvoll, solche Synergieeffekte zu planen und vorzusehen, da dies eine stärker integrierte Umsetzung vor Ort erleichtern würde und das Potenzial hätte, eine bessere lokale Übernahme der Projektergebnisse zu fördern und dafür eine breitere Perspektive zu eröffnen.

- In den Informationsveranstaltungen für die Bewerber von Projektvorschlägen im Rahmen von Horizont 2020 und anderen relevanten EU-Instrumenten sollten Informationen über das Konzept der Synergien, die spezielle Verweise auf synergiebezogene Punkte in der konkreten Ausschreibung, spezielle Vorschriften der relevanten ESI-Fonds, Horizont 2020 usw. und Möglichkeiten durch die Kumulierung der Finanzhilfen von Horizont 2020 mit Mitteln der ESI-Fonds einbezogen werden.

Sammlung von Daten, Bereitstellung von Informationen und Beratung, Sensibilisierung

- Den potenziellen Teilnehmern an Horizont-2020-Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden in einem speziellen Bereich des Portals für Horizont-2020-Teilnehmer⁵⁰ Informationen über die Möglichkeiten für kombinierte, kumulative oder konsekutive Finanzhilfen zur Verfügung gestellt.
- Informationen über ESI-Fonds-Finanzhilfen in den Teilnehmerportalen von COSME, Erasmus+, der digitalen Dienste der Fazilität „Connecting Europe“, Kreatives Europa usw.
- Neue Verknüpfungen zur Inforegio-Website und anderen einschlägigen ESI-Fonds-Websites⁵¹ auf den Websites von Horizont 2020 und anderen Programmen (COSME, Erasmus+, digitale Dienste der Fazilität „Connecting Europe“, Kreatives Europa usw.), um Informationen über relevante ESI-Fonds-Programme, Kontakte zu Verwaltungsbehörden und Informationen über offene Ausschreibungen leicht zugänglich zu machen.
- Der aktualisierte „Praktische Leitfaden für Finanzierungsmöglichkeiten von Forschung und Innovation durch die EU“ hilft bei der Ermittlung der geeignetsten EU-Finanzierungs- und Unterstützungsquellen für Forschung, Innovation, digitales Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU mittels einer Checkliste (Umsetzung von Artikel 13 der Dachverordnung).⁵²
- Bei direkt verwalteten EU-Programmen Bereitstellung von Informationen für erfolgreiche Antragsteller über potenzielle ESI-Fonds-Unterstützung in ihrem Gebiet (z. B. durch einen Verweis auf die Inforegio- oder andere einschlägige ESI-Fonds-Websites oder in den Musteranschreiben zu den zusammenfassenden Bewertungsberichten für ein Horizont-2020-Projekt).

⁵⁰ <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/other/index.html#collapseFive>

⁵¹ Siehe Verknüpfungen zu den relevanten ESF-, ELER- und EMFF-Websites in Anhang 1.

⁵² Der aktuelle praktische Leitfaden (in englischer Sprache) ist verfügbar unter:

http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/documents/10157/0/new_practical_guide_EU_funding_opportunities_R%26I.pdf

Online-Checkliste: http://cordis.europa.eu/eu-funding-guide/finding-sources_en.html#checklist;

Aktualisierung in Vorbereitung. Siehe http://ec.europa.eu/regional_policy/activity/index_en.cfm.

- Entwicklung eines Systems zur Ausrichtung relevanter Informationen auf die Verwaltungsbehörden, insbesondere
 - Angabe des Gebiets, in dem ein Horizont-2020-Teilnehmer ansässig ist, damit die Informationen über Projektteilnehmer und über ihre erfolgreichen Horizont-2020-Projekte an die jeweiligen nationalen Kontaktstellen übermittelt werden können, die diese Informationen gegebenenfalls an die zuständigen Verwaltungsbehörden weitergeben wollen;
 - Klassifikation der Horizont-2020-Ergebnisse nach Forschung/Technologie/Sektor, um einen Abgleich mit den Bereichen der intelligenten Spezialisierung zu ermöglichen;
 - soweit relevant, Klassifikation von Horizont-2020-Projekten auch nach den thematischen Zielen und Investitionsprioritäten der ESI-Fonds;
 - Einrichtung eines Systems der Verfolgung von Synergien mit ESI-Fonds in ausgewählten Horizont-2020-Vorschlägen;
 - Entwicklung eines Systems, das es ermöglicht, für jedes erfolgreiche Horizont-2020-Projekt den Technologie-Reifegrad und/oder das Potenzial für weitere FEI-Maßnahmen in Richtung einer kommerziellen Nutzung, den Bedarf an öffentlichen Aufträgen, zu ermitteln, damit sich potenzielle Innovationsakteure besser über Horizont-2020-Ergebnisse und den Bedarf an künftigen Investitionen und deren geschäftliches Innovationspotenzial informieren können (z. B. durch Einfügen entsprechender Abschnitte in die Vorlagen für die Horizont-2020-Halbzeit-/Abschlussberichte, in denen die Horizont-2020-Teilnehmer den Bedarf an weiterer FuI-Unterstützung und vorhandener Möglichkeiten einschätzen).

Analyse und Verbreitung von Informationen in Bezug auf Synergien

- Veröffentlichung von Szenarien zur Beschreibung der unterschiedlichen Horizont-2020-Projektformate und -Kostenmodelle und Darlegung von Möglichkeiten für Synergien, um das Wissen nationaler und regionaler Behörden darüber zu verbessern⁵³
- Gewährleistung der Analyse und Verbreitung von Kombinationen von Maßnahmen und Ansätzen, die sich bei der Steigerung von Synergien zwischen den EU-Fonds, einschließlich im Rahmen des Pilotprojekts „Kohäsionspolitik und Synergien mit den Mitteln für Forschung und Entwicklung: die „Wege zu Spitzenleistungen““ des Europäischen Parlaments als erfolgreich erwiesen haben. So stellt das Programm Erasmus+ die Demonstration eines EU-Mehrwerts, der Auswirkungen und der Ergebnisse von Projekten in den Mittelpunkt seiner Maßnahmen. Dazu wurden die Leistungsergebnisse und die Verbreitung in ein eigenes Kapitel der Rechtsgrundlage eingebettet. Oberstes Ziel der Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen ist es, einen Beitrag zur Systementwicklung leisten und die Ergebnisse aufzuzeigen, die durch die im Rahmen der drei Schlüsselaktivitäten finanzierten Projekte erzielt wurden, und ihre

⁵³ Siehe Anhang 2 des vorliegenden Dokuments.

Nützlichkeit und Übertragbarkeit und ihre Relevanz bei der Stärkung der Verbindungen und Synergie zwischen dem Programm und den zentralen Prioritäten und Verfahren der EU-Politik, insbesondere bei der Umsetzung von Europa 2020, Allgemeine und berufliche Bildung 2020 und Jugendstrategien und die Prioritäten der externen Politikbereiche der EU abzubilden.

- Nutzung von direkt verwalteten Unionsinstrumenten, um das Testen von und Experimentieren mit bewährten Verfahren und neuen Formen der Unterstützung für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie den Aufbau von Kapazitäten auf nationaler und regionaler Ebene zu erleichtern. Dies sollte insbesondere groß angelegte Demonstrationsprojekte, die Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen, die vorkommerzielle Auftragsvergabe, die soziale Innovation, Maßnahmen zur „Ausweitung“, die Innovation im öffentlichen Sektor (siehe Anhang 2 unter Horizont 2020), eine Clusterzusammenarbeit entlang von Wertschöpfungsketten, moderne Unternehmens- und Innovationsunterstützungsdienste (siehe Anhang 2 unter COSME), Wissensallianzen (siehe Anhang 2 unter Erasmus+) sowie interoperable Lösungen für elektronische Behördendienste (siehe Anhang 2 unter digitale Dienste der Fazilität „Connecting Europe“) umfassen. Einrichtung eines Systems zur Überleitung solcher bewährten Verfahren und der entwickelten und getesteten Methoden und Instrumente in die ESI-Fonds-Programmverwaltung und in den Politikmix von RIS3-Strategien.
- Einrichtung eines Verfolgungssystems zur Ermittlung und Messung der Fortschritte bei Synergien zwischen ESI-Fonds-Investitionen und Projekten von Horizont 2020, Erasmus+, Kreatives Europa, der Fazilität „Connecting Europe“, COSME usw. Dies könnte über ein Ersuchen zur Meldung von Synergien in Durchführungs- und Fortschrittsberichten geschehen, d. h. mit dem Ersuchen darzulegen, ob in der Vergangenheit ESI-Fonds-Finanzhilfen im Zusammenhang mit dem direkt von der Kommission verwalteten Programmvorschlag/-projekt erhalten wurden. Die Kommissionsdienststellen werden eng mit den Exekutivagenturen zusammenarbeiten, die die Projekte von Horizont 2020, COSME usw. verwalten, um alle verfügbaren Informationen und Daten zu den sich herausbildenden Synergien mit den ESI-Fonds bei ausgewählten Projekten zu erfassen.
- Ermittlung und Verbreitung von Beispielen bewährter Verfahren für Synergien, z. B. durch die systematische Abfrage von Informationen zu bisheriger ESI-Fonds-Unterstützung bei allen Auszeichnungen und Preisen der Europäischen Kommission (z. B. dem Europäischen Unternehmerpreis, dem Innovationspreis der EU für Frauen, dem EIT-Unternehmer-Preis, dem Preis für die europäische Innovationshauptstadt, dem Wettbewerb für europäische Sozialinnovationen, dem Europäischen Preis für Innovation in der öffentlichen Verwaltung, den Europäischen Umweltpreisen für Unternehmen, dem Preis für herausragende europäische Reiseziele (European Destinations of Excellence, EDEN) usw.) und umgekehrt bei den RegioStar-Auszeichnungen. Außerdem könnten spezielle Studien

durchgeführt werden, wie etwa beim Bericht über Synergien auf dem Gebiet der Verkehrsforschung.⁵⁴

Beförderung von Dialog und Zusammenarbeit zwischen den an den ESI-Fonds und direkt verwalteten Unionsinstrumenten Beteiligten

- Mit Hilfe der nationalen Kontaktstellen, des Enterprise Europe Network, der Sachverständigengruppe zu den europäischen Struktur- und Investitionsfonds⁵⁵, von Programm-/Managementausschusssitzungen usw. sollen ein besserer und systematischerer Informationsfluss während der Umsetzung gesichert und die Zusammenarbeit der nationalen Kontaktstellen mit den Verwaltungsbehörden und regionalen Förderstrukturen (z. B. regionale Entwicklungsagenturen, Clusterorganisation usw.) gestärkt werden.
- Begünstigte von Horizont 2020 und anderen Programmen werden ersucht, die Verwaltungsbehörden über ihre Teilnahme und ihr potenzielles Interesse an einer ESI-Fonds-Unterstützung zu informieren.
- Im Anschreiben zum zusammenfassenden Bewertungsbericht für Projekte, die den Schwellenwert überschreiten, aber nicht finanziert werden (namentlich beim KMU-Instrument von Horizont 2020), sollte ein Satz eingefügt werden, mit dem darum ersucht wird, sich an die zuständigen ESI-Fonds-Verwaltungsbehörden zu wenden, um eine etwaige alternative Finanzierung/Neuausrichtung des Vorschlags auf ESI-Fonds-Vorschriften und -Bedingungen zu sondieren.
- Die Einbindung von Entscheidungsträgern und Innovationsakteuren, die bei ihren RIS3 Stärken und Potenziale in Bereichen angegeben haben, die für eine EIP, eine KIC, einen SET-Plan usw. relevant sind, wird gefördert, um das Innovationspotenzial Europas zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen in jeder Hinsicht zu nutzen.
- Die Innovationsinvestitionen im Rahmen des EFRE werden mit der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ verknüpft.⁵⁶

Eingliederung neuer Elemente in den Lebenszyklus von Horizont-2020-Projekten

- Die RIS3-Spezialisierungen (z. B. über das Eye@RIS3-Tool⁵⁷) werden überprüft, um festzustellen, welcher Mitgliedstaat/welche Region welchen Prioritätsbereich für eine intelligente Spezialisierung (und gegebenenfalls das sie finanzierende ESI-Fonds-Programm) ausgewählt hat; diese Information wird bei der Aktualisierung der Horizont-2020-Arbeitsprogramme oder bei der Entwicklung und Umsetzung der Agenden von Europäischen Innovationspartnerschaften berücksichtigt.
- In die Horizont-2020-Arbeitsprogramme werden gegebenenfalls weitere Verweise auf potenzielle Synergieeffekte eingefügt.

Leistung spezifischer Unterstützung für die Entwicklung einer Strategie zur intelligenten Spezialisierung, die Ausarbeitung von Partnerschaftsvereinbarungen, ESI-Fonds-Programme und deren Umsetzung

⁵⁴ Siehe http://ec.europa.eu/research/transport/pdf/report_synergies_horizon_2020_cohesion_policy_en.pdf.

⁵⁵ Expert Group on European Structural and Investment Funds, EGESIF.

⁵⁶ Siehe http://ec.europa.eu/agriculture/eip/index_en.htm.

⁵⁷ <http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/map>

- Seit 2011 unterstützt die Kommission einzelne regionale und nationale Regierungen direkt mit Sachverständigen bei der Entwicklung von Strategien für die intelligente Spezialisierung.
- Die Kommission hat die S3-Plattform eingerichtet, die beim Institut für technologische Zukunftsforschung (IPTS) in Sevilla angesiedelt ist und zur Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Centre) der Kommission gehört. Die S3-Plattform steht regionalen und nationalen Behörden von EU-Mitgliedstaaten, Kandidatenländern und Nachbarstaaten offen. Zu ihren Diensten gehört die Bereitstellung von Informationen, Methodiken, Know-how und Beratung für nationale und regionale Politiker, die Förderung des wechselseitigen Lernens (einschließlich Gutachten zu RIS3-Strategien), die transnationale Zusammenarbeit und ein Beitrag zu akademischen Debatten rund um das Konzept der intelligenten Spezialisierung. Insbesondere stellt sie Informationen über die neu entstehenden Bereiche von Prioritäten für intelligente Spezialisierung und Potenziale für Synergien mit den ESI-Fonds bereit, und zwar für die relevanten Einrichtungen und Gruppen, damit Gebiete ermittelt werden können, die ein besonderes Potenzial bieten, aber auch für weniger forschungsintensive Regionen und für andere, die strategische transnationale Partnerschaften anstreben.⁵⁸ Die S3-Plattform wird ergänzt durch die Cluster-Kartierung (Cluster Mapping) von sektorspezifischen und -übergreifenden regionalen industriellen Stärken durch die Europäische Beobachtungsstelle für Cluster, den „Regional Innovation Monitor“ und den regionalen Leistungsanzeiger für Innovation⁵⁹.
- Auf Anfrage erhalten Verwaltungsbehörden und ESI-Fonds-Mittler Kontaktangaben für unabhängige Sachverständige, die in den Expertendatenbanken der Kommission registriert sind (insbesondere in der Datenbank für Horizont-2020-Bewerter⁶⁰). Unabhängige Sachverständige können ernannt werden, um bei Forschungs- und Innovationsaufträgen Hilfestellung zu geben, wie etwa bei der Bewertung von Vorschlägen, Beobachtung von Projekten, Bewertung von Programmen oder Gestaltung von politischen Instrumenten. Diese Anfragen können an eine amtliche Mailbox gesandt werden. Das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten gemäß Verordnung (EG) Nr. 45/2001 wird gewährleistet.
- Eine Plattform/ein Netzwerk für den Austausch von Informationen, Beispielen für bewährte Verfahren und Lösungen für praktische Fragen, die sich während der Umsetzung synergetischer Projekte ergeben können, wird eingerichtet.
- Unterstützung für die Ausführung von RIS3, ihre Beobachtung und mögliche Überarbeitungen erfolgen über die S3-Plattform, die Fazilität für Politikunterstützung von Horizont 2020⁶¹ und Experten.

⁵⁸ Siehe Eye@RIS3-Datenbank: <http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/eye-ris3>.

⁵⁹ Siehe http://ec.europa.eu/enterprise/policies/innovation/index_de.htm.

⁶⁰ <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/experts/index.html>

⁶¹ Mit der Fazilität für Politikunterstützung sollen die Gestaltung, Durchführung und Bewertung nationaler/regionaler forschungs- und innovationspolitischer Maßnahmen verbessert werden. Sie wird auf freiwilliger Basis Expertenberatung für Behörden auf nationaler oder regionaler Ebene bieten, um folgende Erfordernisse abzudecken: Zugang zu dem entsprechenden Wissen, Nutzung der Erkenntnisse internationaler

- Im Rahmen von Horizont 2020 werden Initiativen für gleichzeitige Ausschreibungen genutzt, um die Bewertungssysteme in den Mitgliedstaaten und Regionen über internationale gemeinsame Gutachten für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die einen vorab festgelegten Forschungs- und Innovationsbereich mit einer identischen Ausschreibungsfrist betreffen. Die Kofinanzierungsentscheidung wird von jeder einzelnen nationalen/regionalen Forschungsförderungseinrichtung getroffen.⁶²
- ESI-Fonds-Programme und Fortschritte bei der Umsetzung großer Forschungsvorhaben im Rahmen der ESI-Fonds werden analysiert, um Informationen über neue Forschungskapazitäten zu erhalten, die Horizont-2020-Programmplanern zur Verfügung stehen.
- Thematische Leitfäden für Verwaltungsbehörden, die als Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben und für die Auswahl der Arten von Vorhaben und Unterstützungsmechanismen dienen, wurden veröffentlicht und werden weiter vervollständigt und aktualisiert.⁶³
- Die Unterstützung der Kommissionsdienststellen für eine Verbesserung der Kombination von Maßnahmen zur Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, vor allem über die S3-Plattform, wechselseitiges Lernen, Studien, Analyse und die Bereitstellung von Sachverständigen, wird ausgebaut.⁶⁴
- Daten und Analysen zur Erleichterung internationaler und EU-weiter Gegenüberstellungen werden veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.⁶⁵

Experten, Nutzung moderner Methoden und Instrumente und Inanspruchnahme maßgeschneiderter Beratung. Siehe den Teil „Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft - Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung“ im Arbeitsprogramm.

⁴³ <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/2474-inso-8-2014.html>

⁶³ Leitfäden sind (in englischer Sprache) zu folgenden Themen verfügbar: Dienstleistungsinnovation, innovationsbasierte Gründerzentren, unternehmerische Fähigkeiten, fortgeschrittene KMU-Fördermaßnahmen, Verbindung von Hochschulen mit regionalem Wachstum, Kultur- und Kreativwirtschaft in intelligenten Spezialisierungen, energieeffiziente Innovation durch öffentliche Aufträge, Ökoinnovation, Umsetzung von Forschung in kommerziellen Erfolg und soziale Innovation (siehe <http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/guides>). Leitlinien zu Wissenschafts- und Technologieparks, Cluster in weniger begünstigten Regionen, IKT und digitaler Unterstützung für Unternehmen und öffentliche Aufträge im Bereich Innovation werden in Bälde vorliegen.

⁶⁴ Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Experten zur Unterstützung der Generaldirektion Regionalpolitik bei der Bewertung, Umsetzung und Überwachung von kohäsionspolitischen Interventionen. TED: 2012/S 55-088796. Siehe <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:88796-2012:TEXT:DE:HTML>.

⁶⁵ Beispielsweise die [nationalen und regionalen Leistungsanzeiger für Innovation, den „Regional Innovation Monitor“ \(Beobachtung des regionalen Innovationsgeschehens\)](#), die [Europäische Beobachtungsstelle für Cluster](#), die [Europäischen Berichte über die Wettbewerbsfähigkeit](#), die KET-Beobachtungsstelle, die Berichte über die Wettbewerbsfähigkeit der Innovationsunion usw. Siehe <http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/benchmarking>.

Abkürzungs- und Kurzformenverzeichnis

(Siehe auch das englischsprachige Glossar im Portal für Horizont-2020-Teilnehmer: http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/support/reference_terms.html)

AP	Horizont-2020-Arbeitsprogramm: das (zwei)jährige Arbeitsprogramm von Horizont 2020 bildet die Grundlage für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Neben Beschreibungen der Ausschreibungsgegenstände enthalten Arbeitsprogramme mitunter zusätzliche Förderfähigkeitskriterien sowie Angaben zur Anzahl der Teilnehmer, zur Art der Teilnehmer und zum Ort des Sitzes, weitere Einzelheiten zur Anwendung der Vergabekriterien (Spitzenleistungen, Qualität und Effizienz der Durchführung, Auswirkungen), Festlegungen zur Gewichtung und zu den Schwellenwerten und Angaben zur Finanzierungsquote für eine Maßnahme; festgelegt wird darin auch, ob Pauschalsätze oder Stückkostensätze für eine Maßnahme verwendet werden können (vorbehaltlich eines vorherigen gesonderten Kommissionsbeschlusses), und ausnahmsweise finden sich darin sogar Angaben zu Empfängern, die Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erhalten.
CEF	Connecting Europe Facility (Fazilität „Connecting Europe“)
COSME	Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (nähere Einzelheiten in Anhang 1)
Dachverordnung	Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für alle europäischen Struktur- und Investitionsfonds (2014-2020) Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 320)
EaSI	Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation
ECSEL	Gemeinsame Technologieinitiative (JTI) Elektronikkomponenten und -systeme (Zusammenschluss aus den vormaligen gemeinsamen Technologieinitiativen ENIAC und ARTEMIS)
EEN	Enterprise Europe Network (Netzwerk für europäische Unternehmen)
EFR	Europäischer Forschungsraum
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
EIP	Europäische Investitionspartnerschaften sind Plattformen für Akteure im Bereich Innovation rund um gesellschaftliche Herausforderungen wie derzeit folgende: Aktivität und Gesundheit im Alter, Nachhaltigkeit und Produktivität in der Landwirtschaft, Intelligente Städten und Gemeinden, Wasser, Rohstoffe. Keine Horizont-2020-Finanzierung konkreter Tätigkeiten, nur von Vernetzungsaktivitäten.
EIT	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ERIC	European Research Infrastructure Consortium (Konsortium für eine europäische Forschungsinfrastruktur)
ESF	Europäischer Sozialfonds

ESFRI	European Strategy Forum on Research Infrastructures (Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen)
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESR	Zusammenfassender Bewertungsbericht (Evaluation Summary Report), d. h. das Ergebnis der Bewertung von Horizont-2020-Projektvorschlägen
ETP	Europäische Technologieplattformen sind industriegeführte Foren für Akteure (die Teilnehmer kommen zumeist aus der Industrie), die kurz- bis langfristige Forschungs- und Innovationsprogramme und -fahrpläne für Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene entwickeln, die sowohl mit privaten als auch mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden sollen. Derzeit bestehen 20 ETP in den Themenbereichen Bioökonomie, Energie, Umwelt, IKT, Produktion und Abläufe, Transport, Nanotechnologien und Arbeitsschutz. Horizont 2020 finanziert nur deren Vernetzungsaktivitäten.
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
FI	Forschungsinfrastrukturen
FuI oder FEI	Forschung und Innovation bzw. Forschung, Entwicklung und Innovation
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen für alle europäischen Struktur- und Investitionsfonds (2014-2020)
JPI	Initiativen für die gemeinsame Planung (Joint Programming Initiatives) dienen dazu, die nationalen Forschungsanstrengungen (Finanzierungsprogramme) zu bündeln, um gemeinsame europäische Herausforderungen in Schlüsselbereichen effektiver in Angriff zu nehmen. Sie beginnen mit einem strukturierten Prozess, bei dem sich die Mitgliedstaaten – freiwillig und partnerschaftlich – auf gemeinsame Visionen und strategische Forschungsagenden einigen, um großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Auf der Grundlage einer variablen Geometrie engagieren sich Mitgliedstaaten in JPI, in denen sie gemeinsame strategische Forschungsagenden umsetzen, die aus eigenen nationalen Programmen finanziert werden.
JTI	Joint Technology Initiatives (Gemeinsame Technologieinitiativen) (nähere Einzelheiten in Anhang 2)
KICs	Wissens- und Investitionspartnerschaften
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KP	Kohäsionspolitik (nähere Einzelheiten in Anhang 1)
MSC COFUND	Marie-Sklódowska-Curie-Kofinanzierung von regionalen, nationalen und internationalen Programmen
MSCA	Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen
NCP	Nationale Kontaktstellen (National Contact Points) der direkt verwalteten EU-Programme, insbesondere Horizont 2020
ÖPP und P2P	Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) oder JTI gemäß Artikel 187 AEUV oder auf Vertragsbasis im Rahmen von Horizont 2020 und öffentlich-öffentliche Partnerschaften (P2P) gemäß Artikel 185 AEUV (nähere Einzelheiten in Anhang 2)
PA	Partnerschaftsvereinbarung zur Festlegung der Rahmenbedingungen für alle ESI-Fonds-Programme in einem Mitgliedstaat im Zeitraum 2014-2020
PCP	vorkommerzielle Auftragsvergabe

PPI	Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen
RIS3	Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung
SETI	Europäischer Strategieplan für Energietechnologie
TO	Thematische Ziele (Thematic Objectives) entsprechend den Zielen von „Europa 2020“: TO 1-3 für intelligentes Wachstum, TO 4-7 für nachhaltiges Wachstum und TO 8-11 für integratives Wachstum. Außerdem werden sie an den thematischen Bereichen von Horizont 2020 ausgerichtet.
TRL	Technologie-Reifegrad (Technology Readiness Level), siehe Begriffsbestimmung für Horizont 2020 (in englischer Sprache): http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2014_2015/annexes/h2020-wp1415-annex-g-trl_en.pdf
VB	Verwaltungsbehörden, zuständig für die Umsetzung der ESI-Fonds

Anhang 1

Überblick über Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen relevanten EU-Programmen

Inhalt:	Seite
• Grundprinzipien der Kohäsionspolitik und der ESI-Fonds	34
• Unterschiede zu anderen EU-Programmen und Gemeinsamkeiten	38
○ Horizont 2020	39
○ COSME	43
○ Erasmus+	45
○ Kreatives Europa.....	47
○ Fazilität „Connecting Europe“ – digitale Dienstleistungen...	49

Grundprinzipien der Kohäsionspolitik und der ESI-Fonds⁶⁶

Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) beinhalten das Finanzierungsinstrumentarium für die Umsetzung der Kohäsionspolitik mit dem Ziel, die harmonische Gesamtentwicklung der Mitgliedstaaten und Regionen zu fördern und zu unterstützen.

Gemäß Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) setzt sich die Union zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts das Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete bzw. Inseln zu verringern.

Folgende Fonds leisten spezielle Unterstützung im Rahmen der Kohäsionspolitik:

- **Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** mit dem Ziel, die wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Union auszugleichen und in Wachstum zu investieren
- **Europäischer Sozialfonds (ESF)** für Investitionen in die Menschen
- **Kohäsionsfonds** für Investitionen in die Umwelt und transeuropäische Netze auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur

Neben diesen drei kohäsionspolitischen Fonds können weitere ESI-Fonds zu Struktur- und Investitionszielen beitragen, nämlich

- **Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**
- **Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)**

Für den Zeitraum 2014-2020 wurden die Fonds zur Unterstützung der Kohäsionspolitik mit dem ELER und dem EMFF in einem gemeinsamen strategischen Rahmen zusammengeführt, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen und Synergien zu optimieren. Sie tragen die Bezeichnung „europäische Struktur- und Investitionsfonds“ (ESI-Fonds).

Um zur Verwirklichung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Europa 2020) und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beizutragen, sollten die ESI-Fonds im Programmplanungszeitraum 2014-2020 auf eine **begrenzte Zahl gemeinsamer thematischer Ziele** konzentriert werden, damit die Investitionen eine möglichst große Wirkung erzielen.

Im Rahmen des EU-Haushaltsplans 2014-2020 werden über die Kohäsionspolitik 366,8 Mrd. EUR⁶⁷ in die Mitgliedstaaten der Union, ihre Regionen und Städte investiert, um die EU-weiten Ziele von Wachstum und Beschäftigung zu verwirklichen sowie gegen Klimawandel, Energieabhängigkeit und soziale Ausgrenzung vorzugehen.

⁶⁶ Siehe http://ec.europa.eu/regional_policy/how/index_en.cfm.

⁶⁷ ELER und EMFF sind in diesem Betrag nicht enthalten.

Mittels der Kohäsionspolitik wird in allen EU-Regionen investiert, doch richten sich der Umfang der Unterstützung und der nationale Beitrag (Kofinanzierungssatz) nach dem jeweiligen Entwicklungsstand:

- Weniger entwickelte Regionen (BIP < 75 % des EU-27-Durchschnitts)
- Übergangsregionen (BIP 75 % bis 90 % des EU-27-Durchschnitts)
- Stärker entwickelte Regionen (BIP > 90 % des EU-27-Durchschnitts)

Investitionen im Rahmen des EFRE konzentrieren sich auf **vier Kernprioritäten**: Innovation und Forschung, die digitale Agenda, die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und die Verringerung der CO₂-Emissionen in der Wirtschaft. Für diese Sektoren sind 109,5 Mrd. EUR⁶⁸ vorgesehen.

Rund 66 Mrd. EUR sollen über den Kohäsionsfonds in prioritäre transeuropäische Verkehrsverbindungen und zentrale Umweltinfrastrukturprojekte fließen.

Über den **ESF** wird die Kohäsionspolitik einen erheblichen Beitrag zu EU-Prioritäten im Bereich Beschäftigung leisten, beispielsweise durch berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, allgemeine Bildung und soziale Inklusion (mindestens 23,8 % der ESF-Mittel müssen in jedem Mitgliedstaat zur Unterstützung dieses Ziels verwendet werden).

Der **ELER**⁶⁹ verfügt über rund 95,3 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) und zählt zu seinen Prioritäten die Förderung des Wissenstransfers und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten sowie die Verbesserung der Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und die Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Zu den Prioritäten des **EMFF**⁷⁰, der über ein Budget von rund 5,5 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) verfügen wird, gehören die Förderung einer innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei und Aquakultur einschließlich der dazugehörigen Verarbeitung. Darin eingeschlossen ist die Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer.

Die Kohäsionspolitik wird im Rahmen der **geteilten Mittelverwaltung** umgesetzt. Während die Kommission die Prioritäten festlegt, die Strategien über Partnerschaftsvereinbarungen und über von Mitgliedstaaten vorgeschlagene operationelle Programme aushandelt und genehmigt und Ressourcen zuweist, verwalten die Mitgliedstaaten die Programme, wählen die Projekte aus und begleiten und bewerten sie, und zwar in Partnerschaft mit den relevanten regionalen und lokalen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie zivilgesellschaftlichen Gremien.

Die Kommission ist an der Begleitung und Bewertung beteiligt, bindet und zahlt die genehmigten Ausgaben und prüft die Kontrollsysteme.

⁶⁸ Die genannten Beträge sind in jeweiligen Preisen angegeben.

⁶⁹ Siehe http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/budget/index_de.htm und http://ec.europa.eu/agriculture/research-innovation/index_de.htm.

⁷⁰ Siehe http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff/index_de.htm.

Die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten werden von den **Verwaltungsbehörden** wahrgenommen, also von einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen nationalen, regionalen oder lokalen Stelle oder Einrichtung, die von einem Mitgliedstaat benannt wird, um die Hilfe im Rahmen der ESI-Fonds zu verwalten. Benennt der Mitgliedstaat eine Verwaltungsbehörde, die nicht mit ihm identisch ist, so legt er alle Einzelheiten seiner Beziehung zu dieser Behörde sowie die Einzelheiten der Beziehung dieser Behörde zur Kommission fest.

Die Hilfe aus den ESI-Fonds folgt den Grundsätzen der Komplementarität – **EU-Hilfe sollte zusätzlich zu nationalen Investitionen erfolgen und nicht an die Stelle öffentlicher oder privater Ausgaben eines Mitgliedstaats treten** –, der mehrjährigen Programmplanung/Finanzierung, der Verhältnismäßigkeit, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung sowie einer nachhaltigen Entwicklung.

Spezifische Bedingungen – **„Ex-ante Konditionalitäten“** – müssen erfüllt sein, bevor Mittel weitergeleitet werden können, um wirksamere Investitionen zu gewährleisten. Beispielsweise sind „Strategien für eine intelligente Spezialisierung“ zur Ermittlung von Innovationsstärken und -potenzial Voraussetzung für Investitionen in den Bereich FEI. Weitere Konditionalitäten sind etwa unternehmerfreundliche Reformen, Verkehrsstrategien, Maßnahmen zur Verbesserung der Systeme für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die Einhaltung von Umweltgesetzen, Strategien zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und vorzeitigem Schulabbruch oder die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und von Nichtdiskriminierung.

Ein Gemeinsamer Strategischer Rahmen bietet die Grundlage für eine bessere Koordinierung zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Außerdem besteht damit eine bessere Verbindung zu anderen EU-Instrumenten wie Horizont 2020, der Fazilität „Connecting Europe“ oder dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation. Darüber hinaus gelten eine Reihe gemeinsamer Vorschriften für alle europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie einfachere Buchführungsregeln, gezieltere Anforderungen der Berichterstattung und eine stärkere Nutzung digitaler Technologie („E-Kohäsion“).

Investitionen aus den ESI-Fonds werden **territorial** gesehen an die Region oder den Mitgliedstaat vergeben, die Gegenstand des operationellen Programms sind. Davon abgesehen besteht auch Raum für **grenzübergreifende Zusammenarbeit**, die die Einrichtung von mehr grenzübergreifenden Projekten mit der Möglichkeit, Projekte außerhalb des Programmgebiets zu unterstützen, einfacher macht. Ferner wird durch nationale und regionale Programme die Sicherung makroregionaler Strategien wie für den Donau- und den Ostseeraum unterstützt.

Die **Kofinanzierungssätze**, die je nach Regionenkategorie variieren und auf der Ebene der Prioritätsachsen (spezifische Prioritäten innerhalb eines operationellen Programms) angewendet werden, werden für jedes operationelle Programm mit

dem entsprechenden Beschluss der Kommission festgelegt. Daher können sie sich auf der Ebene des einzelnen Projekts unterscheiden und werden anhand der im Rahmen der Ausschreibungen definierten Auswahlkriterien bestimmt.

Kohäsionsfonds: Kofinanzierungssatz von 85 %, für eine Förderung kommen Mitgliedstaaten mit einem BNE pro Kopf von < 90 % der EU-27 im Zeitraum 2008-2010 in Frage.

EFRE und ESF: in Abhängigkeit vom BIP, kann bei 50 %, 60 %, 80 % oder 85 % liegen.

Unterschiede zu anderen EU-Programmen und Gemeinsamkeiten

Während die ESI-Fonds hauptsächlich für die nationale und die regionale Ebene gedacht sind, aber auch Spielraum für transnationale Tätigkeiten lassen, werden Horizont 2020 und andere Forschungs- und/oder Innovationsprogramme der Union hauptsächlich zentral verwaltet und dienen überwiegend der Unterstützung länderübergreifender Projekte.

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Ziele unterscheiden sie sich auch hinsichtlich der Art der Maßnahmen.

Dennoch spiegeln sich die übergeordneten Themen, die ihren Ursprung in den Leitinitiativen Europa 2020⁷¹ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum haben, auf nationaler/regionaler Ebene in der Ex-ante-Konditionalität der ESI-Fonds in Bezug auf Strategien für eine intelligente Spezialisierung (RIS3) in Forschung und Innovation wider, mit der die Prioritätsbereiche festgelegt sind, die mit Forschungs- und Innovationsthemen anderer Programme verknüpft werden können.

Um die sich bietenden Möglichkeiten besser darstellen zu können, haben die Kommissionsdienststellen einen Überblick über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der jeweiligen Programme im Rahmen der ESI-Fonds erstellt:

⁷¹ http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/flagship-initiatives/index_de.htm

Horizont 2020

[Horizont 2020](#) unterstützt die Umsetzung der [Innovationsunion](#), einer [Europa 2020](#)-Leitinitiative zur Sicherung der globalen Wettbewerbsfähigkeit Europas. Dieses FuI-Rahmenprogramm, das bei einer Laufzeit von 2014 bis 2020 mit einem Budget von 79,4 Mrd. EUR dotiert ist (zu jeweiligen Preisen), ist Teil der Bemühungen um Wachstum und Arbeitsplätze in Europa.

H2020-Programm: drei prioritäre Bereiche:

1. [Wissenschaftsexzellenz - umfasst:](#)

- Europäischer Forschungsrat (ERC)
 - Künftige und neu entstehende Technologien ([FET](#))
- } Grundlagenforschung;
Konzeptnachweis-Förderung
für ERC-Projekte, die sich als
erfolgreich erwiesen
- [Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen \(MSCA\) für die Ausbildung, Mobilität und Laufbahnentwicklung von Forschern](#)
 - [Forschungsinfrastrukturen](#) (einschließlich elektronischer Infrastrukturen) – Unterstützung bei Machbarkeitsstudien und Baugutachten (auch für große Infrastrukturen über 20 Mio. EUR).

2. [Führende Rolle der Industrie \(angewandte Forschungsprojekte bis zu TRL⁷² 8\) - umfasst](#)

- [Grundlegende und industrielle Technologien wie z. B.:](#)
- IKT (einschließlich zwei [Schlüsseltechnologien \(KET\)](#) Photonik und Mikro- und Nanoelektronik),
- Andere KET: Nanotechnologien, fortgeschrittene Werkstoffe, Biotechnologie, fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung
- Raumfahrt
- Zugang zur Risikofinanzierung sowie
- Unterstützung für die „Innovation in KMU“ (einschließlich „politische Maßnahmen für eine bessere Unterstützung der KMU“ und Themen im Bereich des KMU-Instruments, das abgestufte Unterstützung für Machbarkeitsstudien bietet, und ein Innovationsprojekt, das das Kernelement der Realisierung eines ambitionierten Geschäftsplans ist).

3. [Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen](#)

Horizont 2020 spiegelt die politischen Prioritäten der Strategie [Europa 2020](#) wider und behandelt wichtige Probleme, die die Bürger in

⁷² Ebenen der technologischen Reife (Technology Readiness Levels, TRL): für Definitionen siehe http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2014_2015/annexes/h2020-wp1415-annex-g-trl_en.pdf.

Europa und anderswo bewegen. Dabei werden Querverbindungen zu den Tätigkeiten der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) aufgebaut.

Alle Arbeitsprogramme und ergänzende Dokumente sind abrufbar unter:
http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html

Siehe auch: Offizielle Website von Horizont 2020:
<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/h2020-sections>

Horizont 2020	ESI-Fonds – europäische Struktur- und Investitionsfonds
UNTERSCHIEDE:	
Nicht-territorialer , hauptsächlich transnationaler Ansatz auf der Grundlage von Exzellenz und Wirkung; H2020 lässt geografische Eigenheiten bei der Mittelzuweisung außer Acht	Ortsbezogener Ansatz zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Kofinanzierungssätze variieren je nach Region und Programm
Einzelne (Fu)I-Projekte zur Bewältigung des gesamten Innovationszyklus unter Berücksichtigung der strategischen Ansätze auf EU-Ebene, z. B. durch Europäische Innovationspartnerschaften und den Strategieplan für Energietechnologie; Kofinanzierungsmaßnahmen: Schwerpunktlegung auf die Kofinanzierung bestimmter FuI-Ausschreibungen oder -Programme wie PCP/PPI, ÖPP, P2P, ERA-NET usw.)	Größtenteils Schwerpunktsetzung auf die Verbesserung der FuI-Kapazitäten und der „FuI-Ökosysteme“ mit dem Ziel des regionalen Wachstums und des ortsbezogenen wirtschaftlichen Wandels hin zu höherer Wertschöpfung und mehr wissensintensiven Tätigkeiten (RIS3). Höher ist auch die Unterstützung für FuI-Maßnahmen im Allgemeinen, z. B. für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen und für marktnahe Tätigkeiten (Prototypen, Pilotserien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortgeschrittene Fertigungsmethoden und Erstproduktion).
Direkt verwaltet (Europäische Kommission/Exekutivagentur) und direkt an die Endbegünstigten vergeben oder durch eine Einrichtung der Union bzw. eine länderübergreifende Stelle verwaltet; im Fall der Programm-Kofinanzierung mithilfe einer Durchführungsstelle (indirekte Verwaltung).	Gemeinsam verwaltet mit nationalen und regionalen öffentlichen Mittlern (Verwaltungsbehörden, Durchführungsstellen und zwischengeschaltete Stellen), die die Einzelheiten der Abwicklung festlegen und die Mittel den Endbegünstigten zuweisen.
Bei Prüfung des Vorliegens einer staatlichen Beihilfe nicht berücksichtigt	Bei Prüfung des Vorliegens einer staatlichen Beihilfe berücksichtigt

<p>An multinationale Konsortien gerichtete wettbewerbsorientierte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen (Beteiligung über die EU hinaus ist möglich) ohne geografische Vorabzuweisung. (Der Europäische Forschungsrat und die Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen richten sich auch an Einzelpersonen; das KMU-Instrument richtet sich auch an einzelne KMU)</p>	<p>Maßnahmenbezogene Priorisierung anhand von Kohäsionsgesichtspunkten und RIS3-Prioritäten einzelner Unternehmen/Einrichtungen und Konsortien in dem vom operationellen Programm abgedeckten Gebiet (und nur innerhalb der EU).⁷³</p> <p>Verstärkt wettbewerbsorientierte Vergabe durch Ausschreibungen und verstärkter Rückgriff auf Beihilferegulungen anhand von Projektauswahlkriterien (je nach MS).</p>
<p>MÖGLICHKEITEN</p>	
<p>Schwerpunkt von Horizont 2020 liegt auf Folgendem: führende Rolle der Industrie und Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, Optimierung der Auswirkungen von Forschung und Innovation auf den Wettbewerb und Steigerung und Verbreitung von Spitzenleistungen im Bereich FuI.</p> <p>Horizont 2020 umfasst Aktionen, um die Forschungs- und Innovationskluft zu schließen: EFR-Lehrstühle, das Regionale Innovationschema des EIT, Bildung von Teams und Partnerschaften, Entwicklung der Forschungsinfrastruktur usw.</p> <p>Ziel von Horizont 2020 ist die Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung im Vergleich zum 7. RP.</p>	<p>Neben der Verbesserung der Innovationsumgebungen erhöht die Kohäsionspolitik teilweise die Fähigkeit der Regionen und Mitgliedstaaten zur Teilnahme an Horizont 2020 („Stufenleiter auf dem Weg zur Exzellenz“) und trägt zur Finanzierung von FuEuI-Aktivitäten in einem MS/einer Region, die sich auf RP7- und Horizont-2020-Projekte stützen können, bei.</p> <p>In ESI-Fonds-Programme können bewährte Verfahren und Projekt-Formate einfließen, die im Rahmen von Horizont 2020 geprüft wurden, z. B. die Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen, vorkommerzielle Vergabe öffentlicher Aufträge, Stage-Gating für Projekte (wie im KMU-Instrument), Wissensdreieck-Ansatz wie in den KIC des EIT, Konzepterprobungsmaßnahmen wie beim</p>

⁷³ ESI-Fonds/S3 können (in begrenztem Umfang) die Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb des Programmgebiets unterstützen: bis zu 15 % für das EFRE, das KF und den EMFF (Artikel 70 Absatz 2 Buchstabe b der Dachverordnung) – 5 % im Fall des ELER.

⁷⁴ Die Kommission erklärte als Reaktion auf die Vorschläge des Europäischen Parlaments, dass die „Maßnahmen auf EU-Ebene einen europaweiten Wettbewerb [ermöglichen], bei dem die besten Vorschläge ausgewählt werden, wodurch das Exzellenzniveau angehoben und die Sichtbarkeit von Spitzenleistungen in Forschung und Innovation erhöht werden.“

Die Kommission ist der Auffassung, dass positiv bewertete Projektvorschläge des Europäischen Forschungsrates, Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen, Teaming-Aktionen, das Phase-2-KMU-Instrument oder Kooperationsprojekte, die aus haushaltstechnischen Gründen nicht finanziert werden konnten, das Exzellenzkriterium des Horizont-2020-Programms noch erfüllt haben.

Nach Genehmigung der Teilnehmer kann diese Information mit den zuständigen Behörden geteilt werden. Die Kommission begrüßt daher jede Initiative, solche Projekte aus nationalen, regionalen oder privaten Quellen zu fördern. In diesem Zusammenhang hat die Kohäsionspolitik auch durch Kapazitätsaufbau eine zentrale Rolle zu spielen.“

<p>Es ist vorgesehen, dass bei bestimmten Arten von Maßnahmen (einschließlich des KMU-Instruments) für Vorschläge, die Exzellenzkriterien erfüllen, aber nicht im Rahmen von Horizont 2020 unterstützt werden können, „Exzellenzsiegel“ vergeben werden. Das Siegel kann in nationale/regionale Programme aufgenommen werden, um den Zugang zur Projektfinanzierung zu erleichtern.⁷⁴</p>	<p>ERC, Innovationsansätze im sozialen und öffentlichen Sektor usw. Mit Horizont 2020 kann die Strategieentwicklung auf nationaler und regionaler Ebene unterstützt werden.</p>
<p>Ähnliche Kostenoptionen, die das Zusammenführen von Mitteln erleichtern können: <i>Einmalzahlungen, Pauschalsätze, Kosten je Einheit usw. (Artikel 67 und 68 der Dachverordnung und Beteiligungsregeln für Horizont 2020)</i></p>	

Ausschreibungen und Hinweise zu Anträgen unter:

<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/>

COSME

Das neue Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen ([COSME](#)) läuft von 2014 bis 2020 und ist mit einem Budget von 2,3 Mrd. EUR ausgestattet, von dem 60 % Finanzinstrumente und 350 Mio. EUR die Arbeit des Enterprise Europe Network in allen Regionen unterstützen sollen.

COSME	ESI-Fonds – europäische Struktur- und Investitionsfonds
UNTERSCHIEDE	
Da COSME nicht territorial ausgerichtet ist, werden bei der Zuweisung von Mitteln keine geografischen Merkmale berücksichtigt, außer beim Enterprise Europe Network, bei dem eine informelle Vorabzuweisung von Mitteln an MS/Regionen stattfindet.	Ortsbezogener Ansatz zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts
Schwerpunktsetzung auf Projekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen in der Union, insbesondere von KMU, und zur Unterstützung eines unternehmerischen Umfelds und Förderung der Neugründung und des Wachstums von KMU (keine Förderung einzelner KMU-Projekte)	Schwerpunktsetzung hauptsächlich auf die Verbesserung der FuI-Kapazitäten und der „FuI-Ökosysteme“ mit dem Ziel des regionalen Wachstums und des ortsbezogenen wirtschaftlichen Wandels hin zu höherer Wertschöpfung und mehr wissensintensiven Tätigkeiten (RIS3)
Direkte Verwaltung (Europäische Kommission/Exekutivagentur) und direkte Auszahlung an die Endbegünstigten	Gemeinsame Verwaltung mit nationalen und regionalen öffentlichen Mittlern (Verwaltungsbehörden, Durchführungsstellen und zwischengeschaltete Stellen), die die Einzelheiten der Abwicklung festlegen und die Mittel an die Endbegünstigten zuweisen
Wettbewerbsorientierte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen an Rechtspersonen ohne geografische Vorabzuweisungen	Maßnahmenbezogene Priorisierung anhand von Kohäsionsgesichtspunkten und RIS3-Prioritäten einzelner Unternehmen/Einrichtungen und Konsortien überwiegend in dem

	<p>vom operationellen Programm abgedeckten Gebiet (und nur innerhalb der EU).</p> <p>Verstärkt wettbewerbsorientierte Vergabe durch Ausschreibungen und verstärkter Rückgriff auf Beihilferegulungen anhand von Projektauswahlkriterien (je nach MS)</p>
MÖGLICHKEITEN	
<p>Das Netzwerk „Enterprise Europe Network“ stellt KMU direkt unterstützende Unternehmensdienstleistungen mit grenzüberschreitender Dimension zur Verfügung und soll die Übertragung besserer Verfahrensweisen bei der Unterstützung von Unternehmen in die Region beschleunigen.</p>	<p>Unterstützende Unternehmensdienstleistungen werden individuell an die Bedürfnisse von KMU in einem Gebiet angepasst und sind auf eine ortsbezogene Förderung ausgerichtet. Finanzierung der Prüfung neuer und besserer Förderregelungen aus Partnerregionen.</p>
<p>Verbesserung des Clustermanagements und der internationalen Zusammenarbeit (auch über die Grenzen der EU hinaus)</p>	<p>Finanzierung von Clustersekretariaten und -aktivitäten, Wissens- und Technologieparks und anderen Innovationsinfrastrukturen</p>

Subventionen und Hinweise zu Anträgen unter:

http://ec.europa.eu/enterprise/initiatives/cosme/index_de.htm.

Erasmus+

[Erasmus+](#) ist das neue EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport mit einem Budget von ca. 14,5 Mrd. EUR. Es fördert drei zentrale Aktivitätstypen:

- Lernmobilität von Einzelpersonen
- Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren, auch mit Drittstaaten, durch Partnerschaften und IT-Plattformen
- Unterstützung politischer Reformen in den Mitgliedstaaten, einschließlich Erprobung, zukunftsorientierte Projekte, Transparenz- und Anerkennungsinstrumente, Wissenserweiterung und Dialog mit den Akteuren.

Der Programmleitfaden für Erasmus+ ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_de.pdf.

ERASMUS+	ESI-Fonds – europäische Struktur- und Investitionsfonds
UNTERSCHIEDE	
<p>Unterschiede:</p> <p>Hauptsächlich indirekte Verwaltung, direkte Auszahlung an die Endbegünstigten durch nationale Agenturen.</p> <p>Verwaltung der Wissensallianzen (Leitaktion 2, LA 2), Allianzen für branchenspezifische Qualifikationen (LA 2), Erprobung politischer Strategien und zukunftsorientierter Projekte (LA 3) durch die Exekutivagentur (EACEA)</p>	<p>Verwaltung durch die Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung</p>
<p>Hauptsächlich Förderung grenzüberschreitender Mobilitätsmaßnahmen (LA 1) und länderübergreifender Kooperationsprojekte (LA 2 und LA 3)</p>	<p>Ortsbezogener Ansatz zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts</p>
<p>Schwerpunktsetzung auf Mobilitätsmaßnahmen (LA 1), multilaterale Zusammenarbeit (LA 2) und Projekte zur Politikförderung (LA 3) zur Verbesserung von Bildung und Qualifikationen, zur Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen</p>	<p>Schwerpunktsetzung auf die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme, auch durch Zuschussregelungen.</p> <p>Größtenteils Schwerpunktsetzung auf die Verbesserung der FuI-</p>

<p>Bildung und zur Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit.</p> <p>Wettbewerbsorientierte Ausschreibung, ggf. auch unter Einbeziehung von Drittstaaten</p>	<p>Kapazitäten und der „FuI-Ökosysteme“ mit dem Ziel des regionalen Wachstums und des ortsbezogenen wirtschaftlichen Wandels hin zu höherer Wertschöpfung und mehr wissensintensiven Tätigkeiten</p>
<p>MÖGLICHKEITEN</p>	
<p>Schwerpunktsetzung auf die Verbesserung des Qualifikationsniveaus durch (länderübergreifende) Mobilität (LA 1). Zusammenarbeit in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend zur Förderung des Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Förderung von Innovationen durch Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Verwaltungen, öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen, Jugendorganisationen usw. (KA 2). Förderung politischer Reformen durch Wissenserweiterung, Transparenz- und Anerkennungsinstrumente, Erprobung politischer Strategien und Förderung von Interessenverbänden (LA 3).</p>	<p>Schwerpunktsetzung auf die Verbesserung des Qualifikationsniveaus und die Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung</p> <p>Berücksichtigung und Ausbau von durch Erasmus+-finanzierten erfolgreichen Erprobungen und innovativen Verfahren</p>

Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweise zu Anträgen unter:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm.

Kreatives Europa

Mit dem Programm [Kreatives Europa](#) soll die Kultur- und Kreativbranche dabei unterstützt werden, die Möglichkeiten des „digitalen Zeitalters“ und der Globalisierung bei gleichzeitiger Wahrung und Weiterentwicklung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas zu nutzen. Für den Zeitraum 2014-2020 ist das Programm mit 1,46 Mrd. EUR dotiert. Es baut auf den früheren Programmen Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus auf und enthält eine neue Komponente, mit es der Kultur- und Kreativbranche erleichtert werden soll, Finanzmittel zu erhalten. Mit diesem Programm soll die Branche ihr Potenzial voll entfalten können, um zur Verwirklichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ beizutragen, die in nachhaltigem Wachstum, Arbeitsplätzen und sozialem Zusammenhalt bestehen, und sich zudem neuen internationalen Möglichkeiten, Märkten und Zielgruppen öffnen.

KREATIVES EUROPA	ESI-Fonds – europäische Struktur- und Investitionsfonds
UNTERSCHIEDE	
Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas und des europäischen Erbes	Förderung der sozioökonomischen Entwicklung einschließlich Ausgleich der größten regionalen Ungleichgewichte durch strukturelle Anpassungen usw.
MÖGLICHKEITEN	
Förderung von Künstlern und Kulturschaffenden zum Ausbau ihrer Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse, die zur Stärkung der Kultur- und Kreativbranche beitragen (z. B. Impulsgebung für die Anpassung an die Digitaltechnik, Erprobung innovativer Ansätze für die Publikumsentwicklung und Erprobung innovativer Ansätze der Zielgruppenentwicklung und neuer Geschäfts- und Managementmodelle). Unterstützung von Künstlern und Kulturschaffenden bei der grenzübergreifenden Arbeit.	Möglichkeit der überwiegend ortsbezogenen Förderung von KMU in der Kultur- und Kreativbranche und potenzielle Unterstützung der Digitalisierung

Finanzierung länderübergreifender kultureller Aktivitäten innerhalb und außerhalb der EU	
--	--

Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweise zu Anträgen unter:

http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/calls/index_en.htm.

Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – digitale Dienste

Die [Fazilität „Connecting Europe“](#) dient speziell der Förderung von Wachstum, Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit durch gezielte Infrastrukturinvestitionen auf europäischer Ebene. Mit ihr soll der Ausbau leistungsstarker, nachhaltiger und miteinander verbundener transeuropäischer Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Breitband und digitale Dienste gefördert werden.

Nähere Einzelheiten dazu in der [Broschüre](#) und dem Änderungsvorschlag zur Verordnung über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze (COM(2013) 329 final) und unter <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/connecting-europe-facility>. Synergien mit der CEF-Breitbandkomponente werden in der überarbeiteten Fassung des Leitfadens zum Thema Breitband erläutert.⁷⁵

Fazilität „Connecting Europe“ – digitale Dienste	ESI-Fonds – europäische Struktur- und Investitionsfonds
UNTERSCHIEDE	
Ermöglichung der Verbreitung und Ausführung transeuropäischer digitaler Dienste z. B. zur öffentlichen Auftragsvergabe	Auf nationaler oder regionaler/lokaler Ebene: Förderung von digitalen Kompetenzen, elektronischem Geschäftsverkehr und der Gründung neuer IKT-basierter Unternehmen und Geschäftsmodelle. Förderung von eGovernment, eHealth, eProcurement usw.
MÖGLICHKEITEN	
Mithilfe von Plattformen wird die Interoperabilität öffentlicher IT-Dienstleistungen und -Anwendungen länderübergreifend ermöglicht. Bausteine für digitale Dienstinfrastrukturen sind Elemente, die auf EU- und nationaler Ebene wiederverwendet werden können. Im Arbeitsprogramm 2014 wurden dafür folgende Prioritäten festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Identifizierung und 	Aus den ESI-Fonds finanzierte IT-Lösungen des öffentlichen Sektors könnten so gestaltet oder angepasst werden, dass sie mit den digitalen Diensten der CEF interoperabel sind. Bei aus den ESI-Fonds finanzierten IT-Lösungen des öffentlichen Sektors könnten die bestehenden Bausteine für digitale

⁷⁵ Siehe: <http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/guides>.

<p>Authentifizierung – elektronische Identifizierung und elektronische Signatur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Zustellung von Dokumenten – elektronische Zustellung • Elektronische Rechnungsstellung (E-Invoicing) • Europeana – einziger Zugangspunkt zum digitalen Kulturerbe Europas • Mehr Sicherheit im Internet – Schaffung eines besseren Internets für Kinder • Offene Daten – Ermöglichung des Zugangs zu Informationen des öffentlichen Sektors, z. B. Geoinformationen, Statistiken, Wetterdaten, Daten von öffentlich finanzierten Forschungsprojekten und digitalisierte Bücher aus Bibliotheken. • Automatische Übersetzung – Bereitstellung von Online-Inhalten in allen europäischen Sprachen • Netzsicherheit 	<p>Dienstinfrastrukturen wiederverwendet und so Kosten gesenkt werden, die für die Vermarktung erforderliche Vorlaufzeit kann verkürzt und die Interoperabilität innerhalb der Union erhöht werden.</p>
--	---

Ausschreibungen, Vorschläge und Hinweise zu Anträgen unter:

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/connecting-europe-facility>.

Anhang 2

Leitfaden zur Erzeugung von Synergien zwischen ausgewählten Projekttypen in den Bereichen Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen direkt verwalteter Unionsinstrumente und Förderung im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Das vorliegende Dokument ergänzt den Leitfaden über die Ermöglichung von Synergien zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, Horizont 2020 und anderen EU-Programmen für die Förderung von Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit durch eine Beschreibung der wichtigsten Förderformen/Projektarten im Rahmen der Programme Horizont 2020, COSME, ERASMUS+, Kreatives Europa und des die digitalen Dienste der Fazilität „Connecting Europe“ betreffenden Teils sowie möglicher Szenarien für die Kumulierung von Finanzmitteln und weiterer Möglichkeiten der Herbeiführung von Synergieeffekten.

Ziel dieses Dokuments ist es, die nationalen und regionalen Behörden und auch die Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds bei der Entscheidung zu unterstützen, ob ein Projektformat oder Szenario geeignet wäre, Förderformen in den Policy-Mix der Strategien für intelligente Spezialisierung (oder in ESI-Fonds-Programme) zu integrieren, die auf die in den Szenarien beschriebenen Kostenmodelle und die dortige Interventionslogik abgestimmt sind oder diese ergänzen. Der Leitfaden ist auch als Unterstützung für Verwalter der direkt verwalteten EU-Instrumente gedacht, die vor der Frage stehen, wie mögliche Kumulierungen mit ESI-Fonds-Mitteln die Wirkung der ausgeschriebenen Projekte verstärken könnten.

Die ausgewählten Szenarien stellen eine nicht vollständige Auflistung der Synergieszenarien dar, die am wahrscheinlichsten bzw. am ehesten durchführbar sind. Die Online-Fassung dieses Dokuments kann im Laufe des Finanzierungszeitraums 2014-2020 anhand der mit den neuen Finanzierungsinstrumenten und deren Arbeitsprogrammen gewonnenen Erfahrungen aktualisiert und erweitert werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	53
1. Horizont 2020	61
1.1 FuI-Maßnahmen	61
1.2 Verbreitung von Exzellenz/Ausweitung der Beteiligung:.....	71
1.3 Marie Skłodowska-Curie COFUND	77
1.4 ERA-NET-Kofinanzierung	81
1.5 Initiative für die gemeinsame Planung (JPI)	88
1.6 Initiativen nach Artikel 185 und ESI-Fonds	91
1.7 Artikel 187 Gemeinsame Technologieinitiativen	97
1.8 EIT / KIC und ESI-Fonds	104
1.9 Forschungsinfrastrukturen und ESI-Fonds	107
1.10 Vorkommerzielle Auftragsvergabe und die Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen und die ESI-Fonds	112
1.11 Horizont 2020 - Innovation in KMU und ESI-Fonds	121
2. COSME – das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU – und ESI-Fonds.....	125
3. ERASMUS+ und ESI-Fonds.....	129
4. Kreatives Europa und ESI-Fonds	139
5. Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) - Digitale Dienste	142

Einleitung

Warum sollten den auf nationaler und regionaler für Innovationspolitik Verantwortlichen die verschiedenen Projekttypen in den EU-Programmen bekannt sein?

Um das Synergiepotenzial nutzen zu können, muss der Policy-Mix, der Akteuren auf nationaler und regionaler Ebene im Bereich Forschung und Innovation zur Verfügung steht, durch Förderangebote über von der Kommission direkt verwaltete Programme ergänzt oder erweitert. Dementsprechend müssen die nationalen und regionalen Behörden – auch die Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds – diese Projekttypen kennen, wenn sie den Policy-Mix für die Umsetzung ihrer Strategien für intelligente Spezialisierung festlegen; dies gilt auch für die Art der Maßnahmen, die Auswahlgrundsätze und die Durchführungsmodalitäten, die von den verschiedenen Programmen der ESI-Fonds finanziert werden. Dabei ist vor allem Folgendes zu berücksichtigen:

(1) Für die Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds und die Gestalter auf nationaler und regionaler Ebene könnten die standardmäßigen gemeinsamen FuI-Aktionen des Programms Horizont 2020 mit mindestens drei juristischen Personen aus drei verschiedenen Ländern aus folgenden Gründen von Interesse sein:

- ✓ FuI-Aktionen dieser Art können zur Umsetzung der internationalen Aspekte einer RIS3-Strategie beitragen und Einblicke in die Qualität geplanter FuI-Projekte und die internationale Vernetzung von FuI-Akteuren in der Region verschaffen.
- ✓ Die Projektergebnisse des Forschungsrahmenprogramms und des Programms Horizont 2020 können mithilfe der ESI-Fonds-Förderung weiter in Richtung Markteinführung vorgebracht werden, sofern sie mit der einschlägigen Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) in Einklang stehen.
- ✓ Stehen die ESI-Fonds-Programme mit der einschlägigen Strategie für intelligente Spezialisierung in Einklang, könnte darin im Interesse der Erweiterung der Reichweite und Wirkung die Finanzierung von Kostenelementen aufgenommen werden, die im Rahmen von Horizont 2020 nicht förderfähig sind.
- ✓ Stimmt der einschlägige Begleitausschuss zu und bringt ein Projekt vor allem im Bereich eines ESI-Fonds-Programms Vorteile mit sich, kann aus diesem ESI-Fonds-Programm ein vorausgewählter Projektvorschlag finanziert werden, für den im Haushalt von Horizont 2020 nicht genügend Mittel zur Verfügung standen (siehe Szenario 1.1.5.). Selbstverständlich sind in diesen Fällen die Vorschriften nach Artikel 70 Absatz 2 der Dachverordnung einzuhalten.

Daher könnten sich die Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene – insbesondere mit Hilfe der nationalen Kontaktstellen von Horizont 2020 – mit den verschiedenen Projektformaten und -bedingungen

befassen, um die Kosten- und Projektmodelle entsprechend anzupassen oder um für ihre ESI-Fonds-Programme Prioritäten und Durchführungsmechanismen festzulegen, die die Nutzung dieser Möglichkeiten zulassen, vor allem:

- *Forschungs- und Innovationsmaßnahmen*, d. h. Maßnahmen mit dem Projektschwerpunkt Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zur Gewinnung neuer wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse und/oder zur Prüfung der Machbarkeit neuer oder verbesserter Technologien/Produkte/Prozesse/Dienstleistungen oder Lösungen. Diese Maßnahmen können Folgendes umfassen: Grundlagenforschung und angewandte Forschung, Entwicklung und Integration einer neuen Technologie, Erprobung und Validierung einer Prototyp-Kleinserie in einem Labor oder einer Simulationsumgebung; eng verknüpfte, aber begrenzte Demonstrations- bzw. Pilotaktivitäten zum Nachweis der technischen Machbarkeit in einem betriebsnahen Umfeld. Bei Horizont 2020 beträgt der übliche Finanzierungssatz für solche Maßnahmen 100 % der förderfähigen Kosten (Hinweis: Es können Kostenelemente auftreten, die nicht förderfähig oder nicht in einer Finanzhilfe im Rahmen von Horizont 2020 enthalten sind, jedoch für die Förderung durch ESI-Fonds in Frage kommen).
- *Innovationsmaßnahmen*, d. h. Maßnahmen, die hauptsächlich aus Tätigkeiten bestehen, deren unmittelbares Ziel die Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen ist. Zu diesem Zweck können sie die Erstellung von Prototypen, Tests, Demonstrationen^{76 77}, Pilotprojekte, großmaßstäbliche Produktvalidierung und Entwicklung der Marktfähigkeit⁷⁸ umfassen. Zu den Projekten können eingeschränkte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten gehören. Siehe: http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2014_2015/annexes/h2020-wp1415-annex-ga_en.pdf.
- Bei Horizont 2020 beträgt der übliche Finanzierungssatz für Maßnahmen dieser Art 70 % der förderfähigen Kosten (100 % bei gemeinnützigen Rechtspersonen).
- *Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen*, d. h. Maßnahmen, die hauptsächlich aus flankierenden Maßnahmen bestehen, etwa aus Maßnahmen zur Normung, Verbreitung, Sensibilisierung und Kommunikation, Dienstleistungen zur Vernetzung, Koordinierung oder Unterstützung, politischen Dialogen und Maßnahmen für das

⁷⁶ Bei einem „**Demonstrationsvorhaben oder Pilotprojekt**“ soll die technische und wirtschaftliche Machbarkeit neuer oder verbesserter Technologien/Produkte/Verfahren/Dienstleistungen/Lösungen in einem industriellen oder sonstigen Betriebsumfeld (oder einem betriebsnahen Umfeld) beurteilt werden, gegebenenfalls mithilfe eines Prototyps oder Demonstrators in größerer Serie.

⁷⁷ Demonstrationsvorhaben oder Pilotprojekte im Bereich Umwelt- oder Klimaschutz können auch über das Programm LIFE finanziert werden. Siehe: <http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>.

⁷⁸ Ziel der „**Entwicklung der Marktfähigkeit**“ ist die Förderung des ersten Einsatzes/der Inbetriebnahme einer Innovation auf dem Markt, deren Demonstration bereits abgeschlossen ist, die aber aufgrund von Marktversagen/Marktzugangsbarrieren auf dem Markt noch nicht eingesetzt/in Betrieb genommen wurde. Die „Entwicklung der Marktfähigkeit“ umfasst nicht die erneute Anwendung einer Innovation auf dem Markt, die bereits einmal erfolgreich auf dem Markt eingesetzt wurde. „Erster Einsatz“ bedeutet hier, dass eine Innovation mindestens in Europa oder im betreffenden Sektor neu auf den Markt gebracht wird. Bei solchen Projekten geht es oft um die Prüfung einer technischen und wirtschaftlichen Leistung auf Systemebene unter realen, vom Markt bestimmten Betriebsbedingungen.

wechselseitige Lernen sowie Studien, einschließlich Entwurfsstudien für neue Infrastrukturen; sie kann ferner ergänzende Tätigkeiten zur Strategieplanung, Vernetzung und Koordinierung von Programmen zwischen verschiedenen Ländern umfassen.

Zur optimalen Nutzung dieser Möglichkeiten stellen die bereits erwähnte Verfolgung des Ausschreibungsgeschehens, die Teilnahme von politischen Entscheidungsträgern und Innovationsakteuren an internationalen Vernetzungsmöglichkeiten und der regelmäßige Austausch mit verschiedenen nationalen Kontaktstellen einen unerlässlichen ersten Schritt dar.

(2) EFR-Lehrstühle, Teaming- und Twinning-Maßnahmen könnten für die Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds und die Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene von Interesse sein, und zwar vor allem in Ländern, die weniger Forschung betreiben⁷⁹, weil die Maßnahmen auf die Verbreitung von Exzellenz und die Ausweitung der Beteiligung an Horizont 2020 ausgerichtet sind.

- ✓ Sie können den Aufbau von Kompetenzzentren und die Verbesserung der FuI-Kapazitäten im Rahmen der Investitionspriorität 1a⁸⁰ des EFRE ermöglichen. Die ESI-Fonds-Förderung kann entweder gleichzeitig mit der Finanzhilfe im Rahmen von Horizont 2020 oder im Anschluss daran erfolgen, sobald mithilfe des Projekts Horizont 2020 der Bedarf an Ausrüstungsgütern und Infrastruktur ermittelt wurde.
- ✓ Sie können dazu beitragen, den Braindrain zu stoppen und international anerkannte Wissenschaftler und Professoren ins Land zu holen.
- ✓ Zudem kann durch das Renommee eines EFR-Lehrstuhlinhabers, durch das ein Institut für Studierende und Wissenschaftler an Attraktivität gewinnt, ein Potenzial für Synergien zwischen EFR-Lehrstühlen, ESF-Programmen, Erasmus+- und Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen entstehen.

Kann ein positiv bewerteter EFR-Lehrstuhl/Twinning-/Teaming-Vorschlag nicht durch Horizont 2020 finanziert werden, könnten der EFRE und/oder der ESF in Anspruch genommen werden. Dafür müssten die ESI-Fonds-Programme jedoch einschlägige Prioritäten und Durchführungs-/Auswahlmechanismen enthalten.

(3) Die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (insbesondere COFUND) und die Maßnahmenarten nach Erasmus+ zur Förderung der Mobilität von Wissenschaftlern, Studierenden und Praktikanten könnten für die Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds und die Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene von Interesse sein, weil sie Folgendes ermöglichen:

- ✓ Anhebung des Qualifikationsniveaus einer Region (durch vom Land ausgehende Mobilität) und Verhinderung bzw. Umkehrung des Braindrains durch Gewinnung von Talenten für eine Region (durch ins Land hineinkommende Mobilität).

⁷⁹ Aktuell für Horizont 2020 vorgesehen sind die Tschechische Republik, Estland, Slowenien, Ungarn, Litauen, Polen, Kroatien, Malta, Lettland, die Slowakei, Bulgarien, Zypern, Rumänien, Portugal und Luxemburg.

⁸⁰ Liste der Investitionsprioritäten: Artikel 5, EFRE-Verordnung Nr. 1301/2013.

- ✓ Experimente mit neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Forschungszentren und Unternehmen, auch im Hinblick auf eine bessere Ausrichtung des Angebots an allgemeiner und beruflicher Bildung auf den Qualifikationsbedarf, was für den Erfolg einer RIS3 entscheidend sein kann.
- ✓ Stärkung der Internationalisierung der in Lehre und Forschung tätigen Personen.

ESF-Programme könnten so gestaltet werden, dass mehr ausländische Wissenschaftler und Studierende die Möglichkeit erhalten, in Ihre Region oder Ihr Land zu kommen, als nur mit den Etats von Horizont 2020 und Erasmus+, möglicherweise zu ähnlichen Bedingungen wie bei den Finanzhilfen im Rahmen der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen oder von Erasmus+, um das Antragsverfahren zu vereinfachen.

Die EFRE-/ESF-Programme könnten eine Achse enthalten, um die Attraktivität von Regionen/MS für Innovationstalente zu erhöhen, z. B. durch Aufnahme der Entwicklung von Postgraduiertenstudiengängen, unternehmerischen Fähigkeiten und der sonstigen Fortbildung von Wissenschaftlern in ihre Prioritäten und Durchführungsmechanismen.

(4) Mit den so genannten „Maßnahmen zur Kofinanzierung von Programmen“ (z. B. ERA-Netze) und Initiativen nach Artikel 185⁸¹ bzw. Artikel 187⁸² sollen die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten (und verstärkt auch zwischen den Regionen) sowie deren Forschungs- und Innovationsprogramme und die Bündelung privater Forschungstätigkeiten gefördert werden, um die europäischen FEI-Ressourcen besser zu nutzen und gemeinsame europäische Herausforderungen effektiver anzugehen. Sie könnten für die Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds und die Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene von Interesse sein, weil dieses Ziel auch Teil des Konzepts der intelligenten Spezialisierung ist und daher für die Planung und Durchführung der Investitionen in Forschung und Innovation im Rahmen des EFRE relevant ist. Mit dieser Art von Koordinierung könnten die Verwaltungsbehörden bei der Festlegung der Details von Ausschreibungen und deren Zeitplan nachdrücklicher auf ihre Anliegen aufmerksam machen.

⁸¹ Öffentlich-öffentliche Partnerschaften (P2P).

⁸² Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP).

Bei diesen Maßnahmen und Initiativen bestehen stets zwei Ebenen:

- ✓ Auf der ersten Ebene verschafft Horizont 2020 einen Anreiz, die Forschungsanstrengungen mehr oder weniger dauerhaft zu bündeln/koordinieren⁸³. Auf dieser Ebene ist keine Kumulierung der Mittel von Horizont 2020 mit Mitteln der ESI-Fonds möglich.
- ✓ Auf der zweiten Ebene wird bei Horizont 2020 die Kofinanzierung von Projekten aufgestockt, die aus gemeinsamen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen hervorgehen. Auf dieser Ebene können dieselben Synergieformen mit ESI-Fonds gebildet werden wie bei den Standardmaßnahmen der Zusammenarbeit unter Punkt (1).
- ✓ Eine Maßnahme zur Kofinanzierung von Programmen kann auch ergänzende Tätigkeiten zur Vernetzung und Koordinierung von Programmen zwischen verschiedenen Ländern beinhalten. Bei den ERA-Netzen ist sogar eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen möglich, die ausschließlich mit nationalen/regionalen/ESI-Fonds finanziert wird.

Es bestehen mehrere durch Horizont 2020 finanzierte Fördermechanismen zur Vorbereitung solcher Maßnahmen, beispielsweise:

- Über Horizont 2020 können die Koordinierungskosten im Zusammenhang mit Initiativen für die gemeinsame Planung finanziert werden, die von einer Hochrangigen Gruppe „Gemeinsame Programmplanung“ ermittelt und vom Rat befürwortet wurden.⁸⁴

Auch mit den Programmen zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit könnte die Ausarbeitung solcher Maßnahmen zur Kofinanzierung gefördert werden (die auch im Rahmen makroregionaler Strategien auftreten können).

(5) Die „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ (KIC) des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts können für die Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds und die Politikgestalter auf nationaler/regionaler Ebene von Interesse sein, weil das KIC-Modell der Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen und Unternehmen („Wissensdreieck“) und dessen Öffnung für die Zusammenarbeit mit anderen Ländern und die entsprechenden ergänzenden Wirkungen Teil des Konzepts der intelligenten Spezialisierung ist und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Forschung, Lehre und Unternehmen in den Regionen/MS entsprechend der EFRE-Investitionspriorität 1b beitragen kann.

(6) Die vorkommerzielle Auftragsvergabe (PCP) und die auf innovative Lösungen ausgerichtete öffentliche Auftragsvergabe (PPI) ist eine relativ neue Projektform und kann für die Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds und die

⁸³ Bei ERA-Netzen ist üblicherweise nur eine einzige gemeinsame Ausschreibung vorgesehen, während die speziellen Durchführungsstellen oder Gemeinsamen Unternehmen nach oft jahrelanger Vorarbeit und einschlägigen Beschlüssen/Entscheidungen des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnungen des Rates eingerichtet werden und Initiativen nach Artikel 185 und 187 wie separate länderübergreifende FuE-Programme mit Jahresarbeitsplänen, Governance-Strukturen usw. verwaltet werden.

⁸⁴ Informationen zur Funktionsweise der Gemeinsamen Programmplanung unter:
http://ec.europa.eu/research/era/how-does-it-work_en.htm.

Politikgestalter auf nationaler/regionaler Ebene – auch die, bei denen Innovationen nicht im Mittelpunkt stehen – von Interesse sein, z. B. im Bereich Verkehr, Umwelt und Energie. Diese Maßnahmenformen (siehe Muster für spezielle Finanzhilfevereinbarungen⁸⁵) bieten Vorteile für beide Seiten, da sie zur rascheren Ausarbeitung konkreter Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen sowie zur Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen beitragen, mittel- bis langfristige Kosteneinsparungen ermöglichen, z. B. durch höhere Energieeinsparungen als bei Standardlösungen, bei gleichzeitig schnellerer Markteinführung der Innovationen durch ihre Erfinder.

Die Teilnahme an solchen Maßnahmen im Rahmen von Horizont 2020 bietet den Vorteil, dass bei einer vorkommerziellen Auftragsvergabe höhere Chancen bestehen, dass die entwickelten Lösungen dem Bedarf der Stadt/der Region/des Landes entsprechen. Bei der auf innovative Lösungen ausgerichteten öffentlichen Auftragsvergabe besteht der Vorteil der Teilnahme an solchen Maßnahmen darin, dass sich Fehler hinsichtlich der EU-Vergabevorschriften leichter vermeiden lassen und die Erstellung der Verdingungsunterlagen dahingehend unterstützt wird, dass innovative, aber technisch machbare Lösungen geliefert werden.

Um diese Möglichkeiten nutzen zu können, könnten die ESI-Fonds-Planer PPI-Maßnahmen nicht nur im Rahmen der EFRE-Investitionspriorität 1b vorsehen, sondern auch im Rahmen der Investitionsprioritäten in den Bereichen Energie, Verkehr, Gesundheit, Umwelt usw. sowie in den auf den Kohäsionsfonds bezogenen Teilen ihrer Programme.

(7) Finanzhilfen für Maßnahmen des KMU-Instruments des Rahmenprogramms Horizont 2020 und für den Konzeptnachweis des Europäischen Forschungsrats sind für die Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds und die Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene aus folgenden Gründen von Interesse:

- ✓ Es handelt sich um fortgeschrittene Modelle der Innovationsförderung⁸⁶, im Falle des KMU-Instruments unter Einbeziehung verschiedener Phasen, angefangen mit einer auf einer kleinen Pauschalzahlung basierenden Maßnahme zur Durchführbarkeit, bei der dann mithilfe des Stage-Gating-Verfahrens nur die erfolgreichen Projekte die Markteinführung erreichen, was das „Innovations-Ökosystem“ in bestimmten Ländern oder Regionen und die Auswirkungen der öffentlichen Finanzierung verbessern kann.
- ✓ Da Projekte mit einem einzelnen Teilnehmer zugelassen sind, könnten positiv bewertete Vorschläge, die aufgrund begrenzter Finanzmittel nicht über Horizont 2020 finanziert werden können, unter möglicherweise unveränderten Bedingungen aus den ESI-Fonds (insbesondere dem ELER, EFRE und EMFF) finanziert werden. Auch die Ergebnisse der ersten oder

⁸⁵ http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html#h2020-mga-sme

⁸⁶ Zum Konzeptnachweis siehe: <http://erc.europa.eu/proof-concept> und zum KMU-Instrument: <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/sme-instrument> (und Szenario 1.11).

zweiten Phase des KMU-Instruments des Programms Horizont 2020 könnten mithilfe der ESI-Fonds leichter auf den Markt gelangen, wenn sie die Exzellenzstandards von Horizont 2020 erfüllen. Dadurch könnte sich die Qualität der aus den ESI-Fonds finanzierten Forschungs- und Innovationsprojekte dank internationalem Peer Review der Vorschläge erhöhen.

Um diese Möglichkeiten zu nutzen, müssen die Kosten und das Projektmodell in den einschlägigen ESI-Fonds-Programmen an die Förderbedingungen des KMU-Instruments angepasst werden⁸⁷. Die Kommission lässt zurzeit Mechanismen ausarbeiten, um der Verwaltungsbehörde vorausgewählte Horizont-2020-Projekte mitzuteilen (z. B. über ein „Exzellenzsiegel“).

(8) Das Netzwerk „Enterprise Europe Network“ (EEN) wird aus dem Programm COSME kofinanziert und ist aufgrund der besonderen Verteilung der EEN-Dienstleistungszentren auf alle EU-Länder und viele Regionen für die Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds und die nationalen/regionalen Politikgestalter von besonderem Interesse.

- ✓ Es ermöglicht KMU den direkten Zugang zu internationalen Unternehmens- oder Innovationspartnern. Darüber hinaus bietet es fortgeschrittene und qualitativ hervorragende Beratungsleistungen, die für ein Gebiet eines ESI-Fonds-Programms mit entsprechender Förderung als Vorbild dienen können (z. B. Vermittlungsveranstaltungen)
- ✓ Bietet ähnliche Formen der Förderung der Internationalisierung mithilfe der ESI-Fonds.
- ✓ Aufgabe des Enterprise Europe Network ist zudem die Bereitstellung umfassender Informationen für KMU; so weist es KMU beispielsweise auf geeignete Ausschreibungen im Rahmen von Horizont 2020 und auf ESI-Fonds-Fördermittel oder -Fördermöglichkeiten hin, d. h. es kann als zentrale Anlaufstelle auch für die die EEN-Förderung ergänzenden KMU-Fördermittel aus den ESI-Fonds dienen.

Um diese Möglichkeiten zu nutzen, müssten die einschlägigen ESI-Fonds-Programme die Finanzierung ähnlicher oder ergänzender Fördermittel vorsehen, z. B. durch Gutscheinprogramme, Finanzinstrumente, gründungsbezogene Dienstleistungen, Schulungsprogramme für angehende Unternehmer usw.

(9) Das Programm Kreatives Europa bietet aus folgenden Gründen ebenfalls ein interessantes Synergiepotenzial für die Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds und die nationalen/regionalen Politikgestalter:

- ✓ Technologie reicht häufig nicht aus, um erfolgreich Innovationen zu schaffen. Beim Innovationsprozess sind nicht nur unternehmerische Fähigkeiten, sondern auch kreatives Denken gefragt. Kulturelle und kreative Tätigkeiten wie beispielsweise designbezogene Tätigkeiten und

⁸⁷ Siehe: Muster für Finanzhilfevereinbarungen für das KMU-Instrument, Phase 1 und Phase 2, Finanzhilfen für einen bzw. mehrere Empfänger:
http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html.

die Nutzung neuer Medien können für den Erfolg von Innovationen entscheidend sein. Projekte im Rahmen des Programms Kreatives Europa können entsprechende Kristallisationspunkte werden, und Länder/Regionen könnten diese Projekte ergänzen bzw. voranbringen, damit sie dauerhafte Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Wachstum zeitigen.

Darüber hinaus könnten Projekte aus dem Kultur- und Kreativbereich, die zunächst aus den ESI-Fonds gefördert wurden (auch als Teil sozialer Integrationsprojekte des ESF oder von Projekten zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen des ELER), über die Kreditbürgschaftsfazilität des Programms Kreatives Europa (verfügbar ab 2016) weitergeführt werden, sofern sie die entsprechenden Auswahlkriterien erfüllen.

Initiativen zum Thema Kulturerbe könnten für Forschungsarbeiten im Bereich Wahrung des Kulturerbes und Digitalisierung ebenfalls nacheinander Fördermittel der Programme Horizont 2020 und Kreatives Europa in Anspruch nehmen.

(10) Die Plattformen für digitale Dienste, die durch die Fazilität „Connecting Europe“ gefördert werden, sind für Synergien mit ESI-Fonds-Investitionen in die IKT-Einführung und den Ausbau der Verwaltungskapazitäten ebenfalls relevant. Investitionen in e-Government-Lösungen im Rahmen der EFRE-Investitionspriorität 2c oder ESF-Investitionen in das thematische Ziel 11 (institutionelle Kapazitäten und Effizienz der öffentlichen Verwaltungen) können die Qualität und Effizienz verbessern, wenn sie so gestaltet werden, dass sie durch Anpassung an die Plattformen für digitale Dienste der CEF mit den Lösungen in anderen EU-Ländern oder auf EU-Ebene interoperabel sind.

1. Horizont 2020

1.1 FuI-Maßnahmen

Warum ist dies für Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene interessant?

- FuI-Maßnahmen können zur Umsetzung der internationalen Aspekte einer RIS3-Strategie beitragen und Einblicke in die Qualität von in der Region konzipierten FuI-Projekten und die internationale Vernetzung von FuI-Akteuren in der Region verschaffen.
- Sie können die Nutzung von Forschungs- und Innovationskapazitäten, die zuvor aufgebaut wurden, optimieren (siehe Szenario 1.1.3).
- Die Projektergebnisse des Forschungsrahmenprogramms und des Programms Horizont 2020 können mithilfe der ESI-Fonds-Förderung weiter in Richtung Markteinführung vorangebracht werden, sofern sie mit der einschlägigen Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) in Einklang stehen (siehe Szenario 1.1.4).
- Stehen sie mit den einschlägigen Strategien für intelligente Spezialisierung in Einklang, kann in den ESI-Fonds-Programmen im Interesse der Erweiterung der Reichweite und Wirkung von FEI-Projekten die Finanzierung von Kostenelementen vorgesehen werden, die im Rahmen von Horizont 2020 nicht förderfähig sind (siehe Szenario 1.1.1 und 1.1.2.).
- Stimmt der einschlägige Begleitausschuss zu und entfaltet das Projekt seinen Nutzen vor allem im Bereich des betreffenden ESI-Fonds-Programms, können positiv bewertete Vorschläge, für die die Horizont-2020-Mittel nicht ausreichen, aus dem ESI-Fonds-Programm finanziert werden (siehe Szenario 1.1.5.). In diesen Fällen müssen die Bestimmungen von Artikel 70 Absatz 2 der Dachverordnung eingehalten werden.

Programmübersicht:

Fakten über Horizont-2020-FuI- und -Innovationsmaßnahmen:

Definition: FEII und Innovationsmaßnahmen sind Kooperationsprojekte, die von Konsortien (= Partnerschaften zwischen FuI- oder Innovationsakteuren einschließlich Hochschulen, Wissenschaftlern, Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen usw.) mit Teilnehmern aus verschiedenen Ländern durchgeführt werden. Es müssen mindestens drei Partner aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern vorhanden sein. Größe, Umfang und interne Organisation der Projekte können je nach Maßnahme variieren.

Durchführung:

Das (halb)jährliche Arbeitsprogramm ist die Grundlage für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen (mit oder ohne Fristen). Siehe [Horizont 2020 Arbeitsprogramm 2014/2015](#).

Neben Beschreibungen der Ausschreibungsgegenstände enthalten die Arbeitsprogramme zusätzliche Förderfähigkeitskriterien sowie Angaben zur Anzahl der Teilnehmer, zur Art der Teilnehmer und zum Ort des Sitzes, weitere Einzelheiten zur Anwendung der Vergabekriterien (Exzellenz, Qualität und Effizienz der Durchführung, Auswirkungen), Festlegungen zur Gewichtung und zu den Schwellenwerten und Angaben zum Finanzierungssatz für eine Maßnahme; festgelegt wird darin auch, ob Pauschalsätze oder Stückkostensätze für eine Maßnahme verwendet werden können (vorbehaltlich eines vorherigen gesonderten Kommissionsbeschlusses), und ausnahmsweise finden sich darin sogar Angaben zu Empfängern, die Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erhalten.

Bei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen von Fördereinrichtungen, die mit einem Teil der Durchführung von Horizont 2020 gemäß Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 966/2012 betraut sind, z. B. im Rahmen von Initiativen nach Artikel 185 und 187, werden die Unterlagen, die den Arbeitsprogrammen der Kommission ähneln, als „Arbeitspläne“ bezeichnet.

Externe Auswahlverfahren beruhen auf drei Kriterien: Exzellenz in Wissenschaft und Technik, Auswirkungen und Umsetzung. Punktzahl 1-5 mit dem Schwellenwert 3 für die einzelnen Kriterien. Auf die Auswahlliste werden nur die Vorschläge gesetzt, die den Gesamtschwellenwert von 10 überschreiten. Nur die bestplatzierten Vorschläge auf der Auswahlliste erhalten eine Finanzierung (für Vorschläge mit niedrigerer Punktzahl, die in die Auswahlliste gelangt sind, dürfte der Horizont-2020-Haushalt nicht ausreichen). Für die Platzierung von Innovationsmaßnahmen wird das Auswirkungskriterium 2 mit dem Faktor 1,5 gewichtet.

Finanzierung:

Vorbehaltlich spezieller Regelungen, die im Arbeitsprogramm angegeben sind, werden Maßnahmen, deren Schwerpunkt auf **Forschung mit innovativen Elementen**⁸⁸ liegt, grundsätzlich zu 100 % finanziert (siehe ausführliche Beschreibungen in den Anhängen des Arbeitsprogramms⁸⁹); **Innovationsmaßnahmen** mit größerer Marktnähe werden mit 70 % gefördert, unabhängig vom Empfänger oder von der Maßnahme. Ausnahme: die Förderung

⁸⁸ Definition von „**Forschungs- und Innovationsmaßnahmen**“: Maßnahmen, die hauptsächlich Maßnahmen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse und/oder zur Untersuchung der Realisierbarkeit von neuen oder verbesserten Technologien, Produkten, Prozessen, Dienstleistungen oder Lösungen umfassen. Zu diesem Zweck können sie Grundlagenforschung und angewandte Forschung, Entwicklung und Integration einer neuen Technologie, Erprobung und Validierung einer Prototyp-Kleinserie in einem Labor oder einer Simulationsumgebung enthalten.

Die Projekte können eng verknüpfte, aber begrenzte Demonstrations- bzw. Pilotaktivitäten zum Beweis der technischen Machbarkeit in einem betriebsnahen Umfeld umfassen.

⁸⁹ http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2014_2015/annexes/h2020-wp1415-annex-ga_en.pdf

von gemeinnützigen Organisationen beträgt auch bei Innovationsmaßnahmen 100 % und kann auch ein zusätzliches „Bonus“-Gehalt enthalten.⁹⁰

Indirekte Kosten (Gemeinkosten): Pauschale von 25 % der direkten förderfähigen Kosten (abzüglich Untervergabe).

Förderfähige Kosten und Kosten-/Ausgabenposten:

Normalerweise sind alle direkt auf eine FEI-/Innovationsmaßnahme bezogenen Kosten förderfähig, doch können einzelne Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere Details enthalten und bestimmte Arten von Ausgaben ausschließen.

Eine detaillierte Beschreibung der förderfähigen Kosten und Budgetkategorien wird in der [Musterfinanzhilfevereinbarung](#) gegeben.

Möglichkeiten kombinierter Finanzierung: sequentielle Finanzierung (vorgeschaltet/nachgeordnet), gleichzeitige Finanzierung, Parallel-/Zusatzfinanzierung oder alternative Finanzierung.

Anmerkung: Die Kofinanzierung der von Horizont 2020 unterstützten Maßnahmen kann nicht aus den ESI-Fonds erfolgen (kein Substitutionsprinzip). Insbesondere darf im Falle einer Innovationsmaßnahme die zu 70 % aus Horizont 2020 erfolgende Förderung nicht durch Kofinanzierung in Höhe von 30 % aus den ESI-Fonds ergänzt werden.

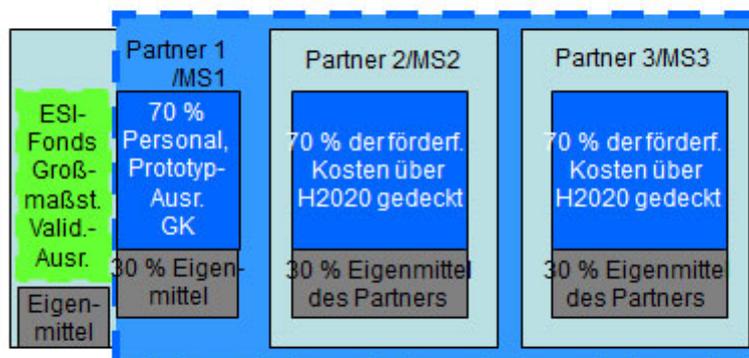
Bei einem FEI-Projekt mit 100 % Horizont-2020-Finanzierung ist zur Unterstützung oder Ausweitung der Horizont-2020-Maßnahmen eventuell interessant, Möglichkeiten zur Erlangung zusätzlicher Mittel aus den ESI-Fonds auszuloten.

Kombinierte Finanzierungsszenarien:

1.1.1 Mittel aus den ESI-Fonds und Horizont-2020-Mittel in ein und demselben Projekt (gleichzeitige/kumulative Verwendung der Mittel). Diese neue Kombination ist im Rahmen von Horizont 2020 möglich (Artikel 37 der Beteiligungsregeln), vorausgesetzt, dass die Finanzhilfen nicht dieselben Kostenelemente abdecken.

⁹⁰ Für Rechenbeispiele zu diesem Bonus siehe: Multi-beneficiary Annotated General Grant Agreement: http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/amqa/h2020-amqa_en.pdf.

Gleichzeitige/kumulative Finanzierung
H2020-Innovationsmaßnahmen mit 70 % Finanzierung:



- - H2020 FV (Finanzhilfevereinbarung) unter Einbeziehung aller Partner (einfache Version mit 3 Partnern aus 3 MS = benötigte Mindestanzahl)
- - ESI-Fonds-Finanzhilfevertrag für Partner 1: kann in EU-13 bis zu 85 % betragen

Abbildung 1 Kumulation von Finanzhilfen

Mögliche Form der ESI-Fonds-Investitionen für diesen Zweck: Finanzierung von bestimmten Teilen oder Ausgabenposten in einem Horizont-2020-Projekt (Ausrüstung, Personalkosten für eine konkrete Tätigkeit usw.). Aus den ESI-Fonds könnten Kosten finanziert werden, die bei Horizont 2020 nicht förderfähig sind (jedoch im Rahmen der ESI-Fonds), oder förderfähige Kosten, die nicht für das Horizont-2020-Projekt eingereicht wurden, z. B. technische Ausrüstung (siehe Beispiel unten). Die großmaßstäbliche Validierungstechnik darf für das Projekt nicht entscheidend sein, falls die ESI-Fonds-Finanzierung nicht bewilligt wird. Alternativ würde wie vorgeschlagen eine Garantie der Verwaltungsbehörde von Partner 1 das Problem lösen, sofern das Horizont-2020-Projekt angenommen wird.

ANMERKUNG: Kosten, die im Rahmen einer anderen EU-Finanzierungsquelle als Horizont 2020 (z. B. ESI-Fonds) eingereicht wurden, gelten als bei Horizont 2020 nicht förderfähige Kosten (siehe Artikel 6 Absatz 5 Buchstabe b) der [Musterfinanzhilfevereinbarung](#)).

Beispiel: Ein KMU (Partner 1 in Abbildung 1) ist Mitglied eines Konsortiums, das im Rahmen von Horizont 2020 einen Zuschuss mit einem Kofinanzierungssatz von 70 % für eine marktnahe Maßnahme erhalten hat. Die Maßnahme besteht aus zwei Tätigkeiten, der Erstellung von Prototypen und der großmaßstäblichen Validierung. Das Budget der Maßnahme wird pro Tätigkeit und Art ausgewiesen und in drei Kategorien unterteilt: direkte Personalkosten, direkte Gerätekosten

und indirekte Kosten. Die Mitarbeiter des Unternehmens sind mit 80 % ihrer Arbeitszeit der Maßnahme zugeteilt.

In diesem Fall könnten die **Kostenelemente** die förderfähigen Personalkosten für die Erstellung von Prototypen und die förderfähigen Personalkosten für die großmaßstäbliche Validierung, die direkten Ausrüstungskosten für die Erstellung von Prototypen und die direkten Ausrüstungskosten für die großmaßstäbliche Validierung sowie die förderfähigen indirekten Kosten umfassen.

Die Anwendung der [Horizont-2020-Beteiligungsregeln](#) setzt insbesondere Folgendes voraus:

Personalkosten:

- Die **restlichen 20 % der Arbeitszeit des Personals können einer anderen Maßnahme zugewiesen werden** (z. B. eine ESI-Fonds-Maßnahme) und für eine andere EU-Finanzhilfe in Frage kommen (z. B. eine ESI-Fonds-Finanzhilfe), da damit das „Verbot der Doppelfinanzierung“ gewahrt bleibt.

Der Begünstigte wird 80 % seiner Personalkosten geltend machen und als Erstattung nur 70 % von diesen 80 % Personalkosten erhalten. **Die verbleibenden 30 % der förderfähigen Kosten, die nicht durch die Finanzhilfe im Rahmen von Horizont 2020 abgedeckt sind, dürfen** in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kofinanzierung und der Nicht-Kumulierung (Substitution ist nicht möglich) nicht durch eine Finanzhilfe aus den ESI-Fonds erstattet werden.

Ausrüstungskosten:

- Erhält der Empfänger einen Zuschuss aus den ESI-Fonds für den Kauf der erforderlichen Ausrüstung für die großmaßstäbliche Validierung, können die Kosten unter der Position „direkte Ausrüstungskosten für die großmaßstäbliche Validierung“ (einschließlich Abschreibungskosten) nicht im Rahmen von Horizont 2020 erstattet werden. Selbstverständlich sind andere Kosten im Zusammenhang mit der Maßnahme im Rahmen von Horizont 2020 förderfähig.

FERNER GILT:

- Setzt der Begünstigte im Rahmen von Horizont 2020 stattdessen Abschreibungskosten und einen Werteverbrauch des Anlagegegenstands in Höhe von 40 % ab, können die Kosten für die verbleibenden 60 % gemäß Verordnung (EG, Euratom) Nr. 966/2012 im Rahmen einer anderen Finanzhilfe geltend gemacht werden.

Indirekte Kosten:

- Erhält der Begünstigte einen Beitrag zu den Betriebskosten von der Union, kann er keine indirekten Kosten geltend machen, auch nicht in Form einer Pauschale (siehe [Musterfinanzhilfevereinbarung](#) D.4.E).

Obwohl die Tätigkeiten alle innerhalb **eines** Projekts liegen (der Horizont-2020-Innovationsmaßnahme), unterliegt die ESI-Fonds-Unterstützung einer **gesonderten Finanzhilfevereinbarung** gemäß den nationalen Vorschriften des Mitgliedstaats des KMU-Partners.

1.1.2 Parallele Finanzierung aus den ESI-Fonds und Horizont 2020 (parallele Verwendung der Mittel in verschiedenen Projekten) mit **gegenseitig verstärkender Wirkung**

Parallele Finanzierung:

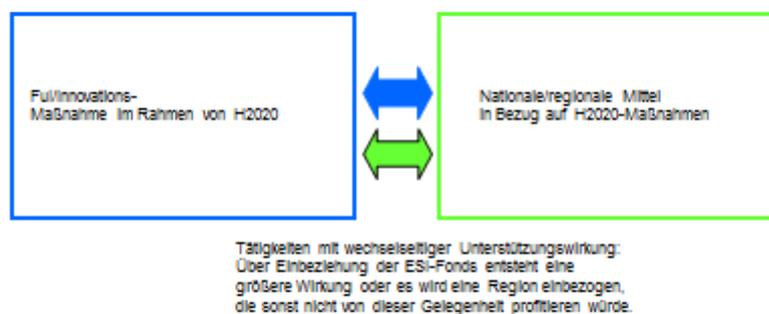


Abbildung 2 Parallele Verwendung der Fonds

Beispiel: Ein Projektvorschlag für die Bodenanalyse auf der Grundlage des Geomonitoring erhält eine Finanzhilfe im Rahmen von Horizont 2020. Ein Projektpartner in einer ländlichen Region erhält ELER-Fördermittel für die Entwicklung von Pflanzen mit höherer Dürre-/Bakterienresistenz durch die Analyse der Pflanzenreaktion auf bestimmte Zusammensetzungen des Bodens.

Obwohl die beiden Projekte rechtlich voneinander getrennt sind, entstehen durch die gezielte, parallele Verwendung der Fonds Synergieeffekte.

1.1.3 ESI-Fonds-Investitionen mit zulässiger Horizont-2020-Beteiligung (Kombination aus „vorgeschaltet“ und „sequentiell“)

Sequentielle Finanzierung - vorgeschaltet:

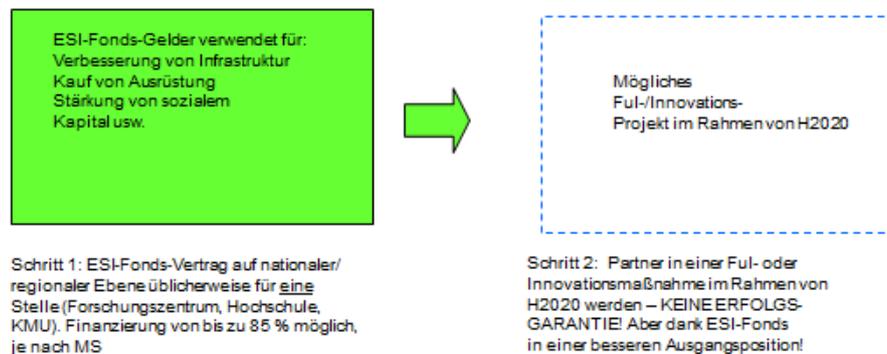


Abbildung 3 Sequentielle Finanzierung - vorgeschaltet

Typische Form der ESI-Fonds-Investitionen für diesen Zweck: **Aufbau von Kapazitäten beim Sachkapital** (Bau oder Verbesserung von Forschungsinfrastrukturen, Kauf von Anlagegegenständen (hohes Potenzial für innovative Beschaffung PCP–PPI), einschließlich IT-Geräte und -Verbindungen, Datenspeicherkapazität usw.), **Innovationsinfrastrukturen** (LivingLabs, FabLabs, Design-Fabriken, usw.) **und soziales Kapital** (Hilfestellung beim Aufbau von Netzwerken, Clustern und Konsortien; EFRE-Investitionspriorität 1a).

Beispiel: MS X stellt einem Universitätskrankenhaus aus den ESI-Fonds Mittel für die Einrichtung von Content-Management-Systemen und Daten-Speicherplatz für Patientendaten entsprechend dem neuesten Stand der Technik zur Verfügung und schult Mitarbeiter im Umgang damit. Die technische Ausstattung wird zum Austausch von Patientendaten benötigt und ermöglicht es Patienten, auf sichere Weise selbstständig mit ihren Daten umzugehen. Das Krankenhaus kann diese „Aufrüstung“ nutzen, um Partner in einem Horizont-2020-Projekt im Bereich „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ zu werden, z. B. beim Einzelziel „Sichere Gesellschaften“. Obwohl mit dieser Technik ein deutlicher Nutzen verbunden ist, ist *nicht garantiert*, dass das Krankenhaus in einem Horizont-2020-Projekt Partner wird oder ein Horizont-2020-Projekt erfolgreich sein wird.

Die vorgeschaltete sequentielle Finanzierung ist ein mögliches „Sprungbrett“ für eine stärkere Beteiligung an FuI-Tätigkeiten.

Bezüglich der Abschreibungskosten siehe Szenario 1.1.1.

1.1.4 Kombination aus „nachgeordnet“ und „sequentiell“: Ergebnisse von Horizont-2020- oder RP-Projekten werden nachfolgend mit ESI-Fonds-Investitionen genutzt oder weiterentwickelt.

Sequentielle Finanzierung - nachgeordnet:

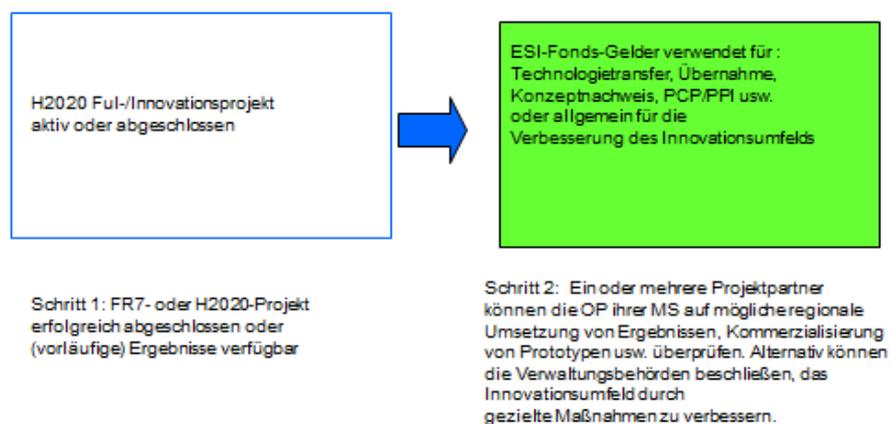


Abbildung 4 Sequentielle Finanzierung - nachgeordnet

Mögliche Form der ESI-Fonds-Investitionen für diesen Zweck:

A) Unterstützung **einzelner Unternehmen oder Forschungseinrichtungen oder Konsortien** oder öffentlicher Auftraggeber für die Durchführung folgender Tätigkeiten:

1. angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationstätigkeiten, experimentelle Entwicklung, Erstellung von Prototypen;
2. Technologietransfer und -übernahme;
3. Technologie- und Innovationsaudits, um potenzielle Nachfrage nach FEI-Ergebnissen zu ermitteln;
4. Finanzierung des Konzeptnachweises;
5. Pilotlinien für die Erstproduktion;
6. vorkommerzielle Auftragsvergabeprojekte (Auftragsvergabe im FEI-Rahmen, gefolgt von der Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen)

B) Unterstützung mit dem Ziel der **Verbesserung des Innovationsumfelds** in einem Gebiet, das Folgemaßnahmen zu erfolgreichen FEII-Tätigkeiten erleichtert, um diese Tätigkeiten auf der Skala der technologischen Reife⁹¹ weiter voran oder näher an die Markteinführung zu bringen, insbesondere:

⁹¹ Siehe bzgl. TRL: http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2014_2015/annexes/h2020-wp1415-annex-g-trl_en.pdf.

1. Unternehmensgründung, Finanzierungsinstrumente (Darlehen, Bürgschaften, Risikokapital);
2. Technologieparks, Cluster, Partnerschaften zwischen Forschung, Bildung und Wirtschaft, Living Labs, Demonstrationssysteme usw.;
3. Entwicklung unternehmerischer und kreativer Kompetenzen für Forscher;
4. Unternehmensberatung einschließlich Konzeptionsfragen, Methoden der Benutzerbeteiligung;
5. Unterstützung der Patentierung, Lizenzierung und Schutz der Rechte des geistigen Eigentums;
6. Vermittlungsveranstaltungen;
7. Einrichtung von Innovationsgruppen unter den Käufern im Bereich PCP-PPI, beginnend mit Bedarfsbewertungen;
8. Treffen mit Käufern als Innovationsveranstaltungen

Beispiel 1:

- Die Beteiligten an einem RP7-Projekt entwickeln einen Prototyp für die mobile Gesundheitsüberwachung. Obwohl in der Projektphase ein Pilotprojekt erfolgreich durchgeführt wurde (insbesondere durch die vorkommerzielle Auftragsvergabe), ist die kommerzielle App noch nicht einsatzbereit. Die Weiterentwicklung der App kann von zwei KMU des Konsortiums durchgeführt werden. Die KMU könnten auf der [INFOREGIO](#)-Website in Erfahrung bringen, welche Verwaltungsbehörden in ihrem Gebiet zuständig sind und sich bei diesen informieren, ob in ihrer Region eine IKT-Priorität im Gesundheitsbereich besteht (siehe auch die [Eye@RIS3](#)-Kartierung der Spezialisierungsfelder der RIS3, da die meisten Mitgliedstaaten und Regionen Programme zur Unterstützung von Innovation betreiben, die nicht aus dem EFRE kofinanziert werden). Bezieht sich die RIS3 auf das genannte Gebiet, hat das ESI-Fonds-Programm die entsprechende Priorität und verfügt es über Mittel und entsprechende Umsetzungsmechanismen, so werden die KMU oder öffentlichen Auftraggeber in der Lage sein, ESI-Fonds-Unterstützung für die Weiterentwicklung/Beschaffung einer auf den Ergebnissen des 7. RP basierenden kommerziellen App zu beantragen. Darüber hinaus werden die KMU des MS/der Region mit Interessenträgern aus anderen MS/Regionen zusammenarbeiten können, wenn die Verwaltungsbehörde beschließt, bis zu 15 % der Mittel aus dem EFRE-Programm für diesen Zweck zu verwenden (unter Einhaltung des Verfahrens gemäß Artikel 70 Absatz 2 der Dachverordnung).

In diesem Fall sequentieller Finanzierung im nachgeordneten Bereich kommt es auf nationaler/lokaler Ebene zu einer wirksamen Nutzung von Ergebnissen des 7. RP.

Beispiel 2:

Im Strategieplan für Energietechnologie ([SET](#)-Plan) arbeiten die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und die Industrie zusammen, um FEII-Technologie-„Fahrpläne“ festzulegen, in denen die FEII-Projekte mit Bedeutung für die Erreichung der energiepolitischen Ziele bestimmt werden. Beispielsweise

sind im **Windenergie-Fahrplan** Projekte für Offshore-Windenergie-Plattformen festgelegt, aber auch notwendige Arbeiten für die Netzanbindung von Offshore-Windparks, was Teil eines strategischen Zeitplans für die Umsetzung von Projekten ist, die für den Ausbau der Erzeugung erneuerbaren Stroms aus Windkraft erforderlich sind. Offshore-Windenergie-Plattformen erfordern die Entwicklung neuer Technologien und fallen unter die Ziele und den Geltungsbereich von **FuI-Verbundprojekten im Rahmen von Horizont 2020**. Die Offshore-Netzanbindung ist weniger auf FEII angewiesen, und die Arbeiten sind stärker standortspezifisch, so dass diese Projekte vermutlich besser zu den ESI-Fonds (**EFRE**) passen.

Ähnliche Beispiele können im Rahmen bestehender Technologiefahrpläne im SET-Plan für Windenergie, Solarenergie, CO₂-Abscheidung und -Lagerung, Kernenergie⁹², Bioenergie und neue Netztechnologien genannt werden.

Diese Option nachgeordneter sequentieller Finanzierung könnte auch als Parallelförderung betrachtet werden, wenn die Zeitachse von Horizont 2020 mit der zeitlichen Abfolge der ESI-Fonds-Finanzierung korreliert.

1.1.5 Neuausrichtung von Horizont-2020-Projekten, denen Förderfähigkeit im Rahmen der ESI-Fonds bescheinigt wurde (Alternative Finanzierung durch ESI-Fonds)

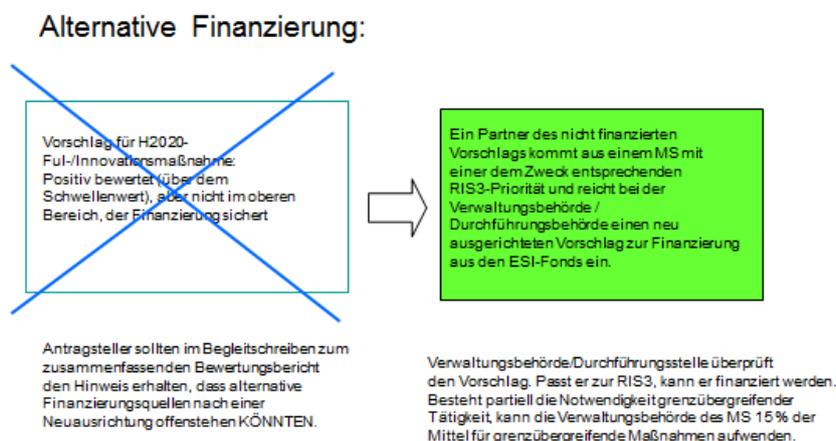


Abbildung 5 Alternative Finanzierung

Mögliche Form der ESI-Fonds-Investitionen für diesen Zweck: **Finanzierung von angewandter Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationstätigkeiten usw.**

⁹² EFRE-Mittel dürfen nicht zur Unterstützung der Stilllegung oder des Baus von Kernkraftwerken verwendet werden.

Beispiel: Es wurde ein Vorschlag zur Schaffung einer Plattform für die Weiterverwendung von (frei zugänglichen) Big Data zugunsten von KMU eingereicht, der eine positive Bewertung (oberhalb des Schwellenwerts) erhielt, wegen der hohen Beteiligung jedoch zu niedrig eingestuft wurde, um für die Finanzierung in Frage zu kommen.

Der für die Einrichtung der Big-Data-Plattform für KMU zuständige Partner findet heraus, dass dies ein Thema im Rahmen des ESI-Fonds-Programms seines MS sein könnte. Der Partner nimmt daher eine Neuausrichtung des Projekts als lokale/regionale Plattform für (auf nationaler Ebene frei zugängliche) Daten für KMU vor.

Erweitertes Beispiel: Wenn dieser Partner das Know-how eines Unternehmens in einem anderen Land benötigt, um die Daten für die Wiederverwendung auf der Plattform aufzubereiten, kann die Verwaltungsbehörde des Ursprungs-MS beschließen, den Vorschlag leicht abzuändern und die Bereitstellung dieses Dienstes an einen Subunternehmer zu vergeben, sofern dies im Einklang mit den Regeln für das entsprechende ESI-Fonds-Programm steht. Die Verwaltungsbehörde könnte den Begleitausschuss der ESI-Fonds-Programme auch ersuchen, sein Einverständnis für den Betrieb zu geben, einschließlich der Elemente, die außerhalb des Programmbereichs stattfinden, wenn das Projekt für den Programmbereich förderlich ist und den Grenzwert von 15 % für solche Maßnahmen im Rahmen der einschlägigen EFRE-Prioritätsachse nicht übersteigt.⁹³ **ANMERKUNG:** Der Horizont-2020-Projektvorschlag muss ein Konsortium aus mindestens drei Partnern umfassen und die Neuausrichtung ist nur für die Projektpartner machbar, die für das ESI-Fonds-Programm in Frage kommen.

1.2 Verbreitung von Exzellenz/Ausweitung der Beteiligung:

EFR-Lehrstühle, Teaming und Twinning

Warum ist dies für Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene interessant?

- Dieser Punkt kann den Aufbau von Kompetenzzentren und die Verbesserung der FuI-Kapazitäten im Rahmen der Investitionspriorität 1a des EFRE ermöglichen. Die ESI-Fonds-Förderung kann entweder gleichzeitig mit der Finanzhilfe im Rahmen von Horizont 2020 oder im Anschluss daran erfolgen, sobald mithilfe des Horizont-2020-Projekts der Bedarf an Ausrüstungsgütern und Infrastruktur ermittelt wurde.
- Es kann ein Beitrag dazu geleistet werden, den Brain drain zu stoppen und international anerkannte Wissenschaftler und Professoren ins Land zu holen.

⁹³ Der Grenzwert von 15 % gilt für den EFRE, den Kohäsionsfonds und den EMFF pro Prioritätsachse; für den ELER liegt der Grenzwert bei 5 % auf Programmebene (siehe Artikel 70 Absatz 2 der Dachverordnung); im Fall des ESF sind es 3 % des Budgets eines operationellen Programms (Artikel 13 Absatz 3 der ESF-Verordnung).

- Selbst wenn ein positiv bewerteter Vorschlag nicht im Rahmen von Horizont 2020 finanziert werden kann, so kann seine Umsetzung mithilfe von EFRE / ESF erfolgen, sofern ein ESI-Fonds-Programm ähnliche Fördermaßnahmen ermöglicht.

Programmübersicht:

Fakten über die Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung mittels Horizont 2020:

Definition: Dieses Teilprogramm von Horizont 2020 hilft, die Forschungs- und Innovationskluft in Europa zu überbrücken: Es besteht hauptsächlich aus drei Maßnahmen: Teaming, Twinning und EFR-Lehrstühle.

Die separaten Maßnahmen *Teaming* und *Twinning* schaffen neue (oder deutlich aufgerüstete) Exzellenz- und Kompetenzzentren und fördern die europaweite Vernetzung von Forschern bei gleichzeitiger nachdrücklicher Betonung von Exzellenz und Innovation.

EFR-Lehrstühle locken hervorragende Forscher an Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen mit einem hohen Potenzial für Spitzenforschung. Die Einrichtungen sollten ihrerseits Unterstützung aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen mobilisieren, auch aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, um in Einrichtungen und Infrastrukturen im Rahmen der Strategien zu intelligenter Spezialisierung zu investieren und den institutionellen Wandel voranzutreiben und mehr Unterstützung für Innovation zu erzeugen.

Durchführung:

(Halb-)Jährliches Arbeitsprogramm als Grundlage für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

[SEWP-Arbeitsprogramm 2014/2015](#), das auch Angaben über die Finanzierung und Höchstbeträge der Finanzierung enthält.

Bewerber (und Pflichtkoordinatoren) für *alle drei Maßnahmen* müssen aus einem MS mit FEI-Nachholbedarf stammen, d. h. aus der Tschechischen Republik, aus Estland, Slowenien, Ungarn, Litauen, Polen, Kroatien, Malta, Lettland, der Slowakei, Bulgarien, Zypern, Rumänien, Portugal und Luxemburg.

EFR-Lehrstühle: Anwendung bei einzelnen Partnern; für alle Bereiche von WuT, im Einklang mit RIS3.

Die Personenauswahl für EFR-Lehrstühle muss Wissenschaftlern aus der EU und Drittstaaten offen stehen. Höchstens 5 Jahre, 2,5 Mio. EUR; Koordinierungs- und

Unterstützungsmaßnahmen (CSA)⁹⁴ decken 90 % des Gesamtetats. Im Horizont-2020-Arbeitsprogramm werden die ESI-Fonds ausdrücklich als mögliche zusätzliche Finanzierungsquelle genannt (aber gemäß den Bestimmungen über die Vermeidung von Doppelfinanzierung).

Finanzierung:

Finanzierung des Gehalts des EFR-Lehrstuhlinhabers und des zugehörigen Forschungsteams;

Arbeitsplan und Durchführungskosten (EFR-Prioritäten, Schulungen, Sitzungen, Kosten für Veröffentlichungen und Patentierung usw.). Nicht förderfähige Kosten für EFR-Lehrstühle: Forschungskosten, große Infrastrukturen.

Teaming: mindestens zwei Partner: antragstellende Organisation aus einem leistungsschwachen Mitgliedstaat (z. B. eine nationale oder regionale Behörde oder eine Forschungsagentur auf nationaler oder regionaler Ebene; das Vorhandensein einer lokalen Partner-Forschungseinrichtung ist erwünscht, weil es dem Teaming-Prozess mehr Gewicht verleihen könnte) und ein Zentrum für Spitzenforschung.

Zwei Phasen: Phase Eins: 12 Monate; klare Strategie für das neue (oder aufgerüstete) Exzellenzzentrum einschließlich Harmonisierung mit RIS3, langfristige WuI-Strategie, Geschäftsplan mit SWOT-Analyse. Verpflichtungen der interessierten nationalen oder regionalen Behörden zur Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel (z. B. Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds).

Phase Zwei: Für erfolgreiche Phase-Eins-Projekte: 3-5-Jahres-Strategie, 15-20 Mio. EUR, Umfang der Förderung/Kostenelement: Verwaltungskosten, Personalkosten

Nicht förderfähige Kosten: Infrastrukturunterstützung, Kosten von Großgeräten

Twinning: mindestens drei Partner, Antragsteller plus zwei international anerkannte Forschungszentren/Hochschulen aus zwei verschiedenen MS und nicht aus dem antragstellenden MS; im Einklang mit RIS3! Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (von Horizont 2020 werden 100 % der förderfähigen Kosten finanziert), 1 Mio. EUR.

Umfang der Förderung/Kostenelement:

⁹⁴ Definition der CSA: Maßnahmen, die hauptsächlich aus flankierenden Maßnahmen bestehen, etwa aus Maßnahmen zur Normung, Verbreitung, Sensibilisierung und Kommunikation, Dienstleistungen zur Vernetzung, Koordinierung oder Unterstützung, politischen Dialogen und Maßnahmen für das wechselseitige Lernen sowie Studien, einschließlich Entwurfsstudien für neue Infrastrukturen; sie kann ferner ergänzende Tätigkeiten zur Strategieplanung, Vernetzung und Koordinierung von Programmen zwischen verschiedenen Ländern umfassen. Horizont 2020 finanziert die förderfähigen Kosten zu 100 %.

Finanzmittel für kurzfristige Personalwechsel, Ausbildung, Workshops, Tätigkeiten von Sommerschulen, Konferenzteilnahmen;

Nicht förderfähige Kosten: Infrastruktur, Anlagegegenstände, neues Forschungspersonal in Festanstellung;

Wegen des unterschiedlichen, kürzeren Umfangs von Twinning ist eine kombinierte Finanzierung möglicherweise nicht geeignet.

Möglichkeiten kombinierter Finanzierung:

Vorgeschaltete sequentielle/kumulierte Finanzierung aus den ESI-Fonds von Kosten, die im Rahmen der Horizont-2020-Maßnahmen „Teaming“ und „EFR-Lehrstuhl“ nicht förderfähig sind.

Szenario EFR-Lehrstuhl: Verwendung von ESI-Fonds-Mitteln für Kosten, die im Rahmen von Horizont 2020 nicht förderfähig sind (vorgeschaltete sequentielle oder kumulierte Finanzierung)

Kombinierte EFR-Lehrstuhl-Finanzierung:

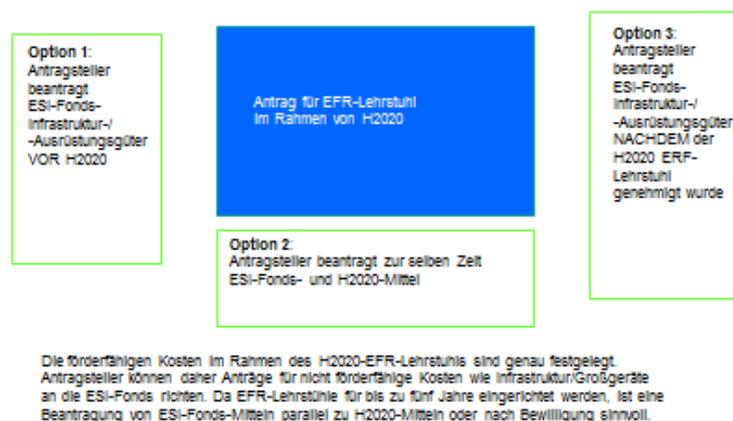


Abbildung 6 EFR-Lehrstuhl

Mögliche Formen der ESI-Fonds-Investitionen zur Unterstützung der EFR-Lehrstuhl-Maßnahme:

- Bau oder Verbesserung von Forschungsinfrastrukturen usw.
- Forschungstätigkeiten und FuI-Projekte und sonstige Kostenelemente, die **nicht** mit Horizont-2020-Mitteln kofinanziert werden.

Beispiel - EFR-Lehrstuhl:

Eine Forschungseinrichtung in Rumänien bewirbt sich um Finanzhilfe für einen EFR-Lehrstuhl. Dieser Punkt gehört zu den Prioritäten von Horizont 2020 und RIS3 in der Region, in der sie angesiedelt ist. Sobald die Forschungseinrichtung von Horizont 2020 die Information erhalten hat, dass ihr Antrag bewilligt wurde, ersucht sie die ESI-Fonds-Behörden um EFRE-Finanzierung zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur, damit dem EFR-Lehrstuhl-Forschungsteam bessere Forschungsbedingungen geboten werden können.

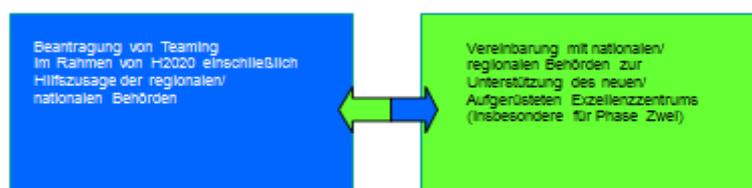
Alternativ kann die antragstellende Organisation den Antrag auf ESI-Fonds-Mittel vor dem EFR-Lehrstuhl-Antrag oder parallel dazu stellen, um Zeitdruck zu vermeiden.

Empfehlungen: Die Gasteinrichtungen und die Verwaltungsbehörde sollten gemeinsam nach einem Weg suchen, wie sich die Einrichtung am RIS3- und am ESI-Fonds-Programm beteiligen kann.

Die Verwaltungsbehörde könnte das „Etikett“ EFR-Lehrstuhl bei der Entscheidung über die Verwendung von ESI-Fonds-Mitteln positiv gewichten. Die Verwaltungsbehörde kann ihre Finanzierung von der Bewilligung des EFR-Lehrstuhl-Projekts abhängig machen.

Szenario Teaming: Verwendung von ESI-Fonds-Mitteln für Kosten, die im Rahmen von Horizont 2020 nicht förderfähig sind (kumulierte oder parallele Finanzierung)

Kombinierte Finanzierung für das Teaming:



Für das Teaming im Rahmen von H2020 werden die Ausrichtung des vorgeschlagenen Teaming auf die RIS3 und die Kofinanzierungszusagen der nationalen/regionalen Behörden (z. B. ESI-Fonds) bereits in Phase Eins benötigt.

Abbildung 7 Kombinierte Finanzierung für das Teaming

Mögliche Formen der ESI-Fonds-Investitionen zur Unterstützung der Teaming-Maßnahme:

- Bau oder Verbesserung von Forschungsinfrastrukturen, Großgeräten usw.

Beispiel – Teaming:

Eine Forschungsagentur (mit oder ohne Forschungseinrichtung) in Bulgarien beantragt ein Teaming-Projekt. Der Schwerpunkt des geplanten, mit der Teaming-Maßnahme zu gründenden Exzellenzzentrums ist eine der RIS3-Prioritäten des Landes/der Region. Zur Einhaltung der Horizont-2020-Auswahlkriterien muss die antragstellende Einrichtung einen Nachweis der interessierten nationalen oder regionalen Behörden erbringen, gegebenenfalls finanzielle Ressourcen zum Aufbau des künftigen Zentrums bereitzustellen (z. B. aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds), insbesondere hinsichtlich Investitionen in Infrastruktur und technische Ausstattung.

Diese Investition ist für Phase Zwei des Teamings besonders wichtig, d. h. die Einrichtung des Exzellenzzentrums.

Bemerkung: Die antragstellende Einrichtung und die Verwaltungsbehörde **müssen** gemeinsam feststellen, auf welche Art und Weise die Einrichtung zur RIS3 beitragen wird und zu welchem Zweck und Ausmaß ESI-Fonds-Mittel eingesetzt werden.

1.3 Marie Skłodowska-Curie COFUND

Warum ist dies für Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene interessant?

- Dieser Punkt kann helfen, den Braindrain zu stoppen und international anerkannte Wissenschaftler und Professoren ins Land zu holen.
- Der ESF könnte verwendet werden, um mehr hervorragenden ausländischen Forschern die Möglichkeit zu geben, in die Region/den MS zu kommen, als dies im Rahmen von Horizont 2020 möglich ist.
- EFRE und ESF könnten verwendet werden, um die Attraktivität der Region/des MS für begabte Forscher zu erhöhen, z. B. durch die Entwicklung von Postgraduiertenstudiengängen, unternehmerischen Fähigkeiten und der sonstigen Fortbildung von Wissenschaftlern.

Programmübersicht:

Fakten über die Marie-Skłodowska-Curie-COFUND-Maßnahme im Rahmen von Horizont 2020:

Definition:

Das Marie-Skłodowska-Curie-COFUND-System dient der Kofinanzierung von Doktoranden- oder Stipendienprogrammen für die Ausbildung, Mobilität und Laufbahnentwicklung von Forschern. Es verfolgt folgende Ziele:

- Förderung regionaler, nationaler und internationaler Programme zur Stärkung von Exzellenz in der Forschungsausbildung und der Laufbahnentwicklung und zur Verbesserung der Arbeits-/Beschäftigungsverhältnisse von Forschern
- Zahlenmäßige Auswirkungen und Hebeleffekt
- Förderung regionaler und nationaler Programme zur Öffnung für die grenzüberschreitende Mobilität
- Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums im Hinblick auf die Ziele, Bewertungsmethoden und Arbeitsbedingungen von regionalen, nationalen oder internationalen Programmen in diesem Bereich.

Durchführung:

Jährliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, veröffentlicht im [Marie Skłodowska-Curie Actions \(MSCA\) Work Programme](#). (COFUND S. 14 ff.)

Ein einziger Teilnehmer, der für die Verfügbarkeit der erforderlichen Mittelbeiträge der Einrichtung zur Durchführung des Vorschlags verantwortlich

ist. Horizont-2020-Höchstbeitrag: 10 Mio. EUR je Antragsteller pro Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

Projektdauer: 3 bis 5 Jahre.

Die vorgeschlagenen Stipendienprogramme sollten möglichst alle wissenschaftliche Disziplinen umfassen („Bottom-Up“), doch kann der Fokus auch auf bestimmte Disziplinen gelegt werden, sofern eine angemessene Flexibilität für die Forscher gewährleistet ist. Programme mit Schwerpunktausrichtung auf bestimmte wissenschaftliche Disziplinen entsprechend nationaler oder regionaler RIS3-Strategien werden ebenfalls unterstützt.

Forscher, die im Rahmen der Programme eingestellt werden, müssen sich zur grenzüberschreitenden Mobilität verpflichten (d. h. von einem Land in ein anderes ziehen).

Finanzierung:

Beitrag zu Forscheraufwendungen und institutionellen Kosten (Kosten je Einheit):

Horizont-2020-Beitrag zu den Lebenshaltungskosten von Nachwuchsforschern mit Arbeitsvertrag: 1855 EUR pro Person pro Monat; für erfahrene Forscher mit Arbeitsvertrag: 2625 EUR pro Person pro Monat

Horizont-2020-Beitrag zu Verwaltungskosten: 325 EUR pro Person pro Monat

Andere Kostenelemente, die nicht unter Lebenshaltungskosten und Verwaltung fallen (z. B. Forschungskosten, Reise- und Mobilitätszuschüsse), können durch andere Ressourcen finanziert werden, auch durch EU-Programme außerhalb von Horizont 2020, wie z. B. die ESI-Fonds.

Einzelheiten finden Sie unter [MSCA COFUND Funding Rates](#).

Möglichkeiten kombinierter Finanzierung:

Kumulierte Finanzierung; vorgeschaltete sequentielle Finanzierung.

Szenario MSCA: Verwendung von ESI-Fonds-Mitteln für Kosten, die im Rahmen von Horizont 2020 nicht förderfähig sind

Kombinierte Finanzierung (MSCA COFUND):

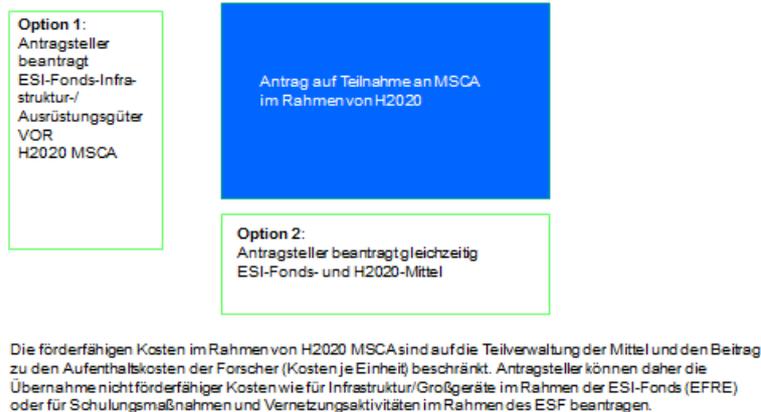


Abbildung 8 Kombinierte Finanzierung bei MSCA

Mögliche Formen der ESI-Fonds-Investitionen zur Unterstützung von MSC COFUND: - Bau oder Verbesserung von Forschungsinfrastrukturen, Großgeräten (EFRE) oder Ausbildung, Vernetzung (hauptsächlich ESF). COFUND-Begünstigte können parallel und durch andere Mittel als MSC COFUND (z. B. ESI-Fonds-Mittel) Forscher, die nicht grenzüberschreitend mobil sind, bei der Teilnahme am Programm unterstützen.

Beispiel 1 (kumulierte Finanzierung):

In ihrer Strategie für intelligente Spezialisierung hat eine regionale Behörde in einem EU-13-Land als Schwachpunkt das Fehlen ausländischer Mitarbeiter an den Hochschulen in der Region festgestellt. Daher beschließt sie als eine der Maßnahmen zum Beheben dieses Problems, ein Förderprogramm für Doktoranden aus dem Ausland einzurichten. Die wichtigste Forschungsförderungsagentur in dieser Region beantragt MSC-Kofinanzierungsmittel für insgesamt 50 Forschungsstellen, die auf die fünf bis sechs Hochschulen in dieser Region aufgeteilt werden. Von den Hochschulen werden Stellenausschreibungen ausgearbeitet und weithin publik gemacht⁹⁵, einschließlich einer Beschreibung der Arbeit, die eine internationale, interdisziplinäre und intersektorale Dimension aufweist. Das Programm selbst wird von der Forschungsförderungsagentur verwaltet, die auch der Begünstigte des Kofinanzierungsprojekts ist. Es dient der Anwerbung von Doktoranden, für die aus MSCA-Mitteln Horizont-2020-Beiträge pro Person und Monat bezahlt werden (für Lebenshaltungs- und Verwaltungskosten). Die regionale Behörde kann Forschungs-, Reise- und Schulungskosten (die nicht unter MSC COFUND

⁹⁵ Einschließlich über das Portal „EURAXESS - Researchers in Motion“
<http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/jobs/index>.

fallen) mithilfe von ESI-Fonds-Mitteln finanzieren, wenn alle ESI-Fonds-Regeln eingehalten werden.

Beispiel 2 (sequentielle Finanzierung vorgeschaltet, authentisches Beispiel):

Die Tschechische Republik: ESI-Fonds-Mittel dienen dem Aufbau einer großen Forschungsinfrastruktur, und mit MSC-COFUND-Stipendien werden Forscher geworben.

1.4 ERA-NET-Kofinanzierung

Warum ist dies für Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene interessant?

- Es kann ein Beitrag dazu geleistet werden, die Qualität von Forschung und Innovation in der Region/im MS durch Zusammenarbeit und Vergleiche mit politischen Entscheidungsträgern und Forschungsfördereinrichtungen aus anderen Regionen zu verbessern.
- Es kann ein Beitrag dazu geleistet werden, die RIS3 hinsichtlich der Prioritäten der intelligenten Spezialisierung, für die Bedarf an Komplementarität mit Innovationsakteuren in anderen Regionen und MS besteht (wie dies beispielsweise im Rahmen der makroregionalen Strategien oder thematischen RIS3-Plattformen festgestellt wurde), umzusetzen.

Fakten über Horizont-2020-ERA-NET-Kofinanzierung:

Definition: Das ERA-NET-System unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Forschungsprogrammen.

Es dient der Förderung öffentlich-privater Partnerschaften, einschließlich der Initiativen für die gemeinsame Planung zwischen den Mitgliedstaaten (siehe Punkt 1.5.) und der makroregionalen Strategien⁹⁶, bei der Vorbereitung, dem Aufbau von Netzstrukturen, der Konzeption, Durchführung und Koordinierung von gemeinsamen Tätigkeiten sowie der Aufstockung von höchstens einer gemeinsamen Aufforderung pro Jahr und von transnationalen Maßnahmen durch die Union.

In ERA-NET sind im Rahmen von Horizont 2020 das ehemalige ERA-NET und ERA-NET plus vereint.

Förderfähige Tätigkeiten: eine gemeinsame Ausschreibung mit Mittelaufstockung (obligatorisch); zusätzliche Option: Durchführung weiterer Tätigkeiten und gemeinsamer Maßnahmen einschließlich zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ohne Mittelaufstockung.

Ermöglicht wird die transnationale Programmkoordination in jedem Abschnitt des gesamten Forschungs-Innovations-Zyklus unter Einbeziehung sowohl der Prioritäten des MS als auch der Themen von Horizont 2020.

[Anhang zu ERA-NET im Arbeitsprogramm 2014/15](#)

⁹⁶ Siehe: http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/macro_region_strategy/index_en.cfm.

Weitere Informationen über P2P-Initiativen

Durchführung:

Die Horizont-2020-Arbeitsprogramme umfassen ERA-NET-Kofinanzierungsmaßnahmen; jährliche Ausschreibungen.

Für das Jahr 2014 (z. B. Photonik, Gesundheit, Ernährungssicherheit, Klima).

Für das Jahr 2015 (ähnliche Themen wie 2014)

Die ERA-NET-Kofinanzierungsmaßnahmen erfordern die Teilnahme von Forschungsfördereinrichtungen, d. h. Rechtspersonen, die öffentliche Programme für Forschung und Innovation betreiben oder sie verwalten.

Maximale Laufzeit: fünf Jahre.

Finanzierung:

Projekte, die aus gemeinsamen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit ERA-NET-Kofinanzierung hervorgehen, werden von MS mit einer Aufstockung aus H2020 finanziert.

1. Aufstockung der Finanzmittel

Das Kostenelement, das die Finanzmittel-Aufstockung im Rahmen von Horizont 2020 betrifft, umfasst die gesamte öffentliche Finanzierung der gemeinsamen Ausschreibung mit Mittelaufstockung. Bei der Horizont-2020-Finanzierung handelt es sich um einen anteiligen Beitrag (33 %) zum gesamten Finanzbeitrag aus öffentlichen Mitteln (wie es der Fall bei ERA-Net Plus des 7. RP war); der Betrag liegt zwischen 5 Mio. und 50 Mio. EUR.

2. Kosten je Einheit

Koordinierungskosten für **andere Tätigkeiten** als die aufgestockte gemeinsame Aufforderung = Kosten pro Partner und Jahr mit einem Höchstbetrag von 29 000 EUR (33 % oder 11 962,50 EUR davon sind EU-Gelder).

AUSNAHME: Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (CSA) für Vorbereitungszwecke in Fällen, die im Arbeitsprogramm und für Initiativen für die gemeinsame Planung (JPI) vorgesehen sind.

3. Transnationale Projekte auf der Grundlage gemeinsamer Aufforderungen:

Mindestens zwei Stellen aus zwei MS/assoziiertem Land müssen an einem Projekt teilnehmen.

Zwei Phasen der Projektauswahl: Phase 1 auf nationaler/transnationaler Ebene (entsprechend nationalen Kriterien); Phase 2: internationales Peer-Review entsprechend Horizont-2020-Kriterien. Finanzierung nach nationalen Regeln. Ein

zweistufiges Verfahren ist notwendig, damit nur diejenigen an der gemeinsamen Aufforderung beteiligten Stellen, die zum Empfang von Fördermitteln im Rahmen der nationalen Programme berechtigt sind, zu Stufe 2 zugelassen werden und Konsortien die angeforderte Finanzierung und die verfügbaren Mittel pro teilnehmenden Staat zwischen Stufe 1 und Stufe 2 ausgleichen können.

Möglichkeiten kombinierter Finanzierung:

Kumulierte Finanzierung auf Stufe 1 für nicht im Rahmen von Horizont 2020 förderfähige Kosten; Parallel-Finanzierung auf Stufe 1; Parallel-Finanzierung für Drittstaatsmitglieder auf Stufe 2.

ESI-Fonds-Mittel können für die ERA-NET-Kofinanzierung genutzt werden, doch darf zur Berechnung der Horizont-2020-Beteiligung (33 %) der ESI-Fonds-Beitrag nicht berücksichtigt werden.

Szenario ERA-NET:

ERA-NET-COFUND:

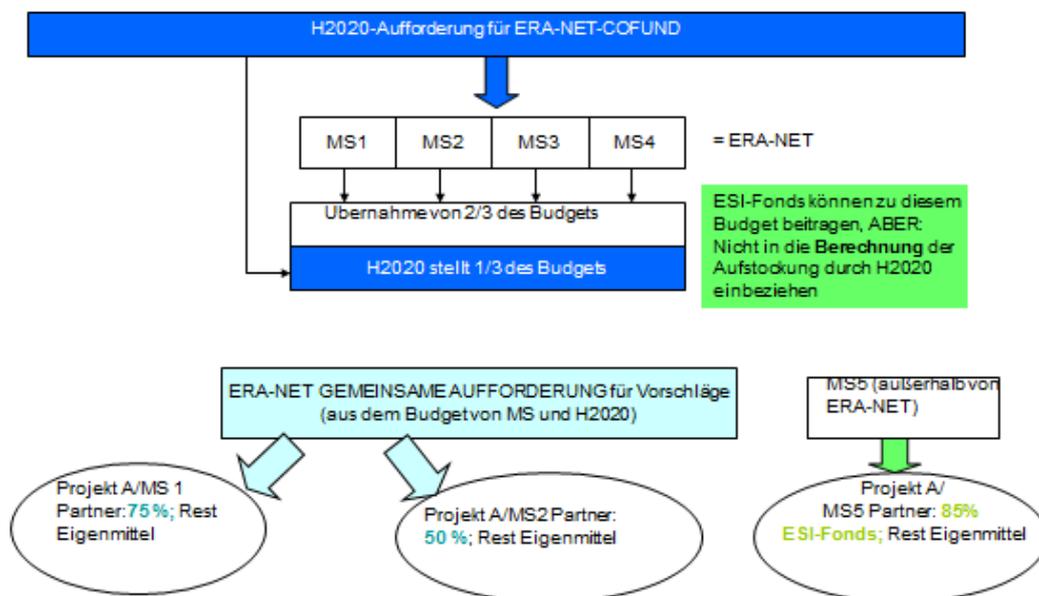


Abbildung 9 ERA-NET und ESI-Fonds

Das Gesamtbudget der gemeinsamen Aufforderung oder zusätzlicher gemeinsamer Aufforderungen darf ESI-Fonds-Mittel **umfassen**, sofern sie nicht als förderfähige Kosten geltend gemacht und nicht zur Berechnung der

Aufstockung mit Horizont-2020-Mitteln herangezogen werden. ESI-Fonds-Mittel werden parallel zu den ERA-NET-Mitteln verwendet.

Empfänger in einem Forschungsprojekt des ERA-NET mit gemeinsamer Aufforderung

Die finanzielle Unterstützung für die Teilnehmer an Projekten, die in gemeinsamen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit Aufstockung aus Horizont-2020-Mitteln ausgewählt wurden, gilt als ein Kostenelement *und* unterliegt den Vorschriften über staatliche Beihilfen, die zusätzliche Unterstützung mit ESI-Fonds-Mitteln ausschließen.

Wenn ein aus einer gemeinsamen Aufforderung hervorgegangenes Projekt einen Partner aus einem MS einbezieht, der nicht an ERA-NET teilnimmt, wird dieser Partner in der Regel nicht durch das ERA-NET finanziert. Dementsprechend kann die Finanzierung dieses Partners über die ESI-Fonds erfolgen. Im o. g. Beispiel ist MS5 ein weniger fortgeschrittener MS, wodurch ein Finanzierungssatz mit Mitteln aus den ESI-Fonds von bis zu 85 % möglich ist. Dieser Partner kann nur zusätzlich zu den mindestens zwei obligatorischen Partnern teilnehmen, die aus sich am ERA-NET beteiligenden MS/assoziierten Ländern stammen.

Beispiele für den Einsatz von ESI-Fonds-Mitteln in ERA-NET-Vorhaben auf Stufe 1:

ERA-NET-Kofinanzierung (1)

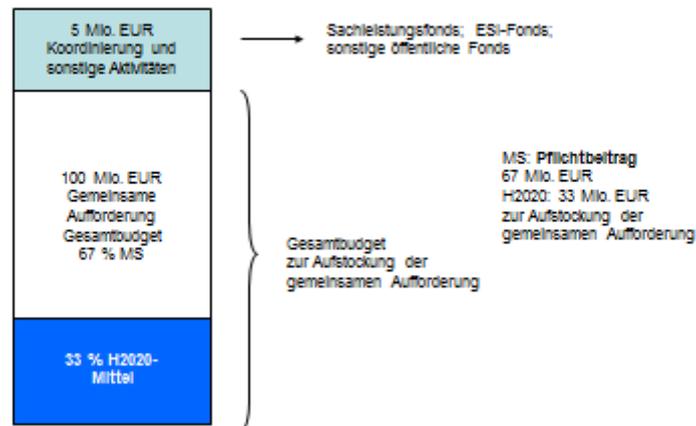


Abbildung 10 ESI-Fonds-Mittel für Koordinierungstätigkeiten

Für Tätigkeiten, die nicht Bestandteil der Horizont-2020-Finanzhilfevereinbarung sind, wie die im Rahmen von Horizont 2020 nicht förderfähigen Koordinierungs- und Verwaltungskosten der Aufforderung, können Mittel aus den ESI-Fonds verwendet werden, wenn die nationalen ESI-Fonds-Regeln die Verwendung dieser Mittel zu diesem Zweck gestatten.

ERA-NET-Kofinanzierung (1a)

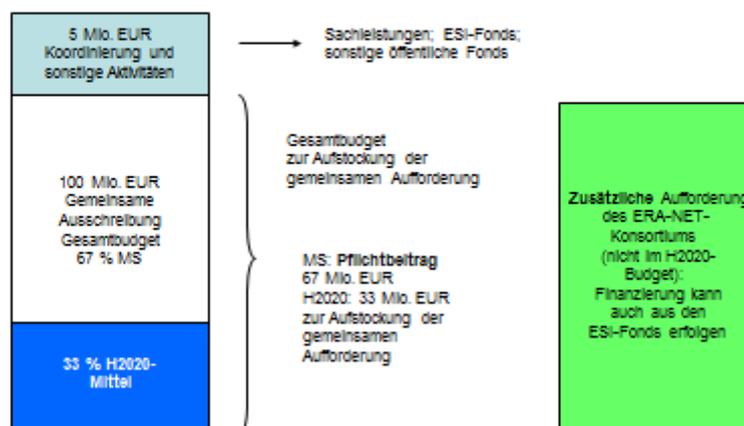


Abbildung 11 ESI-Fonds für zusätzliche Aufforderungen

Die MS dürften eher dazu neigen, Mittel für Bereiche vorherzusehen, die Teil einer zusätzlichen Aufforderung innerhalb des ERA-NET (außerhalb der obligatorischen gemeinsamen Aufforderung) sein können. Daher können Mittel aus den ESI-Fonds für diese Aufforderungen und die Folgefinanzierung der Projekte verwendet werden. Die Projekte unterliegen in Bezug auf Auswahl und Finanzierung den nationalen Finanzierungsregeln (während die Auswahl der gemeinsamen Aufforderungen dem zweistufigen Evaluierungsprozess und erst danach nationalen Finanzierungsregeln folgt).

ERA-NET-Kofinanzierung (2)

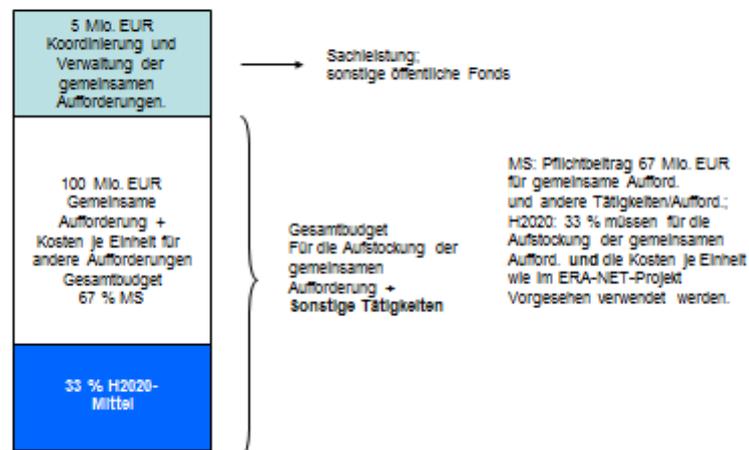


Abbildung 12 Horizont-2020-Mittel für Aufstockung und Kosten je Einheit

Bei der Umsetzung von ERA-NET-Vorhaben im Rahmen von Horizont 2020 tragen die Mitgliedstaaten in der Regel mit eigenen Mitteln zur gemeinsamen Aufforderung (das ist das zentrale Element des ERA-NET) und zu den Kosten der zusätzlichen Koordinierungstätigkeiten bei. Die Mittel werden (im Falle einer positiven Bewertung des Vorschlags) durch zusätzliche Beträge aus Horizont 2020 ergänzt, deren Höhe von der Gesamthöhe der beteiligten Budgets abhängt: Im Rahmen von Horizont 2020 werden bis zu 33 % der Gesamtsumme der an der Aufforderung beteiligten nationalen Budgets sowie die Kosten für zusätzliche Tätigkeiten in Form von Kosten je Einheit erstattet.

Um das Risiko der Doppelfinanzierung zu vermeiden, sollten Mittel aus den ESI-Fonds nicht zur Deckung der Mittel der Mitgliedstaaten (und der Kosten für zusätzliche Koordinierungstätigkeiten) verwendet werden, da die MS-Mittel die Grundlage für die Berechnung des Beitrags aus Horizont 2020 bilden.

Allerdings können Projekte, die aus dieser Aufforderung hervorgehen, zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche nationale Mittel einsetzen, die mit Finanzierungsbeiträgen aus den ESI-Fonds aufgestockt werden können. Dies würde jedoch von dem beteiligten MS eine sehr gründliche Überwachung und ein Buchführungssystem erfordern.

1.5 Initiative für die gemeinsame Planung (JPI)

Warum ist dies für Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene interessant?

- Die Initiative kann dazu beitragen, die Qualität von Forschung in der Region/im MS durch Zusammenarbeit und Vergleiche mit Forschern aus anderen MS zu verbessern.
- Sie kann hinsichtlich der Prioritäten der intelligenten Spezialisierung, bei denen Bedarf an Komplementarität mit Forschungsakteuren in anderen Regionen und MS besteht, zur Umsetzung der RIS3 beitragen.
- Über Horizont 2020 können die Koordinierungskosten im Zusammenhang mit Initiativen für die gemeinsame Planung finanziert werden, die von einer Hochrangigen Gruppe „Gemeinsame Programmplanung“ ermittelt und vom Rat befürwortet wurden.⁹⁷

Fakten über INITIATIVEN FÜR DIE GEMEINSAME PLANUNG:

Definition: Das Ziel des Verfahrens der gemeinsamen Planung besteht darin, nationale Forschungsanstrengungen zu bündeln, um die öffentlichen FEI-Ressourcen der EU besser nutzen und gemeinsame europäische Herausforderungen in zentralen Bereichen effektiver angehen zu können. Bei der gemeinsamen Planung handelt es sich um einen strukturierten und strategischen Prozess zwischen den Mitgliedstaaten, der auf Freiwilligkeit beruht und eine „variable Geometrie“ aufweist. Bis Anfang 2014 wurden folgende JPI gestartet:

- Alzheimer-Erkrankung und andere neurodegenerative Erkrankungen (JPND)
- Landwirtschaft, Ernährungssicherung und Klimawandel (FACCE)
- Eine gesunde Ernährung für ein gesundes Leben
- Kulturelles Erbe und Klimawandel: Eine neue Herausforderung für Europa
- Urban Europe - globale städtische Herausforderungen, gemeinsame europäische Lösungen
- Vernetzung des Klimawissens für Europa (CliK'EU)
- Länger und besser leben - Möglichkeiten und Probleme des demografischen Wandels
- Antibiotikaresistenz - die mikrobielle Herausforderung - eine neue Gefahr für die menschliche Gesundheit
- Die Problematik des Wassers in einer Welt im Wandel
- Intakte und fruchtbare Meere und Ozeane

Die MS vereinbaren eine strategische Forschungsagenda (SRA), die einen gemeinsamen Plan zur Festlegung der gemeinsamen Forschungsprioritäten darstellt. Danach setzen die MS sie auf der Grundlage der „variablen Geometrie“

⁹⁷ Informationen über den Ablauf des Verfahrens: http://ec.europa.eu/research/era/how-does-it-work_en.htm.

gemeinsam um, indem sie gemeinsame Aufforderungen und andere Maßnahmen für die festgelegten Prioritäten auf den Weg bringen, wozu sie eigene öffentliche Forschungsförderungsmittel einsetzen.

Beispiel: JPI für Ernährung, Landwirtschaft und Klimawandel (<http://www.faccejpi.com>). 21 Länder kooperieren und erstellen eine strategische Forschungsagenda. Um sie umzusetzen, können sie (nationale) Aufforderungen veröffentlichen, an EU-FEI-Vorhaben (z. B. ERA-NET-Vorhaben) teilnehmen oder auf andere Arten der Finanzierung (ESI-Fonds) zurückgreifen. JPI werden politisch von den MS vorangetrieben und erhalten *grundsätzlich* keine Finanzierung aus dem Rahmenprogramm Horizont 2020 oder sonstigen EU-Quellen.

Finanzierung der Koordinierung der JPI aus Mitteln von Horizont 2020:

Im Horizont-2020-Arbeitsprogramm sind zur Koordinierung der JPI Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (CSA) vorgesehen (6 Mio. EUR unmittelbar für die Koordinierung der JPI). Einzelheiten finden sich hier:

[Calls 2014](#)

[Calls 2015](#)

Synergien zwischen Horizont 2020 und den JPI

Sofern die von den JPI erfassten Bereiche mit den Prioritäten von Horizont 2020 übereinstimmen, können zur JPI-Unterstützung gegebenenfalls Horizont-2020-Instrumente eingesetzt werden:

1. In der Regel werden die gemeinsamen Maßnahmen der JPI einzeln dahingehend geprüft werden, ob der Zusatznutzen für die EU eine Finanzierung über das ERA-NET-System rechtfertigt.
2. Nur in Fällen, in denen eine JPI zu umfassender Zusammenarbeit führt und Leistungen in großem Ausmaß und Umfang nach sich zieht, könnte die Möglichkeit einer Initiative nach Artikel 185 (siehe Punkt 1.6 unten) erwogen werden.
3. Koordinierungstätigkeiten in einer JPI können durch CSA (Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen) unterstützt werden.

Synergien zwischen HORIZONT 2020 und der gemeinsamen Planung

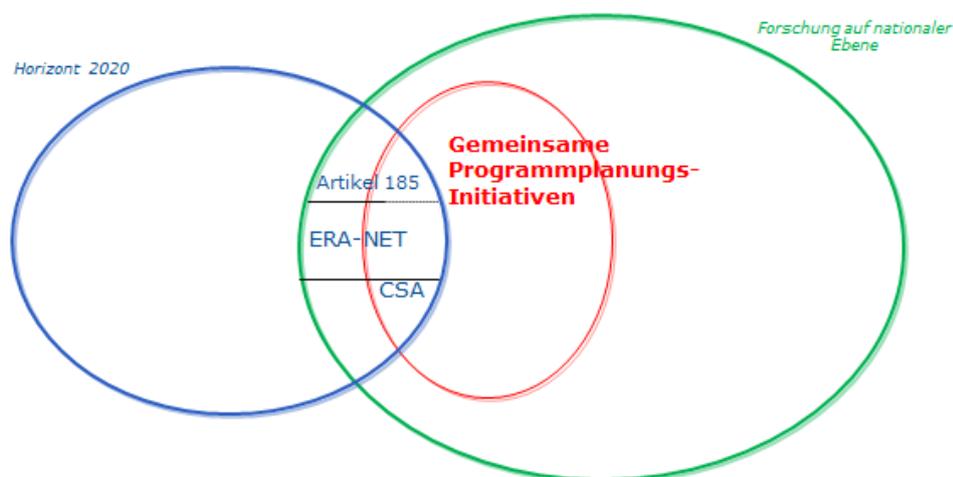


Abbildung 8 Synergien zwischen Horizont 2020 und den JPI

Verwendung von ESI-Fonds-Mitteln bei den JPI

Für die Nutzung von ESI-Fonds-Mitteln bei gemeinsamen Aufforderungen im Rahmen einer JPI sind keinerlei Einschränkungen festgelegt, sofern die Teilnehmer an gemeinsamen Aufforderungen die Regeln für die Finanzierung im Rahmen der ESI-Fonds beachten und das ESI-Fonds-Programm eine wettbewerbliche Vergabe der Forschungszuschüsse zulässt. Die einzige Ausnahme liegt dann vor, wenn die strategische Forschungsagenda (SRA) einer JPI (oder ein Teil davon) über ERA-NET oder eine Initiative nach Artikel 185 umgesetzt wird. In diesen Fällen müssen die Bedingungen, Horizont 2020 und ESI-Fonds auf eine für ERA-NET und für Initiativen nach Artikel 185 anwendbare Art miteinander zu verbinden, erfüllt sein (siehe 1.4 und 1.6).

Beispiel:

Ein Mitgliedstaat beteiligt sich an der gemeinsamen Aufforderung der JPI JPND (JPI zu neurowissenschaftlicher Forschung) zur Optimierung von Biomarkern. Die Kofinanzierung aus den ESI-Fonds wird dazu genutzt, die Kosten der Forschungszentren, die sich an den Projekten im Rahmen dieser Aufforderung beteiligen, zu finanzieren (im Falle einer weniger entwickelten Region kann die Kofinanzierung aus dem EFRE bis zu 85 % betragen).

1.6 Initiativen nach Artikel 185 und ESI-Fonds

Warum ist dies für Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene interessant?

- Diese Initiativen können dazu beitragen, die Qualität von Forschung und Innovation in der Region/im MS durch Zusammenarbeit und Vergleiche mit politischen Entscheidungsträgern und Forschungsfördereinrichtungen aus anderen Regionen zu verbessern.
- Die Teilnahme an Initiativen nach Artikel 185 kann einen Beitrag dazu leisten, die RIS3 hinsichtlich der Prioritäten der intelligenten Spezialisierung, für die Bedarf an Komplementarität mit Innovationsakteuren in anderen Regionen und MS besteht, umzusetzen Sie ermöglicht es, den Bedarf an FEI-Unterstützung über die Governance-Struktur der Initiative und den Inhalt der jährlichen Arbeitspläne mitzuteilen.

Fakten über Artikel 185:

Definition: Artikel 185 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ermöglicht die Beteiligung der EU an der von mehreren EU-Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten Umsetzung von (Teilen von) ihrer *nationalen* (nicht regionalen) Forschungs- und Entwicklungsprogramme, einschließlich der Beteiligung an den Strukturen, die für die Durchführung der nationalen Programme geschaffen wurden. Sie werden auch genutzt, um die Komplementarität und Synergie zwischen Horizont 2020 und in zwischenstaatlichen Strukturen durchgeführten Maßnahmen wie [EUREKA](#) und [COST](#) zu erhöhen.

Artikel 185 kommt für den Fall zur Anwendung, dass eine eigene Durchführungsstelle benötigt wird und die beteiligten Länder in hohem Maße zur Integration auf wissenschaftlicher, verwaltungstechnischer und finanzieller Ebene bereit sind. Beispiele aus dem 7. RP⁹⁸:

- Umgebungsunterstütztes Leben (AAL)
- Eurostars (das gemeinsame Forschungsprogramm für FEI betreibende KMU und ihre Partner, das im Rahmen von EUREKA in 33 Ländern durchgeführt wird)
- BONUS (das Programm „Gemeinsame Ostseeforschung“ ist vollständig an die Ziele der Europäischen Strategie für die Meeresforschung und die maritime Forschung angeglichen)
- Europäisches Metrologie-Forschungsprogramm (EMFP)

⁹⁸ Siehe: http://ec.europa.eu/research/era/art-185-individual-initiatives_en.htm.

- Partnerschaft Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien - EDCTP

Im Juli 2013 verabschiedete die Kommission das Investitionspaket für Innovationen, das Vorschläge zu Beschlüssen des Europäischen Parlaments und des Rates zu neu aufgelegten Initiativen nach Artikel 185 enthielt:

- AAL2 (aktives und betreutes Wohnen 2),
- EDCTP2 (Partnerschaft Europas und der Entwicklungsländer im Bereich der klinischen Studien),
- EMPIR (Europäisches Metrologie-Programm für Innovation und Forschung) und
- Eurostars-2 (Unterstützung für FEI betreibende KMU im Rahmen von EUREKA).

Besuchen Sie für weitere Informationen http://ec.europa.eu/research/era/art-185_en.htm

Diese Vorschläge werden interinstitutionell erörtert und sollen von Parlament und Rat im Mai 2014 angenommen werden.

Die Beschlüsse dienen der Errichtung von Durchführungsstellen (DIS), d. h. Rechtspersonen, die für die Vertrags- und Mittelverwaltung, die Aufstellung der (jährlichen) Arbeitspläne, die Organisation der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und die Durchführung der Bewertung und Einstufung der Projekte für die Förderung zuständig sind. Zu jeder Initiative nach Artikel 185 gehört ein Verwaltungsrat oder ein anderes Leitungsgremium, das die Umsetzung der Initiative lenkt.

Finanzierung:

Es bestehen zwei Finanzierungsebenen:

Ebene 1: Keine Finanzhilfe, aber Beitrag an die Rechtsperson über eine zwischen der Kommission und der Durchführungsstelle (DIS) unterzeichnete Übertragungsvereinbarung.

Die EU-Förderung entspricht in der Regel der MS-Förderung (50 % - 50 %) mit Ausnahme von Eurostars-2 (im Rahmen von EUREKA), wo die EU 25 % bzw. 33 % des Gesamtbetrags für Eurostars-2 stellt (siehe den letzten Beschluss des EP und des Rates für die genauen Sätze).

Ebene 2: Für Aufforderungen von der Durchführungsstelle einer Initiative nach Artikel 185:

Die Horizont-2020-Beteiligungsregeln gelten für Initiativen nach Artikel 185, wobei in den Basisrechtsakten zur Gründung der Initiativen Ausnahmen vorgesehen sind. Einige Initiativen nach Artikel 185 sehen die Anwendung der Regeln der nationalen Programme vor, sofern diese mit dem EU-Recht vereinbar sind, sowie aller zusätzlichen Bedingungen, die sich aus den Horizont-2020-

Beteiligungsregeln, dem Beschluss zur jeweiligen Initiative und der Übertragungsvereinbarung ergeben (siehe auch [Art. 185 Umsetzung](#)).

Kostenelement:

Ein Kostenelement ist der als mit Unionsmitteln im Rahmen einer Haushaltskategorie förderfähig angegebene Betrag.

Möglichkeiten kombinierter Finanzierung:

Parallele Finanzierung auf Ebene 1 und kumulierte Finanzierung auf Ebene 2.

Szenario: Initiative nach Artikel 185:

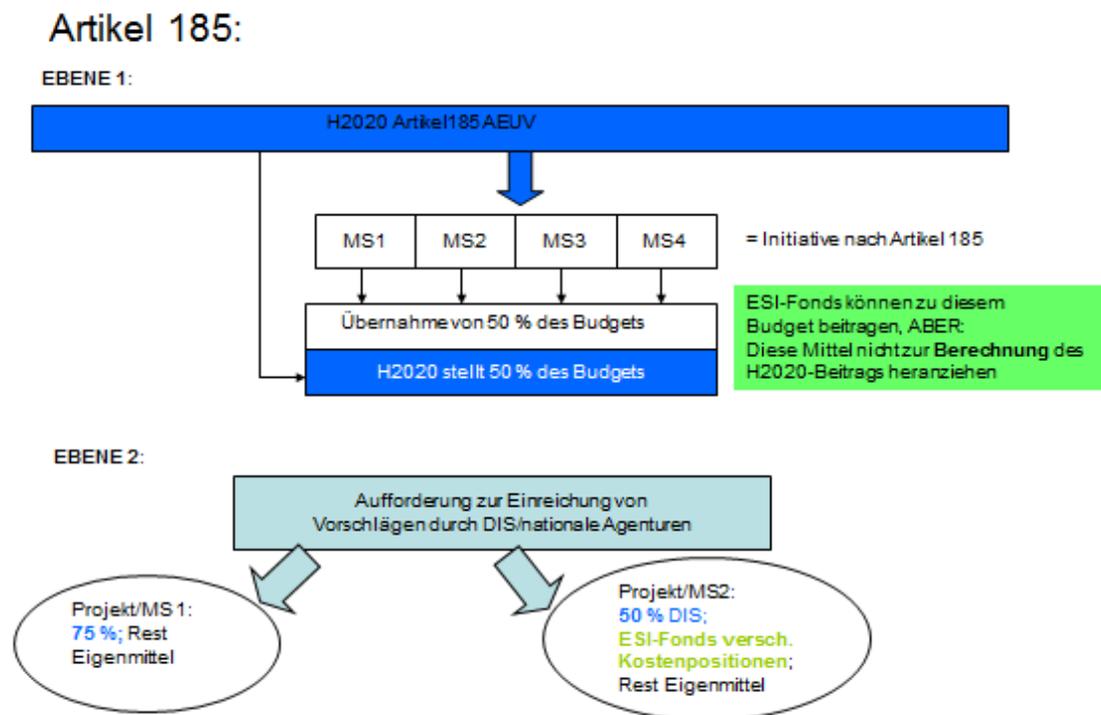


Abbildung 9 Kombinierte Finanzierung Artikel 185

Ebene 1: Nationaler Beitrag zum gemeinsamen Programm

Der Beitrag der Union zur eigenen Durchführungsstelle (DIS) erfolgt nicht durch eine Finanzhilfe, so dass das Kumulierungsverbot nicht gilt. Da aber ein Hauptziel von Initiativen nach Artikel 185 darin besteht, nationale öffentliche Forschungsmittel zu bündeln, kann der Kofinanzierungsanteil der teilnehmenden Staaten am Programm nicht durch andere EU-Finanzierungsquellen wie die ESI-Fonds gedeckt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass zur Berechnung des Horizont-2020-Beitrags (meist 50 %, gegebenenfalls nur 25 % oder 33 % bei Eurostars-2) nur der nationale Beitrag pro Land herangezogen wird.

Dies hindert die Partnerländer jedoch nicht daran, zusätzlich ESI-Fonds-Mittel für diesen Zweck zuzuweisen, um die Finanzierung weiterer Projekte in den MS zu ermöglichen (Hebeleffekt).

Der ESI-Fonds-Beitrag auf dieser Ebene kann wie folgt aussehen:

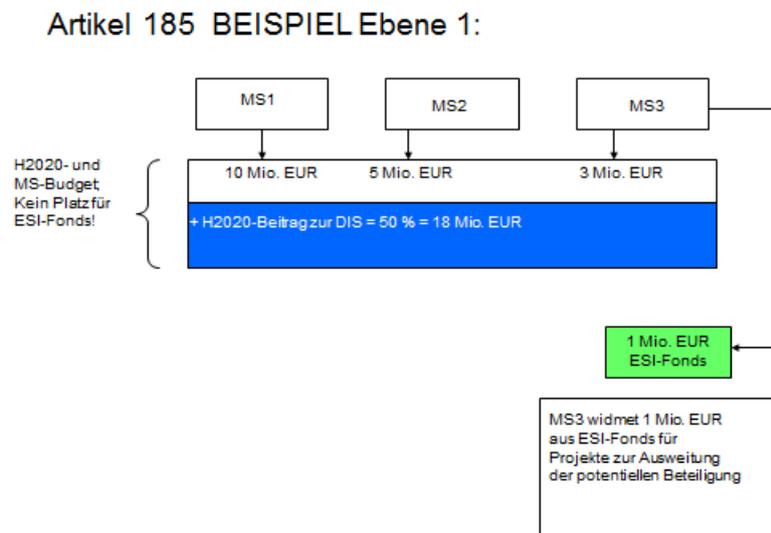


Abbildung 10 ESI-Fonds-Beispiel für Ebene 1

Ebene 2: Empfänger in einem Forschungsprojekt nach Artikel 185

Beteiligte an Forschungsprojekten, die aus einer Aufforderung im Rahmen von Initiativen nach Artikel 185 hervorgegangen sind, erhalten Finanzmittel entsprechend den im jeweiligen MS geltenden nationalen Finanzierungsregeln, einschließlich der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Wenn diese Regeln zusätzliche finanzielle Unterstützung zulassen (z. B. durch die ESI-Fonds), ist dies möglich, aber für *unterschiedliche Kosten-/Ausgabenelemente* (siehe Abbildung 14 Beispiel für Ebene 2).

BEISPIEL:

Ein Forschungsinstitut in MS X ist auf Robotik im Bereich umgebungsunterstütztes Leben spezialisiert. Für die Forschungsarbeit erhält es Unterstützung in Höhe von 50 % für die anfallenden Kostenelemente in Form einer von der nationalen Agentur gewährten Finanzhilfe (die mit einem Mix aus einem EU-Beitrag, der über die *eigene Durchführungsstelle* geleistet wird, und nationalen Mitteln finanziert wird). Für die notwendige Ausrüstung (die nicht Teil der Finanzhilfe ist) beantragt es eine Kofinanzierung über die ESI-Fonds (über die zuständigen Verwaltungsbehörden). Der restliche Anteil der Mittel wird bei beiden Finanzhilfevereinbarungen durch eigene Mittel gedeckt.

ANMERKUNG: MS mit Beteiligung an Initiativen nach Artikel 185 können zusätzliche Unterstützung in Form von Sachleistungen tätigen, indem sie nationale oder regionale Forschungsinstitute, die ESI-Fonds-Mittel erhalten, Projekten nach Artikel 185 zur Verfügung stellen. In diesen Fällen muss sichergestellt sein, dass die vom nationalen Beitrag zur FEI-Kapazitätsaufbaumaßnahme im Rahmen der ESI-Fonds abgedeckten Kostenelemente nicht über indirekte Kostenhilfe aus Horizont-2020-Mitteln doppelt finanziert werden (Beispiel: Die Beschaffung und Installation von Ausrüstungsgütern (ESI-Fonds) ist von den laufenden Kosten klar abzugrenzen (Artikel 185)).

Szenario: Artikel 185 Eurostars 2:

Artikel 185 Eurostars (2):

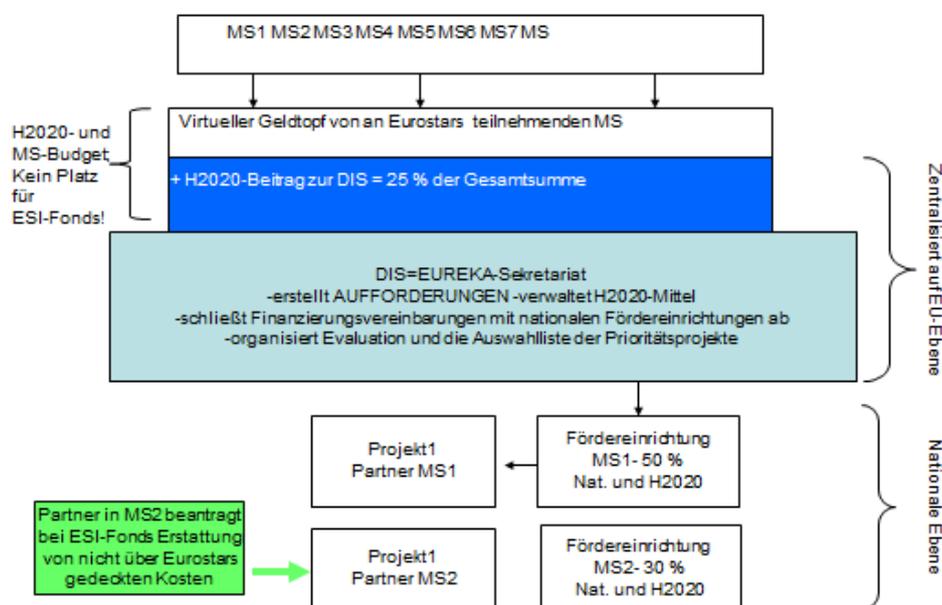


Abbildung 11 Szenario Eurostars 2 mit kombinierter Finanzierung

Auf Programmebene verpflichten sich MS, die an Eurostars-2-Aufforderungen teilnehmen, mit nationalen Mitteln zur Aufforderung beizutragen, die mit Horizont-2020-Mitteln aufgestockt wird (die genauen Prozentsätze (25 % oder 33 %) sind der endgültigen Fassung des Eurostars-2-Beschlusses zu entnehmen). Auf dieser Ebene ist der Einsatz von ESI-Fonds-Mitteln nicht möglich.

Auf Projektebene (Auswahl entsprechend einer priorisierten Auswahlliste, die von der DIS zentral verwaltet wird (in diesem Fall das EUREKA-Sekretariat)) sehen die MS die Finanzierung nach den nationalen Finanzierungsregeln vor. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Regeln könnte abhängig vom jeweiligen MS Raum für

zusätzliche ESI-Fonds-Finanzierung vorhanden sein, stets vorausgesetzt jedoch, dass keine Doppelfinanzierung auftritt (unterschiedliche Ausgabenposten!).

ALLERDINGS: An Eurostars 2 teilnehmende MS können auf ESI-Fonds zurückgreifen (mit möglicherweise höheren Kofinanzierungssätzen als bei Horizont 2020), um Projekte zu finanzieren, die in einer Eurostars-2-Aufforderung positiv bewertet wurden (aber aufgrund fehlender Mittel im Eurostars-Etat nicht finanziert werden können), oder die ESI-Fonds für die kumulierte Finanzierung mit eigenen Finanzhilfen für Teile eines Gesamtprojektvorschlags gemäß Artikel 37 der Horizont-2020-Beteiligungsregeln/Artikel 65 Absatz 11 der Dachverordnung verwenden (siehe Szenario 1.1.1.). Diese Option ist nur möglich, wenn die jeweilige PV (Partnerschaftsvereinbarung) und das nachfolgende ESI-Fonds-Programm die Verwendung von ESI-Fonds-Mitteln für Projekte im Rahmen von Eurostars 2 vorsieht.

1.7 Artikel 187 Gemeinsame Technologieinitiativen

Warum ist dies für Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene interessant?

- Kontakte mit Unternehmen im Territorium, die an JTI teilnehmen, können die Umsetzung der RIS3 befördern, insbesondere zur Anregung privater FEI-Investitionen, Herbeiführung der kritischen Masse, Gewährleistung der Komplementarität mit den ESI-Fonds und Sicherung nationaler/regionaler Investitionen in anderen MS und Regionen.

Fakten über Artikel 187:

Definition:

Gemeinsame Technologieinitiativen (JTI) sind öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) auf langfristiger Basis, die eine Kombination aus privater und öffentlicher Finanzierung für ausgewählte Technologiebereiche bieten. Die Umsetzung des Forschungsförderprogramms erfolgt durch eine Fördereinrichtung, das **Gemeinsames Unternehmen** (GU) JTI, das indirekte Maßnahmen gemäß den Horizont-2020-Beteiligungsregeln finanziert - hauptsächlich über Ausschreibungen.

Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie in diesen Technologiebereichen zu erhöhen. Die Initiativen haben ihren Ursprung vor allem in den Europäischen Technologieplattformen (ETP)⁹⁹, die zum Zeitpunkt des 6. RP eingerichtet wurden.

Die JTI-GU werden vom Rat durch den Erlass von einzelnen Ratsverordnungen (JTI-GU-Basisrechtsakte) eingerichtet. Im Rahmen des 7. RP hat der Rat sechs JTI eingerichtet:

- Initiative für Innovative Arzneimittel (IMI)
- Nanoelektronik (Europäischer Beirat für die Nanoelektronik-Initiative - ENIAC)
- Eingebettete Systeme (Advanced Research and Technology for Embedded Intelligence Systems - ARTEMIS)
- Luftverkehr (Clean Sky)
- Brennstoffzellen- und Wasserstoff-Initiative (FCH)
- Shift2Rail als Beitrag zur Umsetzung des strategischen Forschungsplans für das europäische Schienensystem

⁹⁹ Siehe: http://cordis.europa.eu/technology-platforms/individual_en.html.

Künftige [JTI](#), vorgeschlagen und erörtert auf interinstitutioneller Ebene (Stand: März 2014):

- Initiative für innovative Arzneimittel 2
- Brennstoffzellen und Wasserstoff 2
- Clean Sky 2
- Bio-Industrie
- Elektronische Komponenten und Systeme (ECSEL, Kombination aus ARTEMIS und ENIAC)

Die GU erhalten die Zuständigkeit für die Vertrags- und Mittelverwaltung, die Aufstellung der (jährlichen) Arbeitspläne, die Organisation der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und die Durchführung der Bewertung und Einstufung der Projekte für die Förderung. Zu jeder Initiative nach Artikel 187 gehört ein Verwaltungsrat oder ein anderes Leitungsgremium, das die Umsetzung der Gemeinsamen Technologieinitiative lenkt.

FINANZIERUNG: Öffentliche/private Finanzierung, in der Regel zwischen 25 % und 50 % aus Horizont 2020 und der Rest von der Industrie; im Falle von ECSEL werden direkte finanzielle Beiträge auch von den MS und möglicherweise aus Ländern, die mit Horizont 2020 assoziiert sind, geleistet.

Auf der Ebene der GU (Ebene 1) ist keine kombinierte Finanzierung vorgesehen.

Den Entwürfen der Basisrechtsakte einiger JTI-GU im Rahmen von Horizont 2020 zufolge ist auch zu erwarten, dass die privaten Partner „Sachleistungen“ erbringen werden, die den bei ihnen anfallenden Kosten der Umsetzung zusätzlicher Tätigkeiten außerhalb des Arbeitsplans des GU entsprechen, mit denen ein Beitrag zu den Zielen der gemeinsamen Technologieinitiative erbracht wird. In diesem Fall können die Kosten in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln und Verfahren aus anderen Finanzierungsprogrammen der Union unterstützt werden. Allerdings sollten die vertraglichen „Sachleistungen“ von privaten (oder im Falle von ECSEL öffentlichen) Partnern dann nicht durch EU-Mittel ersetzt werden. Die Kosten für zusätzliche Tätigkeiten kommen nicht für eine finanzielle Unterstützung durch das Gemeinsame Unternehmen in Frage.

Auf der Ebene der indirekten Maßnahmen („Projekte“, Ebene 2) wird es ebenfalls Sachleistungen privater Partner geben, die den Kosten entsprechen, die ihnen bei der Durchführung der indirekten Maßnahmen entstehen, abzüglich des Beitrags des Gemeinsamen Unternehmens und eines etwaigen sonstigen Unionsbeitrags zu diesen Kosten.

KOSTENELEMENT:

Projekte, die durch Finanzhilfen im Rahmen eines JTI/GU finanziert werden, erhalten eine kombinierte Finanzierung, sofern Doppelfinanzierung vermieden wird (unterschiedliche Finanzhilfe für unterschiedliche Kostenelemente).

KOMBINIERTE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN: Gleichzeitige Finanzierung (Beispiel JTI 2 ECSEL) und parallele Finanzierung (Beispiel JTI 1).

Szenario JTI 1: Parallele Finanzierung auf Ebene 2

JTI-PPP nach Artikel 187:

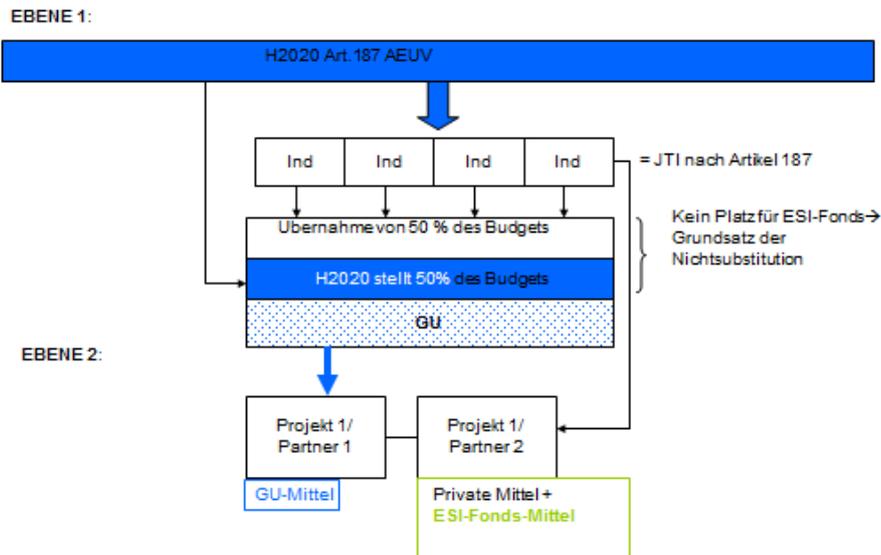


Abbildung 17 JTI und ESI-Fonds auf Ebene 2

JTI sind öffentlich-private Partnerschaften, bei denen die Finanzierungsbeiträge der Industrie und von Horizont 2020 miteinander verbunden werden. Daher können bei der Einrichtung des Fonds für das Gemeinsame Unternehmen private (und im Falle von ECSEL: öffentliche) Mittel nicht durch ESI-Fonds-Mittel ersetzt werden.

Um das Potenzial von Forschungsprojekten im Rahmen der GU zu erweitern, können jedoch ESI-Fonds-Mittel verwendet werden, wie unter 1.1 beschrieben (in Abhängigkeit von den nationalen Finanzierungsregeln, ESI-Fonds-Prioritäten und Vorschriften über staatliche Beihilfen).

Beispiel:

Von der Industrie werden 1,8 Mrd. EUR bereitgestellt. 0,9 Mrd. EUR dieses Betrags werden mit Horizont-2020-Mitteln in Höhe von 0,9 Mrd. EUR zur Finanzierung von Projekten kombiniert, die aus den Aufforderungen der GU hervorgegangen sind.

Die übrigen 0,9 Mrd. EUR der Industrie werden in andere Projekte investiert, z. B. in Demonstrations- und Vorreiteranlagen, kofinanziert mit 0,9 Mrd. EUR aus EFRE-Mitteln (oder zu anderen Kofinanzierungsätzen entsprechend den Grenzwerten für staatliche Beihilfen und dem relevanten ESI-Fonds-Programm).

Szenario JTI 2: Kumulierte ECSEL-Finanzierung – Ebene 2, verschiedene Arbeitspakete:

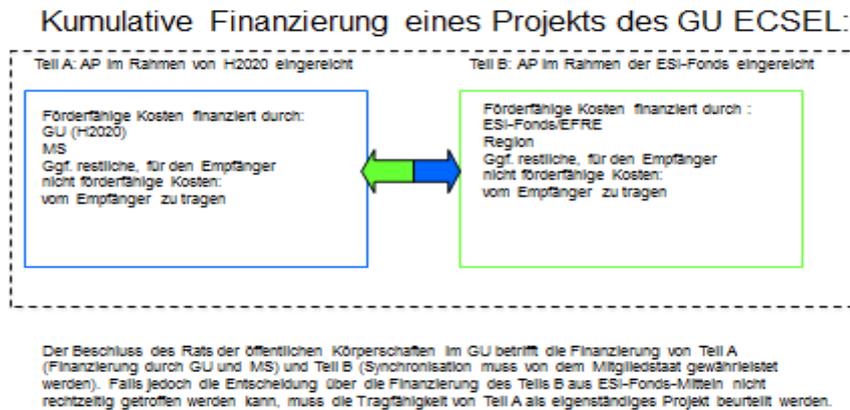


Abbildung 18 Gleichzeitige Finanzierung - ECSEL

Bei der JTI ECSEL werden Mittel aus der Industrie, von Horizont 2020 und aus den Mitgliedstaaten kombiniert.

Projekte im Rahmen des GU ECSEL gliedern sich in der Regel in Arbeitspakete und Aufgaben, denen die Partner ein Budget zuweisen. Daher können ein Arbeitspaket und die ihm zugewiesenen Mittel entweder im Rahmen von Horizont 2020 oder der ESI-Fonds eingereicht werden, da das Budget für jedes AP als ein Kostenelement angesehen werden kann.

Auf einige Punkte sei besonders hingewiesen:

1. Der eingereichte Vorschlag besteht aus Teil A und Teil B und umfasst den gesamten Finanzierungsplan.
2. Teil A des Vorschlags wird vom GU bewertet – in der Annahme, dass es für Teil B eine Finanzierung zur Verfügung stehen wird. Die Bewertung von Teil B des Vorschlags wird von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der Region unter Anwendung der Vorschriften vorgenommen, die in dem betreffenden Mitgliedstaat gelten, (sowie der Vorschriften des relevanten ESI-Fonds-Programms, falls ESI-Fonds-Kofinanzierung vorgesehen ist).
3. Der Beschluss des Rats der öffentlichen Körperschaften im GU betrifft die Finanzierung von Teil A (gemeinsame Finanzierung durch GU und MS) und Teil B (Abstimmung muss von dem Mitgliedstaat gewährleistet werden). Falls jedoch die Entscheidung über die Finanzierung des

Teils B aus ESI-Fonds-Mitteln nicht rechtzeitig getroffen werden kann, muss die Tragfähigkeit von Teil A als eigenständiges Projekt beurteilt werden. Dabei ist zu beachten, dass die MS und die Regionen für Teil B in Übereinstimmung mit Artikel 70 Absatz 2 der Dachverordnung die Bündelung von ESI-Fonds-Mitteln aus verschiedenen Ländern / Regionen in Betracht ziehen können, da es gemäß diesem Artikel gestattet ist, ESI-Fonds-Investitionen unter bestimmten Bedingungen außerhalb der ESI-Fonds-Programmgebiete zu tätigen (siehe Szenario 1.1.5.).

4. Um festzustellen, ob für ein Projekt die Meldepflicht für staatliche Beihilfen besteht, muss die Summe aus „A MS-Mittel“, „B ESI-Fonds“ und „B Region“ gebildet werden. Die „A GU-Mittel (Horizont 2020)“ gehen in diese Summe NICHT ein.
5. Die zwei wesentlichen Voraussetzungen - kein Gewinn aus öffentlicher Finanzierung und keine Doppelfinanzierung - sind in diesem Modell leicht zu überprüfen. Der letztgenannte Punkt wird durch den Projektrahmen sichergestellt, der erstgenannte Punkt hingegen durch die geltenden Erstattungssätze – den Erstattungssatz des GU (Horizont 2020), wobei der MS den maximalen Erstattungssatz von Horizont 2020 nicht überschreiten darf und die Berechnung unter „A förderfähig“ erfolgt.

Die Überwachung durch den GU umfasst nur Teil A (nicht Teil B), doch sollte der Verwaltungsrat des GU über die Durchführung von Teil B auf dem Laufenden gehalten werden und die Verwaltungsbehörden sollten im Gegenzug über den Fortschritt bei Teil A informiert werden.

Bitte beachten Sie, dass die ESI-Fonds-/EFRE-Verwaltungsbehörden nicht zur Kofinanzierung von Anlagen, die im Rahmen einer JTI geplant wurden, verpflichtet werden können. Ihre Finanzierungsentscheidungen hängen von den Prioritäten der ESI-Fonds-Programme und der relevanten RIS3 ab. Es wird dringend empfohlen, **schon vor der Konzeption des Projektvorschlags** und seiner Teile A und B mit den entsprechenden Verwaltungsbehörden zu sprechen.

Szenario: Kombinierte Finanzierung von Großinvestitionen in Schlüsseltechnologien (KET) unter Beachtung der Vorschriften über staatliche Beihilfen - Beispiel ECSEL

- Gesamtinvestitionen: 6 Mrd. EUR
- Projekt unterteilt in eine Pilotlinie im Umfang von 2 Mrd. EUR und Investitionen für die Fertigung im Umfang von 4 Mrd. EUR.
 - **Pilotlinie:** bei dem Pilotlinienprojekt bestehen klar getrennte Kostenelemente, die sich entweder dem GU (Horizont 2020 plus Industrie oder eigene nationale / regionale Finanzierung) oder den ESI-Fonds plus Industrie oder der nationalen / regionalen Finanzierung zuordnen lassen. Der Umfang der staatlichen Beihilfe für experimentelle Entwicklung + Zusammenarbeit könnte bis zu 25 % + 15 % = 40 % ausmachen. 40 % = 800 Mio. EUR; es wird davon ausgegangen, dass für genau bestimmte Kostenelemente des

Aufbaus einer Pilotlinie ein an ECSEL teilnehmender Staat oder eine Region 25 % an Eigenmitteln bereitstellt (kombiniert mit EFRE-Mitteln), während das GU ECSEL für die übrigen Kostenelemente in Kombination mit privatwirtschaftlichen Mitteln weitere 25 % (Horizont 2020) zur Verfügung stellt, die keine staatliche Beihilfe darstellen.

Die Hälfte der Pilotlinie wird also mit Mitteln der Wirtschaft finanziert. Für die andere Hälfte würden in diesem Beispiel Horizont 2020 und die ESI-Fonds aufkommen.

- **Fertigung:** 10,5 % von 4 Mrd. EUR = 420 Mio. EUR

Insgesamt: **1420 Mio. EUR** oder **23,66 %** der Gesamtinvestition.

1.8 EIT / KIC und ESI-Fonds

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT) und [Wissens- und Innovationsgemeinschaften](#) (KIC)

Warum ist dies für Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene interessant?

- Die Teilnahme an KIC kann dazu beitragen, die RIS3 hinsichtlich der Prioritäten der intelligenten Spezialisierung, für die Bedarf an Komplementarität mit Innovationsakteuren in anderen Regionen und MS besteht, umzusetzen.
- Das KIC-Modell ist geeignet, einen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Forschung, Bildung und Wirtschaft in der Region im Einklang mit der EFRE-Investitionspriorität 1.b. zu leisten.

Fakten über EIT/KIC:

Definition: Auftrag des **EIT** ist es, einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum in Europa und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten, indem die Innovationskapazität der Mitgliedstaaten und der Union gestärkt wird, um den großen Herausforderungen zu begegnen, denen sich die Gesellschaft in Europa gegenüber sieht. Zu diesem Zweck fördert das EIT Synergien und die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbildung, Forschung und Innovation auf höchstem Niveau und integriert diese Bereiche, darunter auch durch die Förderung des Unternehmergeistes.

Eine **KIC** ist eine in hohem Maße autonome Partnerschaft von erstklassigen Hochschuleinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und anderen Beteiligten im Innovationsprozess, die durch die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen sowie durch die Förderung von innovativen Unternehmern gesellschaftliche Herausforderungen bewältigt.

Kolokationszentren (CC) sind Teile einer KIC, eingebettet in einem regionalen oder lokalen Kontext.

Zielvorgaben: Integration des Wissensdreiecks Hochschulbildung / Forschung / Wirtschaft:

- von der Idee zum Produkt
- vom Labor zum Markt
- vom Studenten zum Unternehmer

Die Tätigkeiten umfassen Folgendes:

Die KIC führen Tätigkeiten aus, die die gesamte Innovationskette abdecken – einschließlich Fortbildungs- und Bildungsmaßnahmen, Stärkung des Weges von der Forschung zum Markt, Innovationsprojekte und Gründerzentren.

Strategische Innovationsagenda des EIT

Grundsätze für die Finanzierung, Überwachung und Evaluierung der KIC: Dabei handelt es sich um die Grundsätze und Details der Funktionsweise des ETI-Finanzierungsmodells sowie die Grundsätze und die Gestaltung des ETI-Überwachungssystems.

Orientierungsrahmen: Er dient dazu, Interessenten bei der Bildung einer KIC zu helfen. Vorgestellt werden darin das EIT und seine Funktionsweise sowie die KIC und ihre Funktionsweise, und es wird verdeutlicht, was eine KIC erfolgreich macht. Auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen seit der Gründung des EIT und seiner ersten drei KIC enthält er auch Tipps für die Gründung einer KIC und Schlüsselinformationen über den Ablauf nach der Einrichtung neuer KIC (einschließlich der vertraglichen Beziehungen zwischen dem EIT und den KIC) sowie über das EIT-Finanzierungsmodell und das EIT-Überwachungssystem. Verwiesen wird auf die ESI-Fonds als Finanzierungsquelle der KIC-Tätigkeiten, einschließlich „RIS – Regionales Innovationsschema“ (nicht zu verwechseln mit RIS3!), das das Engagement der KIC innerhalb der Innovationsgemeinschaft fördert.

Themen:

Die vorhandenen KIC betreffen Energie, IKT und den Klimawandel. Die neuen KIC werden in drei Wellen gegründet, und zwar ab 2014 mit „Gesundes Leben und aktives Altern“ und „Rohstoffe“, im Jahr 2016 folgen „Lebensmittel für die Zukunft“ und „Mehrwert in der Fertigung“ und im Jahr 2018 „Urbane Mobilität“.

Aufforderung zu KIC 2014

FINANZIERUNG:

Wie in der EIT-Verordnung festgelegt, darf die EIT-Finanzierung im Durchschnitt nicht mehr als 25 % der Gesamtfinanzierung einer KIC ausmachen, was bedeutet, dass die restlichen mindestens 75 % aus EIT-fremden Quellen stammen müssen.

Für KIC-Mehrwertaktivitäten (KAVA, d. h. Tätigkeiten, die zur Integration des Wissensdreiecks aus Hochschulbildung, Forschung und Innovation beitragen, einschließlich Gründungs-, Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten der KIC, und zudem den übergeordneten Zielen des EIT dienen) kann die EIT-Finanzhilfe bis zu 100 % der gesamten förderfähigen Kosten abdecken.

Sonstige KIC-Tätigkeiten, die sogenannten ergänzenden KIC-Aktivitäten (KCA), werden nicht über die ETI-Finanzhilfe finanziert, und die Mittel dafür müssen aus anderen Quellen bereitgestellt werden, wie insbesondere von den ESI-Fonds und

Horizont 2020. Die KCA müssen einen Beitrag zur Umsetzung der langfristigen Strategie der KIC leisten und beziehen sich auf mindestens eine KAVA.

Das EIT kann rund 5 % seines Haushalts (2014-2020) für Verbreitungs- und Informationsmaßnahmen aufwenden (einschließlich der Finanzierung der Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen des Regionalen Innovationschemas).

Die Zentren der KIC-Partnerorganisationen können ebenfalls an FEI-Programmen teilnehmen.

Horizont 2020: 2,7 Mrd. EUR für das EIT im Zeitraum 2014-2020

Kombinierte Finanzierungsszenarien: Verwendung von ESI-Fonds-Mitteln zur Ergänzung der KIC-„Mehrwertaktivitäten“.

Szenario EIT/KIC: Verwendung von ESI-Fonds-Mitteln zur Ergänzung der KIC-Mehrwertaktivitäten

Kombinierte Finanzierung von KIC-Aktivitäten

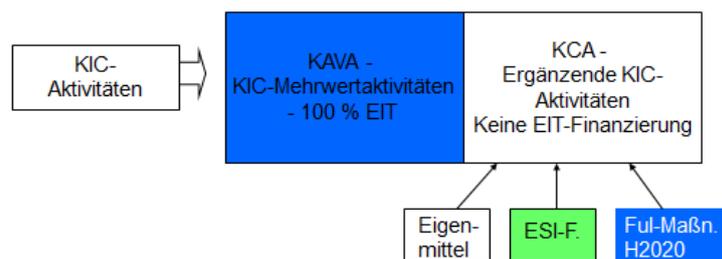


Abbildung 19 ESI-Fonds-Mittel für Tätigkeiten, die nicht vom EIT finanziert werden

Während KIC für die sogenannten „Mehrwertaktivitäten“ bis zu 100 % der Mittel vom EIT erhalten, werden die „ergänzenden Aktivitäten“ nicht vom EIT finanziert. Es ist Sache der KIC, Finanzierungsquellen für diese Tätigkeiten zu finden. Dabei kann es sich um ESI-Fonds handeln (wenn die Tätigkeiten ESI-Fonds-Prioritäten in der Region der KIC entsprechen), aber auch um FEI-Maßnahmen im Rahmen von Horizont 2020.

1.9 Forschungsinfrastrukturen und ESI-Fonds

Warum ist dies für Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene interessant?

- Es kann ein Beitrag dazu geleistet werden, den Bau oder die Modernisierung von Forschungsinfrastrukturen im Rahmen der EFRE-Investitionspriorität 1.a. besser vorzubereiten.

Forschungsinfrastrukturen: Fakten über ERIC/ESFRI/"Großprojekte":

Definition:

Forschungsinfrastrukturen sind Einrichtungen, Ressourcen und Dienstleistungen, die von den Forschungsgemeinschaften zur Durchführung von Forschung und zur Förderung von Innovation in ihren Bereichen genutzt werden.

FI sind ein zentrales Instrument bei der Zusammenführung einer breiten Vielfalt von Akteuren. Sie bieten **einzigartige Forschungsdienste** für Benutzer aus verschiedenen Ländern, gewinnen junge Menschen für die Wissenschaft und tragen dazu bei, Wissenschaftsgemeinschaften zu formen. FI gehören zum **Wissensdreieck** aus Forschung, Bildung und Innovation, sie erzeugen Wissen durch Forschung, verbreiten es durch Bildung und bringen es durch Innovation zur Anwendung.

Mithilfe von Horizont-2020-FI-Mitteln finanzierte Tätigkeiten fördern das Innovationspotenzial der Forschungsinfrastrukturen, z. B. durch Stärkung von Partnerschaften mit der Industrie, den Wissenstransfer und durch andere Verbreitungsmaßnahmen, die Nutzung von Forschungsinfrastrukturen durch Forscher im Dienste der Industrie und die Beteiligung der Industrieverbände an Konsortien oder Beratungsgremien.

Bei den Forschungsinfrastrukturen (FI) handelt es sich um natürliche Kandidaten für Synergien, da sie nationale/regionale Forschungszentren in prioritären Disziplinen einbeziehen, die oftmals transterritorial aufgestellt sind, und über ein hohes Budget für Planung und Umsetzung verfügen. Von den bestehenden Forschungsinfrastrukturen werden die verschiedenen Finanzierungsmodelle bereits genutzt.

[Horizont 2020-AP für 2014/15 in Bezug auf Forschungsinfrastrukturen einschließlich e-Infrastrukturen:](#) Ausdrückliche Erwähnung finden im Arbeitsprogramm die potenziellen Synergien mit den ESI-Fonds (S. 53); viele der Themenbereiche beinhalten die Beteiligung an nationalen oder regionalen Forschungstätigkeiten. Die meisten dieser Themen werden über FuI,

Innovationsmaßnahmen oder Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (CSA) umgesetzt.

Weitere Informationen zu Forschungsinfrastrukturen finden sich auf der [Horizont-2020-Webseite zu den Forschungsinfrastrukturen](#).

ESFRI - das „Europäische Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen“ wurde gegründet, um ein kohärentes Konzept für die Politikgestaltung zu Forschungsinfrastrukturen in Europa zu fördern.

Beim ESFRI handelt es sich um eine Koordinierungsstelle zur Einigung auf Forschungsinfrastrukturinitiativen mit europäischem Mehrwert ([ESFRI-Fahrplan](#)). Das ESFRI übernimmt die Rolle des Inkubators, die Umsetzung kann über die ESI-Fonds oder Horizont 2020 erfolgen (und im Anschluss häufig unter Verwendung nationaler/regionaler Ressourcen). Die Förderung umfasst die zentrale Koordination, den Betrieb, die Ermöglichung des Zugangs, Erweiterung der Mitgliedschaft, Ausbildungs- und Innovationstätigkeiten. Zu den Tätigkeiten zählen die Einrichtung und Inbetriebnahme des zentralen Koordinierungsbüros, die Verbesserung der technischen Architektur, detaillierte FEI- und technische Arbeiten, Entwicklung innovativer Komponenten, der Zugang von Benutzern, Datenmanagement (einschließlich Ermöglichung des freien Zugangs zu Daten), Interoperabilität, Normung, Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung und internationale Zusammenarbeit.

[EVTZ](#) - Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (= Rechtsinstrument zur Erleichterung und Förderung der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit und zur Ausstattung dieser Konsortien mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit). Derzeit ist kein EVTZ an der Verwaltung von Forschungstätigkeiten beteiligt, aber möglicherweise wird das in der Zukunft der Fall sein.

Für „**Großprojekte**“ im Rahmen des EFRE (= Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 50 Mio. EUR oder mehr, die eine Gesamtheit nicht zu trennender Arbeiten, Tätigkeiten oder Dienstleistungen mit einer genauen wirtschaftlichen oder technischen Funktion und klar ausgewiesenen Zielen bilden, bei denen es sich um Forschungsinfrastrukturen handeln kann) ist Folgendes zu beachten:

- große Forschungsinfrastrukturprojekte müssen in der indikativen Liste der Großprojekte im Rahmen des ESI-Fonds-Programms verzeichnet sein;
- sie müssen die RIS3-Prioritäten unterstützen;
- sie müssen in Einklang mit dem indikativen Mehrjahresplan stehen, in dem FI-Investitionen im Haushalt nach Priorität erfasst werden (Ex-ante-Konditionalität 1.2.).

Eine Verwaltungsbehörde kann Hilfe von der Fazilität für technische Hilfe JASPERS anfordern, die mit REGIO-Unterstützung eingerichtet wurde. JASPERS hilft bei der Herstellung von ausgereiften Projektvorschlägen, die den EU-

Anforderungen entsprechen. Siehe: <http://www.jaspers-europa-info.org/index.php/what-we-offer.html>

Netzwerk der nationalen Kontaktstellen für FI im Rahmen der RP:
<http://www.euroris-net.eu/>

Je nach Art der FI kann die kombinierte Finanzierung **sequentiell** oder **parallel** erfolgen. Im Fall von FEI oder Innovationsmaßnahmen sind kombinierte Finanzierungsszenarien in der Form möglich, wie sie für länderübergreifende Projekte im Rahmen von Horizont 2020 beschrieben wurden.

Szenario FI 1: Sequentielle Finanzierung aus verschiedenen Quellen

FI: Optionen für die sequentielle Finanzierung:

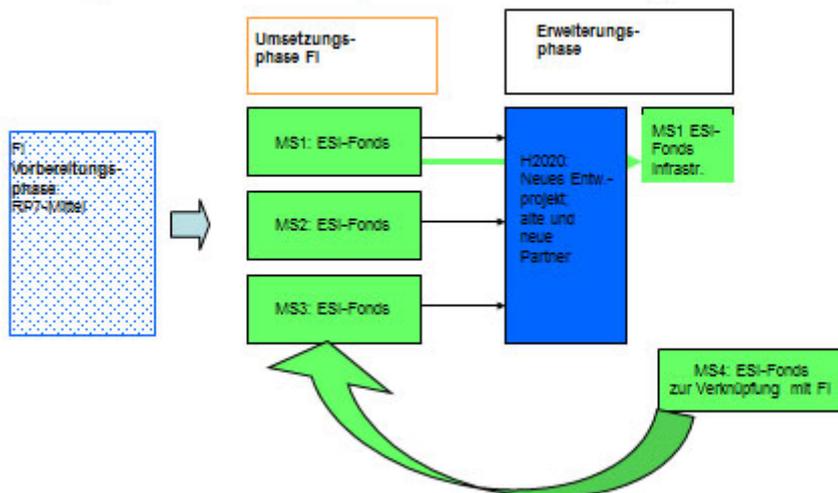


Abbildung 12 Optionen für die sequentielle FI-Finanzierung

Das FI-Szenario lässt sich am besten durch ein reales Beispiel erklären, das derzeit durchgeführt wird:

„Extreme Light Infrastructure“ (ELI)

Sequentielle Finanzierung:

1. Die Vorbereitungsphase des ELI wurde im Rahmen des 7. RP unterstützt.
2. Derzeit wird die Umsetzung in den jeweiligen Mitgliedstaaten - Ungarn, Rumänien und Tschechische Republik - vom EFRE kofinanziert. Bitte beachten Sie, dass ab 2014 nur ESFRI-Projekte, die zur entsprechenden

Strategie für intelligente Spezialisierung passen, aus EFRE-Mitteln gefördert werden können.

3. Für den Fall, dass sich ELI für die RIS3 des betreffenden Landes als hilfreich erweist, können für die Ausweitung auf andere Teilnehmer oder die Einbeziehung von KMU Mittel aus Horizont 2020 oder EFRE verwendet werden: Horizont 2020 für die gemeinsame Entwicklung von Teilen von ELI, für die noch keine Finanzierung zur Verfügung steht (Betriebskosten der vorhandenen FI und Gebühren für die Nutzung der vorhandenen FI wie das CERN sind NICHT über EFRE förderfähig). Der ESF könnte verwendet werden, um die Kompetenz der an ELI beteiligten Forscher zu erhöhen, z. B. indem sie auf dem Gebiet des Unternehmertums weitergebildet werden.
4. Horizont 2020 könnte Risikokapital für mögliche aus ELI hervorgehende Ausgründungen bereitstellen.

Künftige Verwaltungsstruktur von ELI: Ein ERIC befindet sich in Planung.

Szenario FI 2: Parallele ESI-Fonds-Finanzierung

FI Parallele Finanzierung:

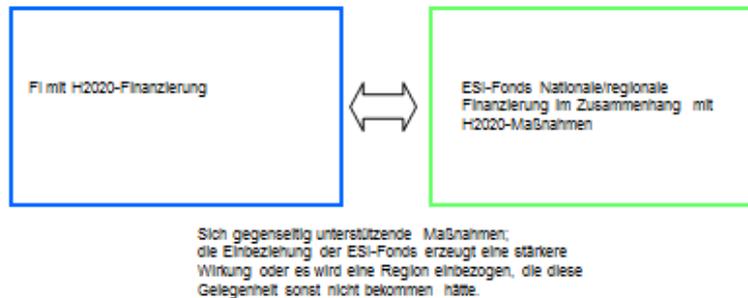


Abbildung 13 Parallele Finanzierung von FI

ESI-Fonds-Mittel könnten verwendet werden, um eine Forschungsinfrastruktur zu modernisieren (wenn dies die sozioökonomische Entwicklung der betreffenden Region unterstützt und im Einklang mit RIS3 und dem einschlägigen ESI-Fonds-Programm steht), während die Forschungstätigkeiten mit Horizont-2020-Mitteln finanziert werden können.

1.10 Vorkommerzielle Auftragsvergabe und die Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen und die ESI-Fonds

Warum ist dies für Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene interessant?

- PCP (Vorkommerzielle Auftragsvergabe) und PPI (Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen) bieten Vorteile für alle Seiten, da sie einen Beitrag dazu leisten, schneller konkrete Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu entwickeln und öffentliche Dienste und Infrastrukturen zu verbessern. Zugleich unterstützen sie Innovatoren dabei, ihre Lösungen schneller auf den Markt zu bringen.
- Die PPI kann im Rahmen der EFRE-Investitionspriorität 1.b angewendet werden, aber auch bei Investitionsprioritäten mit Bezug zu Energie, Verkehr, Gesundheit, Umwelt usw.

Fakten über PCP und PPI:

Definition:

PCP = vorkommerzielle Auftragsvergabe, d. h. Auftragsvergabe in Bezug auf FEI-Dienstleistungen, die eine Risiko-Nutzen-Teilung unter Marktbedingungen beinhaltet (die Ausübung der Rechte des geistigen Eigentums obliegt dem FEI-Anbieter wie bei Horizont-2020-Zuschüssen). Bei Horizont 2020 verläuft die PCP in mehreren Phasen, die die wettbewerbsorientierte Entwicklungsarbeit durch verschiedene FEI-Anbieter umfassen. Die erbrachten FEI-Leistungen sind dabei deutlich von der kommerziellen Serieneinführung des Endprodukts (d. h. der großmaßstäblichen Erbringung innovativer Lösungen) zu trennen. Horizont-2020-Aufforderungen zu PCP-Kofinanzierungsmaßnahmen dienen der Kofinanzierung von PCP-Beschaffungsaufträgen, die von transnationalen Käufergruppen (= öffentliche Auftraggeber aus verschiedenen Ländern) erteilt werden. Auf diese Weise lassen sich bei einer Herausforderung von gemeinsamem Interesse die Kosten der Durchführung einer PCP unter den Auftraggebern aufteilen, ebenso die damit gesammelten Erfahrungen. Die PCP fällt unter die FEI-Befreiung von den EU-Verfahren/-Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge:

http://cordis.europa.eu/fp7/ict/pcp/home_en.html und

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/pre-commercial-procurement>.

Ziel: Förderung der nachfragegesteuerten Innovation; Beschleunigung der Entwicklung von Innovationen zur Erfüllung öffentlicher/gesellschaftlicher Anforderungen.

[Für Details siehe Anhang zum Horizont-2020-AP über PCP](#)

PPI = Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen, die keine FEI erfordern, aber möglicherweise eine neue Kombination von Technologien und Dienstleistungsmodellen. Es gelten die üblichen Vergabeverfahren/EU-Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Die PPI ist ein Vergabeverfahren, bei dem ein öffentlicher Auftraggeber als Pilotkunde, auch Frühanwender genannt, innovative Güter oder Dienstleistungen erwirbt, die noch nicht in großem Maßstab auf dem Markt erhältlich sind, und das eine Konformitätsprüfung beinhalten kann. Horizont-2020-Aufforderungen zu PPI-Kofinanzierungsmaßnahmen dienen der Kofinanzierung von PPI-Beschaffungsaufträgen, die von transnationalen Käufergruppen (= öffentliche Auftraggeber aus verschiedenen Ländern) durchgeführt werden. So können Auftraggeber ihre Ressourcen bündeln (sowohl hinsichtlich der administrativen, technischen und rechtlichen Kapazitäten als auch im Hinblick auf die Schaffung einer ausreichend großen Nachfrage, um Angebote mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis von innovativen Firmen zu erhalten) und Größenvorteile erzielen.

Ziele: Beschleunigung der Markteinführung von Innovationen und damit Verbesserung der Effizienz und Effektivität der öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen und Herbeiführung von Rentabilität für innovative Unternehmen.

CSA = Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Bei mehreren Prioritäten von Horizont 2020 werden Aufforderungen zur Erbringung von CSA veröffentlicht, um die Bildung von Käufergruppen zu unterstützen und künftige PCP und PPI vorzubereiten.

[Für Details siehe Anhang zum Horizont-2020-AP über PPI](#)

Unterstützung für die Vernetzung und den Kapazitätsaufbau für PCP und PPI:
[Forum Auftragsvergabe](#)

Durchführung:

Im Rahmen von Horizont 2020 können Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der „vorkommerziellen Auftragsvergabe“ und der „Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen“ bei allen Programmprioritäten veröffentlicht werden, bei denen dies im Arbeitsprogramm erwähnt ist. Alle PCP und PPI mit Horizont-2020-Kofinanzierung starten im Laufe der Vorbereitung des Beschaffungsvorgangs eine offene Marktkonsultation, um potenzielle Interessenten in allen Teilen Europas über die bevorstehende Aufforderung zu informieren. PCP und PPI sind im Einklang mit den Grundsätzen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für Unternehmen aller Größen zugänglich. In Phase 3 des KMU-Instruments kann auf diese Maßnahmen zurückgegriffen werden, um die mit PCP und PPI verbundenen Chancen auf KMU zu erweitern (siehe Grafik unten).

Informationen können abgerufen werden unter: [PCP/PPI-Website](#)

Neben Aufforderungen zu PCP/PPI in bestimmten Bereichen von Horizont 2020 können Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Zusammenhang mit PCP/PPI auch dazu genutzt werden, um Probleme in jedem beliebigen Bereich von öffentlichem Interesse anzugehen:

IKT-35(f): Aufforderung im Umfang von 1 Mio. EUR zur Erbringung von CSA - für Auftraggeber mit Interesse an der Vorbereitung eventueller künftiger PCP oder PPI (Frist: 23. April 2014)

IKT-36: Aufforderung im Umfang von 4 Mio. EUR für PCP-COFUND-Maßnahmen - für Auftraggeber mit Interesse an der gemeinsamen Durchführung einer PCP (Frist: 25. April 2015)

Finanzierung:

Konsortium mit Teilnehmern aus mindestens drei verschiedenen Mitgliedstaaten (MS) oder mit Horizont 2020 assoziierten Ländern, von denen mindestens zwei öffentliche Auftraggeber aus zwei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern in den gemeinsamen Beschaffungsvorgang investieren und die Käufergruppe darstellen (+ eventuell andere Auftraggeber – z. B. private Auftraggeber, NRO-Auftraggeber –, die Dienstleistungen von öffentlichem Interesse anbieten, und andere Einrichtungen, die die Auftraggeber unterstützen).

Horizont-2020-Kofinanzierungssatz: 100 % für Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (CSA, z. B. Einrichtung einer transnationalen Käufergruppe, Ermittlung eines gemeinsamen Beschaffungsbedarfs und Festlegung weiterer einschlägiger Vorbereitungsmaßnahmen), 70 % für PCP-Kofinanzierungsmaßnahmen und 20 % für PPI-Kofinanzierungsmaßnahmen. PCP- und PPI-Kofinanzierungsmaßnahmen können der Erstattung von Kosten der Aufforderung sowie von entsprechenden Koordinierungs- und Vernetzungskosten für die Vorbereitung, Verwaltung und Nachbereitung der Aufforderung dienen. Mit den CSA-Maßnahmen können nur Koordinierungs- und Vernetzungskosten erstattet werden, nicht der Beschaffungspreis.

Möglichkeiten kombinierter Finanzierung:

Gleichzeitige/kumulierte Finanzierung, sequentielle Finanzierung, alternative Finanzierung, parallele Finanzierung

Die folgende Abbildung zeigt, dass PCP und PPI miteinander verknüpft werden können, d. h. auf der Grundlage einer Bedarfs-/Nachfrageermittlung werden mit PCP-Mitteln Forschungsarbeiten in verschiedenen Phasen mit verschiedenen „Anbietern“, die unterschiedliche Lösungsansätze verfolgen, finanziert. Die PCP endet mit der Entwicklung, Erprobung und möglichen Bereitstellung einer begrenzten Zahl endgültiger Lösungen. Die PCP kann zur PPI führen, die die

kommerzielle Serieneinführung von Produkten/Dienstleistungen und eine erste „frühzeitige Anwendung“ auf breiter Ebene erfordert.

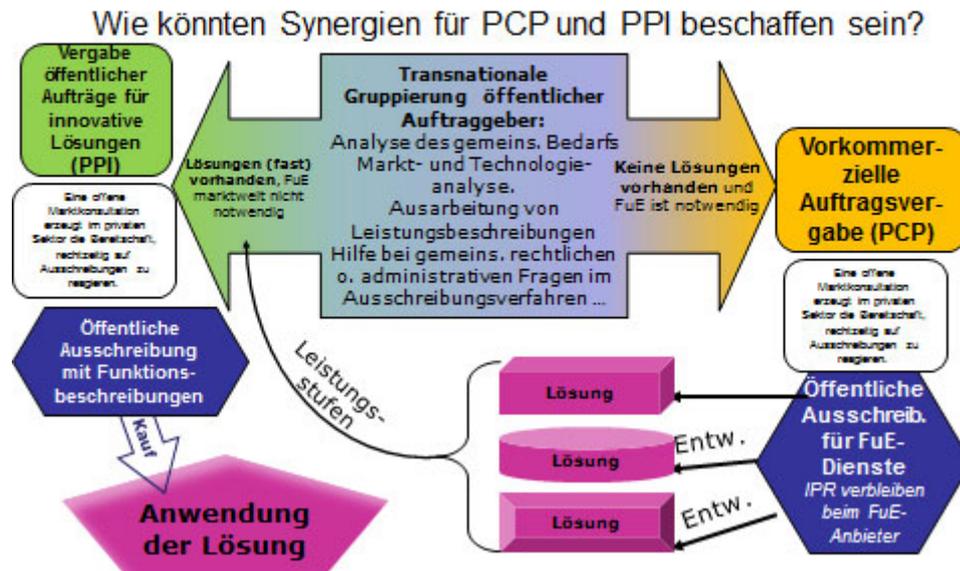


Abbildung 14 Verhältnis von PCP und PPI in der Innovationswertschöpfungskette

Eine PCP kann somit ein erster Schritt sein, auf den die PPI folgt. Jedoch kann eine PPI auch selbständig ohne vorherige PCP gestartet werden. Stellt die Käufergruppe im Verlauf ihrer Entstehung und Nachfragebündelung fest, dass die gesuchten innovativen Lösungen keine FEI erfordern, kann sie unmittelbar das PPI-Verfahren einleiten.

Szenarien für die Vorbereitung einer PCP oder PPI:

Ein erster Schritt für Verwaltungsbehörden/Auftraggeber besteht darin, weitere öffentliche Auftraggeber zu finden, die einen ähnlichen Bedarf an innovativen Lösungen haben. Diese Aufgabe können die verschiedenen europäischen Innovationspartnerschaften, die in den Mitgliedstaaten und Regionen mit Verkehrs-, Umwelt-, Energie und ähnlichen Fragen befassten Gruppen, die thematischen RIS3-Plattformen oder die Plattform für Innovationsförderung durch öffentliche Aufträge übernehmen (siehe: <http://www.innovation-procurement.org>).

Die Käufergruppe sollte sich sodann konsolidieren, den gemeinsamen Bedarf an innovativen Lösungen feststellen und Vergabebedingungen für ihre Aufträge erarbeiten.

Eine Käufergruppe ist eine Gruppe von Auftraggebern, die zur Bewältigung einer gemeinsamen Herausforderung an einer gemeinsamen Investition in PCP oder PPI interessiert sind. Die Käufergruppe kann Auftraggeber aus verschiedenen MS/Regionen umfassen, die bereits einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben (z. B. EVTZ), oder Auftraggeber, die aufgrund eines bestimmten gemeinsamen öffentlichen Erfordernisses ein Ad-hoc-Konsortium bilden. Gemeinsamer Bedarf an innovativen Lösungen kann zwischen Regionen

bestehen, die in ihren Strategien für intelligente Spezialisierung ähnliche Prioritäten festgelegt haben.

Die vorbereitenden Arbeiten der Käufergruppe mit Blick auf die gemeinsame Beschaffung über PCP oder PPI können u. a. die Durchführung einer offenen Marktkonsultation mit der Industrie, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Ernennung eines federführenden Auftraggebers für die Koordinierung und Leitung der Vergabe öffentlicher Aufträge umfassen.

Über die ESI-Fonds können die zur Vorbereitung einer PCP oder PPI erforderlichen Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten unterstützt werden, so beispielsweise mit Maßnahmen im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit und über technische Hilfe im Rahmen der ESI-Fonds-Programme. Alternativ kann, sofern dies im Arbeitsprogramm vorgesehen ist, eine aus Horizont-2020-Mitteln finanzierte Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahme (CSA) diese Tätigkeiten mit einem Finanzierungssatz von 100 % unterstützen. Alternativ können höchstens 30 % (PCP) bzw. 50 % (PPI) der Horizont-2020-Mittel für die zur Vorbereitung, Verwaltung und Nachbereitung einer PCP oder PPI erforderlichen Koordinierungs-, Vorbereitungs- und Vernetzungstätigkeiten verwendet werden.

Unabhängig davon, ob zur Vorbereitung einer PCP oder einer PPI Auftraggeber aus verschiedenen MS/Regionen im Rahmen eines ESI-Fonds- oder eines Horizont-2020-finanzierten Projekts zusammenkommen, kann die PCP oder die PPI aufeinanderfolgend entweder von Horizont 2020 oder den ESI-Fonds oder durch eine Kombination aus beidem kofinanziert werden.

ANMERKUNG: Nicht in allen Bereichen von Horizont 2020 sind CSA-Mittel für die Vorbereitung von PCP oder PPI vorgesehen. Die Gewährung von ESI-Fonds-Mitteln bietet keine Vorausgarantie für den Erhalt von Horizont-2020-Mitteln. Vorschlägen für CSA-, PCP- und PPI-Kofinanzierungsmaßnahmen wird die Finanzierungszusage erteilt, nachdem die zu der entsprechenden Ausschreibung im Rahmen von Horizont 2020 eingereichten Vorschlägen in einem getrennten Prozess bewertet worden sind.

Szenarien für die Durchführung einer PCP:



Abbildung 23 Kumulativer Einsatz von ESI-Fonds- und Horizont-2020-Mitteln bei derselben PCP

Eine Käufergruppe der Auftraggeber A, B, C und D beschließt die Kofinanzierung der PCP durch eine Kombination aus ESI-Fonds- und Horizont-2020-Mitteln. In diesem Fall sollte die Käufergruppe eine PCP-Kofinanzierungsmaßnahme im Rahmen von Horizont 2020 beantragen, um über eine gemeinsame PCP-Ausschreibung FEI-Dienstleistungen gemeinsam einzukaufen.

Eine Käufergruppe der Auftraggeber A und B bevorzugt für ihre PCP die Kofinanzierung aus ESI-Fonds-Mitteln ohne kombinierte Finanzierung im Rahmen von Horizont 2020, während Auftraggeber C und D Horizont-2020-Mittel verwenden.

Bei der Kumulierung von ESI-Fonds- und Horizont-2020-Mitteln erhalten einige Mitglieder des Konsortiums der Käufergruppe für ihren Beitrag zum gemeinsam festgelegten Haushalt Kofinanzierungsmittel aus den ESI-Fonds, andere aus Mitteln von Horizont 2020. Die Kumulierung der ESI-Fonds- und Horizont-2020-Mittel erfordert, dass eindeutig gekennzeichnet ist, welches ESI-Fonds-Programm für welche Ausgaben verwendet wird, wo die Vorteile des in Auftrag gegebenen Dienstes oder Gegenstands zum Tragen kommen werden (die gewünschte Qualitäts-/Effizienzsteigerung bei öffentlichen Dienstleistungen herbeigeführt wird) und wem die im Rahmen von Horizont 2020 kofinanzierten Ausgaben zuzuordnen sind.

ANMERKUNG: Voraussetzung für den Erfolg: Abstimmung zwischen den ESI-Fonds-Aufforderungen und den Aufforderungen zur Kofinanzierung von PCP-Maßnahmen im Rahmen von Horizont 2020.

Danach kann die Verwaltungsbehörde die ESI-Fonds getrennt für eine sich eventuell anschließende PPI nutzen, um Lösungen entsprechend dem Leistungsniveau in Auftrag zu geben, das in der PCP-Maßnahme als erreichbar ermittelt wurde.

Die PCP kann Regionen territorialen Vorteile bieten, indem

- Lösungen für sie entwickelt werden, die konkrete Qualitäts- und Effizienzsteigerungen für die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen nach sich ziehen;
- das lokale Innovationsumfeld gestärkt wird, da eine stärkere Nachfrage des lokalen öffentlichen Sektors nach innovativen Lösungen zusätzliche Investitionen in die Region anzieht und dazu beiträgt, die Verlagerung von innovativen Unternehmen in andere Teile der Welt zu verhindern;
- für Auftraggeber in der Region das technische Know-how über die Vor- und Nachteile konkurrierender Lösungen auf dem Markt verbessert und der Zugang zu FEI-Ergebnissen erleichtert wird.
 - Die Auftraggeber können in der PCP-Leistungsbeschreibung die *konkreten Ergebnisse* festlegen, die eine PCP erbringen soll. Dazu gehören in der Regel Unternehmensberichte über die erzielten FEI-Ergebnisse, eine Kopie des Lösungskonzepts sowie der Prototyp und Prüfspezifikationen. Bei Bedarf können die Auftraggeber im Zuge der PCP auch eine begrenzte Anzahl von Prototypen und Prüfprodukten erwerben, die während der PCP entwickelt wurden (zu höchstens 50 % des Auftragswertes).
 - Hinsichtlich der von den teilnehmenden FEI-Anbietern im Zuge der PCP erzeugten *immateriellen Ergebnisse* ist im Rahmenprogramm Horizont 2020 vorgesehen, dass die FEI-Anbieter zwar Inhaber der Rechte des geistigen Eigentums bleiben, die Auftraggeber jedoch über das Recht auf unentgeltlichen Zugang zu den FEI-Ergebnissen, das Recht, die von den FEI-Anbietern während der PCP geschaffenen Rechte am geistigen Eigentum an Dritte zu lizenzieren oder die Lizenzierung von den FEI-Anbietern zu verlangen, das Recht, die von den FEI-Anbietern während der PCP geschaffenen Rechte am geistigen Eigentum an den Auftraggeber in all jenen Fällen zu übertragen, in denen die Rechte am geistigen Eigentum entgegen dem öffentlichen Interesse eingesetzt oder nicht innerhalb einer im PCP-Vertrag festgelegten Frist vermarktet werden, und das Recht, die wichtigsten FEI-Ergebnisse zu veröffentlichen, verfügen. Die Auftraggeber erhalten (über im Vergleich zur gewöhnlichen Auftragsvergabe für FuE-Dienstleistungen geringere PCP-Zuschüsse) einen finanziellen Ausgleich dafür, dass sie die Eigentumsrechte am von den FEI-Anbietern während der PCP geschaffenen geistigen Eigentum den FEI-Anbietern überlassen. Die Region Lombardei zum Beispiel ersucht um Bereitstellung dieses finanziellen Ausgleichs in Form von Lizenzgebühren auf zukünftige Verkäufe der FEI-Anbieter und reinvestiert diese Lizenzgebühren in einen Fonds zur Finanzierung künftiger PCP und PPI durch die Region.

Szenarien für die Durchführung einer PPI:

<p>AUFTRAGGEBER A (Weniger entwickelte Region) Kauft die innovative Lösung mit Unterstützung durch die ESI-Fonds entsprechend den Zielen des jeweiligen OP</p> <p>KOFINANZIERUNGSSATZ bis zu 85 % (seines Beitrags)</p>	<p>AUFTRAGGEBER C Kauft die innovative Lösung mit Unterstützung durch H2020</p> <p>PAUSCHALER KOFINANZIERUNGSSATZ 20 % (seines Beitrags)</p>
<p>DURCHFÜHRUNG EINER GEMEINSAMEN PPI</p>	
<p>AUFTRAGGEBER B (Übergangsregion) Kauft die innovative Lösung mit Unterstützung durch die ESI-Fonds entsprechend den Zielen des jeweiligen OP</p> <p>KOFINANZIERUNGSSATZ bis zu 60 % (seines Beitrags)</p>	<p>AUFTRAGGEBER D Kauft die innovative Lösung mit Unterstützung durch H2020</p> <p>PAUSCHALER KOFINANZIERUNGSSATZ 20 % (seines Beitrags)</p>

Eine Käufergruppe der Auftraggeber A, B, C und D bevorzugt die Kofinanzierung der PPI durch eine Kombination aus ESI-Fonds- und Horizont-2020-Mitteln. In diesem Fall sollte die Käufergruppe eine PPI-Kofinanzierungsmaßnahme im Rahmen von Horizont 2020 beantragen, um über eine gemeinsame PPI-Ausschreibung innovative Lösungen gemeinsam einzukaufen.

Eine Käufergruppe der Auftraggeber A und B bevorzugt für ihre PPI die Kofinanzierung aus ESI-Fonds-Mitteln ohne kombinierte Finanzierung im Rahmen von Horizont 2020, während Auftraggeber C und D Horizont-2020-Mittel verwenden.

Es können in Lose unterteilte Rahmenverträge/Vereinbarungen sowie für die individuelle Vergabe bestimmter innovativer Lösungen für einzelne Auftraggeber Einzelverträge abgeschlossen werden.

Bei der Kumulierung von ESI-Fonds- und Horizont-2020-Mitteln erhalten einige Mitglieder des Konsortiums der Käufergruppe für ihren Beitrag zum gemeinsam festgelegten Haushalt Kofinanzierungsmittel aus den ESI-Fonds, andere aus Mitteln von Horizont 2020. Die Kumulierung der ESI-Fonds- und Horizont-2020-Mittel erfordert, dass eindeutig gekennzeichnet ist, welches ESI-Fonds-Programm für welche Ausgaben verwendet wird, wo die Vorteile des in Auftrag gegebenen Dienstes oder Gegenstands zum Tragen kommen werden (die gewünschte Qualitäts-/Effizienzsteigerung bei öffentlichen Dienstleistungen herbeigeführt wird) und wem die im Rahmen von Horizont 2020 kofinanzierten Ausgaben zuzuordnen sind. Hierzu können die Lieferanten beispielsweise aufgefordert werden, die Rechnungen für die innovativen Lösungen getrennt nach Auftraggeber auszustellen.

Auftraggeber (insbesondere aus weniger entwickelten Regionen), die für die Innovationsziele in ihrem Gebiet ESI-Fonds-Mittel einsetzen, können für die Teilnahme an einer PPI, die im Rahmen der Horizont 2020 gemeinsam mit

Auftraggebern aus fortgeschritteneren Regionen umgesetzt wird, höhere Kofinanzierungssätze erhalten.

ANMERKUNG: Voraussetzung für den Erfolg: Abstimmung zwischen den ESI-Fonds-Aufforderungen und den Aufforderungen zur Kofinanzierung von PPI-Maßnahmen im Rahmen von Horizont 2020.

1.11 Horizont 2020 - Innovation in KMU und ESI-Fonds

Warum ist dies für Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene interessant?

- Das Modell des Horizont-2020-KMU-Instruments mit seinen verschiedenen Phasen, an deren Anfang eine kleine Machbarkeitsmaßnahme auf Pauschalbasis steht, könnte in die ESI-Fonds-Programme aufgenommen werden. Die KMU-Innovationsförderung würde sich dadurch verbessern.
- Wird das Kostenmodell in einem ESI-Fonds-Programm vollständig auf die Bedingungen für die Mittelgewährung gemäß dem KMU-Instrument¹⁰⁰ abgestimmt, eröffnet sich sogar die Möglichkeit, im Horizont-2020-Evaluierungsprozess als hervorragend bewertete Projektvorschläge aufzugreifen, für die im Horizont-2020-Haushalt nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Ergebnisse der ersten oder zweiten Phase des KMU-Instruments könnten mit Unterstützung aus den ESI-Fonds weiter in Richtung Marktreife gebracht werden.

Fakten über „Innovation in KMU“:

Definition: Horizont 2020 unterstützt Innovation in KMU über das KMU-Instrument und diverse komplementäre KMU-Unterstützungsmaßnahmen. Die Kooperation mit COSME und den ESI-Fonds ist (zum Teil) vorgesehen und wird gefördert.

Das KMU-Instrument bietet eine abgestufte und nahtlose Unterstützung über den gesamten Innovationszyklus hinweg. Es ist für alle Arten von Innovation gedacht, auch für Dienstleistungen, nichttechnologische und soziale Innovationen, sofern jede dieser Tätigkeiten einen klaren europäischen Mehrwert beinhaltet. Angestrebt werden Ausbau und Nutzung des Innovationspotenzials von KMU durch Überbrückung der Förderlücke bei hoch riskanter Forschung und Innovation in einer frühen Phase und durch Anreize für bahnbrechende Innovationen und die Stärkung der Vermarktung von Forschungsergebnissen durch den Privatsektor.

Die Umsetzung erfolgt über eine zeitlich unbefristete Aufforderung für den Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ und das Einzelziel „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ gemäß einem Bottom-up-Konzept.

¹⁰⁰ Siehe: Musterfinanzhilfevereinbarungen für Phase 1 und Phase 2 des KMU-Instruments, sowohl Einzelempfänger- als auch Mehrempfänger-Finanzhilfe:
http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html.

Im [AP 2014/15 „Innovation in KMU“](#) wird ausdrücklich auf die ESI-Fonds verwiesen, indem es darin heißt, dass die ESI-Fonds dazu beitragen können, innovative Lösungen für eine bessere KMU-Unterstützung bereitzustellen, die von Horizont 2020 in die Regionen ausstrahlen.

FINANZIERUNG: Im Rahmen von Horizont 2020 innerhalb des Bereichs „Grundlegende und industrielle Technologien“ von Horizont 2020.

- Phase 1: Pauschalbetrag 50 000 EUR für die Machbarkeitsstudie = 6 Monate
- Phase 2: Innovations-(Pilot-)Projekte mit 70 % Finanzierung, 1-2 Jahre
- Phase 3: Markteinführung: keine direkte Horizont-2020-Finanzierung, aber mögliche Unterstützung aus den Finanzinstrumenten, dem COSME-Programm oder den ESI-Fonds.

KOSTENELEMENTE: Förderfähige Kosten in einem Projekt – ESI-Fonds können Kosten übernehmen, die im Rahmen des KMU-Instruments oder alternativer Finanzierungsquellen nicht förderfähig sind.

HINWEIS: Die Finanzhilfen aus dem KMU-Instrument werden nur dann geleistet, wenn sie im [AP \(siehe S. 4-6\)](#) vorgesehen sind.

Andere Maßnahmen der **KMU-Unterstützung** mit Relevanz für die ESI-Fonds:

Der Plan „Durch Cluster ermöglichte Projekte für neue industrielle Wertschöpfungsketten“ dient der Entwicklung neuer branchenübergreifender Wertschöpfungsketten in Europa und baut dabei auf dem Innovationspotenzial der KMU auf. Laut dem Entwurf des Arbeitsprogramms sollen Synergien mit Kohäsionsfondsmitteln, die solche groß angelegten Demonstrationsvorhaben stärker unterstützen, ebenfalls aktiv angeregt werden, insbesondere durch die beauftragten KMU-Vermittler. Dadurch soll die Einführung eines mehrstufigen Prozesses von Erprobung und Umsetzung unterstützt werden, der von Gruppen von mehreren sich gegenseitig stärkenden KMU in Anspruch genommen wird.

Kombinierte Finanzierungsoptionen: Kumulierte Finanzierung (für Kosten, die im Rahmen von Horizont 2020 nicht förderfähig sind); alternative Finanzierung, sequentielle Finanzierung

Szenario KMU 1: Alternative Finanzierung

Alternative Finanzierung KMU-Instrument:

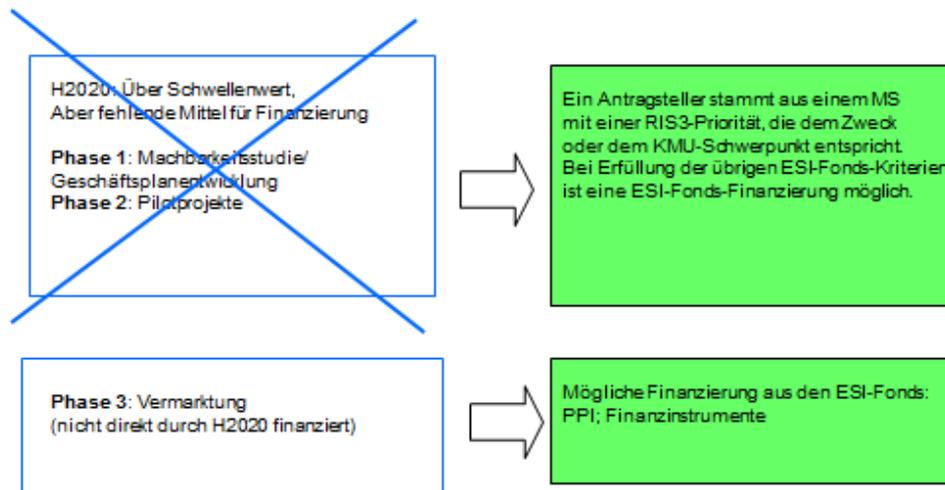


Abbildung 25 Alternative Finanzierung KMU-Instrument/sequentielle Finanzierung

Unterstützung in Phase 1 und 2 des KMU-Instruments:

Ist im ESI-Fonds-Programm des MS die Gewährung kleiner Finanzhilfen für die Entwicklung des Geschäftsplans vorgesehen und passt die vorgeschlagene Idee zu den RIS3-Spezialisierungsfeldern, so können die Verwaltungsbehörden KMU-Vorschläge finanzieren, die im Rahmen von Horizont 2020 positiv bewertet wurden, für die aber im Horizont-2020-Haushalt Mittel in ausreichender Höhe fehlen. Für solche Vorschläge könnte ein „Exzellenzsiegel“ vergeben werden, mit dem Programmverwaltern der nationalen/regionalen Maßnahme auf einfache Weise auf die positive Bewertung aufmerksam gemacht werden.¹⁰¹ Die Weitergabe dieser Informationen erfordert stets die vorherige Genehmigung der Projektteilnehmer.

Der Vorschlag kann in Richtung der ESI-Fonds umgelenkt werden, und die Finanzierung könnte im Rahmen des thematischen Ziels 1 (FuI im Rahmen der RIS3-Prioritäten) oder des thematischen Ziels 3 (Wettbewerbsfähigkeit der KMU, für die keine RIS3-Prioritäten notwendig sind) gewährt werden.

¹⁰¹ Nach der Zulassung der Teilnehmer kann die Information über die positiv bewerteten Maßnahmen in den Bereichen Europäischer Forschungsrat, Marie Skłodowska-Curie, Teaming, Phase 2 des KMU-Instruments oder Vorschläge für ein Verbundprojekt, die bei der Bewertung nach den Horizont-2020-Kriterien zwar oberhalb des Schwellenwertes eingestuft wurden, aber aufgrund fehlender Mittel im Horizont-2020-Haushalt nicht finanziert werden konnten, den zuständigen Behörden in den MS und Regionen übermittelt werden. Siehe Erklärung der Kommission im Anschluss an die GIB-Sitzung vom 12. Juli 2013 [SI(2013)366/2].

KMU können auch eigeninitiativ handeln und sich bei der zuständigen regionalen oder nationalen Verwaltungsbehörde der europäischen Struktur- und Investitionsfonds erkundigen, ob eine ähnliche Unterstützung in Einklang mit den Regeln und Prioritäten des betreffenden ESI-Fonds-Programms gewährt werden kann.

Siehe: http://ec.europa.eu/regional_policy/indexes/in_your_country_en.cfm

Da das KMU-Instrument Anträge einzelner KMU zulässt, erscheint die Umlenkung auf Unterstützung aus den ESI-Fonds einfacher als bei den üblichen Innovationsprojekten mit mehreren Partnern (die ESI-Fonds-Finanzierung von KMU-Projekten mit mehreren Partnern ist möglich, wenn die Bestimmungen von Artikel 70 Absatz 2 der Dachverordnung eingehalten werden).

Unterstützung in Phase 3 des KMU-Instruments: sequentielle ESI-Fonds-Finanzierung im KMU-Instrument.

In der Phase 3 „Markteinführung“ können regionale KMU aus den ESI-Fonds durch Finanzinstrumente oder öffentliche Auftragsvergabe unterstützt werden, wenn alle ESI-Fonds-Kriterien erfüllt sind.

HINWEIS: Durch die ESI-Fonds kann der Grundsatz der Kofinanzierung nicht ersetzt werden, d. h. bei einem zu 70 % finanzierten Projekt der Phase 2 können die restlichen 30 % nicht durch die ESI-Fonds abgedeckt werden.

2. COSME – das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU – und ESI-Fonds

Warum ist dies für Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene interessant?

- Das Netzwerk „Enterprise Europe Network“ des Programms COSME ist in vielen Regionen in der gesamten EU und darüber hinaus vertreten. Es bietet KMU direkten Zugang zu internationalen Unternehmens- oder Innovationspartnern.
- Das Enterprise Europe Network bietet fortgeschrittene und qualitativ hervorragende Beratungsleistungen, die für ein Gebiet eines ESI-Fonds-Programms mit entsprechend geförderten Unternehmens- und Innovationsdienstleistungen als Vorbild dienen können (z. B. Vermittlungsveranstaltungen).
- Die länderübergreifende Förderung durch das Enterprise Europe Network kann über koordinierte, aus den ESI-Fonds finanzierte Förderleistungen für KMU ausgeweitet werden, insbesondere im Rahmen der EFRE-Investitionsprioritäten 3b): *Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung* und 3d): *Förderung der Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen*.
- Die Wirkung der Förderung durch das Enterprise Europe Network kann noch verstärkt werden, wenn der Aufnahmemitgliedstaat oder die Aufnahme-region die Koordinierung mit anderen aus den ESI-Fonds geförderten KMU-Förderleistungen gewährleistet, z. B. Gutscheinprogramme, Finanzinstrumente, gründungsbezogene Dienstleistungen usw.

Fakten zu COSME

Definition: KMU-spezifisches Förderprogramm, Nachfolgeprogramm des CIP-Programms „Unternehmerische Initiative und Innovation“.

Es sei darauf hingewiesen, dass der COSME-Basisrechtsakt **keine** Abweichung vom Grundsatz des Kumulierungsverbots enthält. Daher muss die kombinierte Finanzierung entweder sequentiell, parallel oder alternativ erfolgen. Allerdings ermöglicht Artikel 10 Absatz 2 der COSME-Verordnung („Das Netz [Enterprise Europe Network] kann ferner zur Erbringung von Dienstleistungen für andere Unionsprogramme [...] genutzt werden“) zusätzliche Dienstleistungen, die als andere Maßnahmen anzusehen sind (was sehr umfassend angelegt ist und u. a. die Erfassung und Zuordnung der Kosten zu diesen Dienstleistungen umfasst) und den Vorschriften des jeweiligen Unionsprogramms entsprechen müssen (z. B. Horizont 2020 oder ESI-Fonds). Eine zusätzliche Dienstleistung, die „Verbesserung der Kapazitäten von KMU auf dem Gebiet des Innovationsmanagements“ ist bereits für die Finanzierung über Horizont 2020

vorgesehen. Im [COSME-Arbeitsprogramm 2014](#) werden die ESI-Fonds zur Förderung von KMU und Unternehmern explizit genannt (S. 2).

2,3 Mrd. EUR sind für Folgendes vorgesehen:

- Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln für KMU;
- Unterstützung von Unternehmern;
- Schaffung günstigerer Bedingungen für die Gründung und Entwicklung von Unternehmen
- Marktzugang.

Nähere Informationen zum Programm finden sich auf der [COSME-Website](#).

European Enterprise Network: ist in der gesamten EU (und darüber hinaus) tätig; wird von Konsortien verwaltet, die nationale/regionale Einrichtungen zur Förderungen von Unternehmen zusammenbringen (keine länderübergreifende Tätigkeit); Ziel: Bereitstellung unterstützender Dienstleistungen, die die Wettbewerbsfähigkeit europäischer KMU erhöhen, die Geschäftschancen auf dem europäischen Binnenmarkt und in Drittstaaten nutzen wollen. Dabei sollen in der Region bereits bestehende Dienstleistungen integriert und ergänzt werden. Es besteht eine gewisse Flexibilität, aus der Gesamtheit der Dienstleistungen einzelne in den Vordergrund zu rücken (oder weniger zu betonen).

Ziele: Unterstützung von KMU im Allgemeinen, keine spezielle Unterstützung von FEI: es besteht kein spezielles „Innovationskriterium“.

Erwartete Ergebnisse:

- Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln für Unternehmer und kleine Unternehmen
- Stärkung von Selbstständigkeit und Unternehmensentwicklung als wichtige Quellen für Wachstum und Arbeitsplätze
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, Stärkung des Unternehmertums und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Stärkung des Wachstums der KMU
- Erhöhung des Anteils der Anteil der Unionsbürgerinnen und -bürger, die gern selbständig wären
- Erhöhung des Anteils der KMU, die innerhalb der Union oder in Drittländer exportieren,
- Minderung überflüssigen Verwaltungs- und Regelungsaufwands für KMU,
- Verbesserung der Ergebnisse der KMU in Sachen Nachhaltigkeit

FINANZIERUNG: Finanzhilfen (für Konsortien, die das EEN-Dienstleistungsprojekt im Rahmen der Programme COSME und Horizont 2020 durchführen)

KOSTENELEMENT: Beim EEN gelten die Förderung des EEN und die von ihm bereitgestellten Dienstleistungen im Rahmen von COSME/Horizont 2020 als Kostenelemente.

Möglichkeiten der kombinierten Finanzierung: parallele Finanzierung

COSME-Szenario – Parallele Finanzierung – EEN

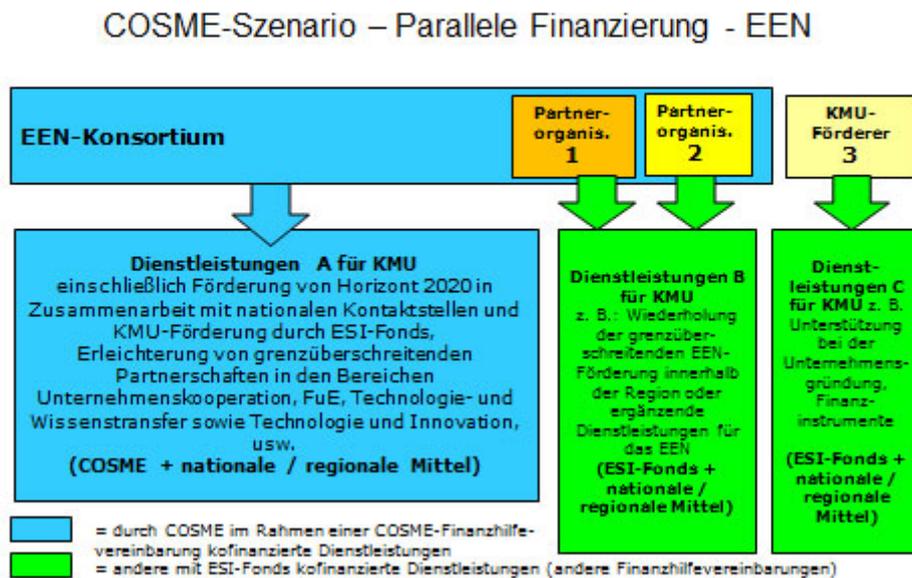


Abbildung 26 COSME und ESI-Fonds

Beim EEN in Region 1 werden bestimmte Dienstleistungen für KMU im Rahmen von COSME/Horizont 2020 gefördert, die in Bezug auf Beratungsdienste eine gewisse Flexibilität gewährleisten¹⁰². Im ESI-Fonds-Programm derselben Region sind Dienstleistungen für KMU vorgesehen (bei denen es sich auch um förderfähige Dienstleistungen im Rahmen von COSME/Horizont 2020 oder anderen Programmen handeln kann). Die im Rahmen des ESI-Fonds-Programms zu erbringenden und daher aus ESI-Fonds kofinanzierten Dienstleistungen *dürfen nicht* mit den im Rahmen von COSME/Horizont 2020 geförderten Dienstleistungen des regionalen EEN-Projekts identisch sein. Dasselbe gilt für KMU-Dienstleistungen im Rahmen von Horizont 2020: Wird Kofinanzierung im Rahmen von Horizont 2020 beantragt, so *müssen* sie sich von den anderen beiden Dienstleistungsarten unterscheiden.

Beispiel:

EEN-Partner X in MS/Region 1 erhält COSME-Fördermittel für Beratungs- und Schulungsprogramme in Bezug auf den Zugang von KMU zu Finanzmitteln zur

¹⁰² Siehe Ausschreibungsunterlagen:
http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=7229&lang=de&title=COSME-Enterprise-Europe-Network-2015%2F2020.

Erleichterung der grenzüberschreitenden Unternehmenskooperation und bietet Zugang zu Dienstleistungen zur Verbesserung der Materialeffizienz von KMU. Die entsprechenden Dienstleistungen in der Region lassen jedoch zu wünschen übrig. Partner X setzt 50 % seines Personals für die Dienstleistungen des European Enterprise Network ein.

Dem Partner X ist bekannt, dass mit dem ESI-Fonds-Programm seiner Region im Bereich Energieeffizienz tätige KMU mit neuen und erweiterten Dienstleistungen unterstützt werden sollen. Sein Personal verfügt über entsprechende Kompetenzen und die auf die Suche neuer Technologiepartner ausgerichtete Dienstleistung des EEN stellt einen geeigneten Mechanismus dar, um Technologien zur Verbesserung der Materialeffizienz zu beziehen. Er beantragt Fördermittel aus den ESI-Fonds und erhält einen Finanzhilfvertrag für weitere 25 % seines Personals für diese speziellen Dienstleistungen im Rahmen des ESI-Fonds-Programms.

In seiner Buchführung und den Arbeitszeitrachweisen muss Partner X eindeutig zwischen dem EEN-Projekt und dem ESI-Fonds-Projekt unterscheiden. Zur Verhinderung der Gefahr der Doppelfinanzierung muss Partner X festlegen, dass – zum Beispiel – in Bezug auf die Materialeffizienz die Analysephase vom ESI-Fonds-Projekt abgedeckt wird (und die Finanzmittel im EEN-Projekt umgeschichtet werden), während die Suche nach technologischen Lösungen im Zuge des EEN-Projekts erfolgt und von den aus den ESI-Fonds geförderten Maßnahmen ausgeschlossen wird.

HINWEIS: EEN-Dienstleistungszentren können als wertvolle regionale Vermittler fungieren, um für die Möglichkeiten der kombinierten Finanzierung zu sensibilisieren. Sie sollten daher im Zentrum des Leitfadens stehen.

3. ERASMUS+ und ESI-Fonds

Warum ist dies für Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene interessant?

- Ermöglicht werden die Erhöhung des Qualifikationsniveaus in einer Region sowie die Verhinderung bzw. Umkehrung des Braindrains, indem Studierende in die Region kommen.
- Das Programm ermöglicht Experimente mit neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Bildungszentren und Unternehmen – auch im Hinblick auf eine bessere Ausrichtung des Angebots an allgemeiner und beruflicher Bildung auf die Qualifikationsanforderungen der Unternehmen, was für den Erfolg einer RIS3 entscheiden sein kann.
- Die „Erasmus+“-Förderung für Reformen der Lernsysteme könnte durch ESF-Investitionen im Rahmen des thematischen Ziels 10 – „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“, insbesondere Priorität 1 d-ii „Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen und Weiterbildung tätig sind“ – aufgestockt werden.
- Zudem kann durch das Renommee eines EFR-Lehrstuhlinhabers (siehe Punkt 1.2 oben), durch das sich für Studierende die Attraktivität eines Instituts erhöht, ein Potenzial für Synergien zwischen Horizont 2020 und Erasmus+ entstehen.

Fakten zu Erasmus+

Definition: [Erasmus+](#) ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2014-2020. Es vereint Aspekte der Vorgängerprogramme „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend in Aktion“ mit internationalen Hochschulbildungsprogrammen (Erasmus Mundus, Tempus, Alfa, Edulink) und bilateralen Hochschulkooperationsprogrammen in einem einzigen Programm. Es ist in drei „Leitaktionen“ (LA) unterteilt: LA 1: Lernmobilität von Einzelpersonen, LA 2: Kooperationsprojekte zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren und LA 3: Unterstützung politischer Reformen. Alle drei Leitaktionen verfügen über potenzielle Synergien mit ESI-Fonds-Investitionen im Allgemeinen und Innovationen im Besonderen. Erasmus+ enthält auch ein spezielles Kapitel zum Sport mit entsprechendem Synergiepotenzial.

Da es für Erasmus+ keine Rechtsgrundlage für die Kumulierung von Finanzhilfen (= kombinierte Verwendung von Finanzmitteln bei *ein und demselben* Projekt oder durch denselben Empfänger) gibt, muss die kombinierte Finanzierung sequentiell, parallel oder alternativ erfolgen.

Unterstützung der Mobilität (LA 1): Jede Nationale Agentur erhält eine nationale Zuweisung aus dem Programm, die sie dann einzelnen Hochschuleinrichtungen oder Organisationen im Bereich der beruflichen Bildung zuteilt, und zwar ausgehend von einer Kombination aus bisherigem und voraussichtlichem Bedarf (meistens werden mehr Mittel benötigt als zur Verfügung stehen). Die betreffenden Hochschuleinrichtungen/ Organisationen im Bereich der beruflichen Bildung zahlen die Finanzhilfe dann an einzelne Studierende und Mitarbeiter aus.

Unterstützung strategischer Partnerschaften (LA 2): Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen auf nationaler Ebene erfolgen wettbewerbsorientiert. Jede Nationale Agentur erhält eine nationale Zuweisung aus dem Programm und wählt dann anhand jährlicher nationaler Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen Projekte aus. Die Projektkoordinatoren des teilnehmenden Landes reichen Vorschläge ein, die Partner aus mindestens zwei anderen Ländern umfassen müssen. Die Projektlaufzeit beträgt zwei oder drei Jahre.

Unterstützung von Wissensallianzen und Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten (LA 2). Die Europäische Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) organisiert auf EU-Ebene jährlich Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und wählt mit Unterstützung externer Prüfer die Projekte aus.

Bei den **Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten** reichen leitende Organisationen (Koordinatoren) aus einem Programmland Vorschläge ein, die Partner aus mindestens zwei anderen Ländern umfassen müssen. Die Projektlaufzeit beträgt zwei oder drei Jahre. Der Vorschlag darf sich nur auf eine der folgenden Branchen beziehen:

- Branchen, die einen europäischen sektoralen Kompetenzrat eingerichtet haben, beispielsweise die Branchen Textilien, Bekleidung und Lederwaren und Handel;
- Branchen mit Qualifizierungsdefiziten, die mit aktuellen Maßnahmen der Kommission überwunden werden sollen, beispielsweise fortschrittliche Fertigungsverfahren, die Informations- und Kommunikationstechnologie, ökologische Innovation (Umweltechnologien) oder die Kultur- und Kreativbranche.

Bei den **Wissensallianzen** reichen die Leitorganisationen (Koordinatoren) aus einem Programmland Vorschläge ein, die mindestens sechs Partner aus mindestens drei Ländern umfassen müssen. Zwei Partner müssen Hochschuleinrichtungen und zwei Partner Unternehmen sein. Wissensallianzen stehen allen Disziplinen bzw. Branchen offen. Die Projektlaufzeit beträgt zwei oder drei Jahre.

Im [Erasmus+-Programmleitfaden](#) werden die ESI-Fonds mehrfach explizit erwähnt, z. B. im Zusammenhang mit Kooperationspartnerschaften (LA 2) oder der Unterstützung politischer Reformen (LA 3).

FINANZIERUNG: Die Finanzierung der Studierenden- und Personalmobilität (LA 1) erfolgt in Form einer monatlichen Finanzhilfe, deren Höhe von Land zu Land unterschiedlich ist.

Die Finanzierung von LA 2 und LA 3 umfasst die Kosten je Einheit für Personal, Reise, Veranstaltungen usw.

Kostenelement: Das Kostenelement der Mobilität ist die Finanzhilfe selbst (die als Pauschalbetrag gewährt wird).

Da alle Erasmus+-Projekte in die Erasmus+-Verbreitungsplattform (http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/eve/) aufgenommen werden, können sie von allen, die sich für die Projektergebnisse (z. B. für die Übernahme von Ergebnissen auf nationaler/regionaler Ebene) interessieren, eingesehen werden.

LA 3 unterstützt **politische Reformen** durch spezielle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für

- Erprobung politischer Strategien: Feldversuche seitens öffentlicher Stellen (Ministerien oder vergleichbare Einrichtungen) zur Beurteilung der Effektivität innovativer politischer Maßnahmen durch robuste Evaluierungsmethoden. Anhand der Ergebnisse der Erprobungen kann dann die potenzielle Skalierbarkeit dieser Maßnahmen durch ESI-Fonds beurteilt werden.

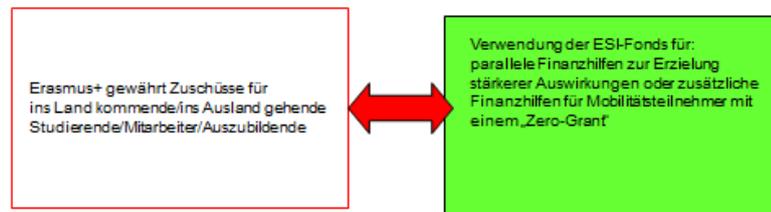
- Von repräsentativen und hoch angesehenen Akteuren geleitete zukunftsorientierte Kooperationsprojekte zur Sondierung neuer politischer Wege mit dem Potenzial systemischer Auswirkungen. Mit Hilfe dieser Projekte können Lösungen für neu auftretende Fragen gefunden werden, die durch Projekte im Rahmen der LA 2 (strategische Partnerschaften, Wissensallianzen, Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten) oder LA 3 (Test politischer Strategien, zukunftsorientierte Kooperationsprojekte) des Programms Erasmus+ weiterentwickelt und schließlich über die ESI-Fonds aufgestockt werden können.

Im [Erasmus+-Programmleitfaden](#) werden die ESI-Fonds in Bezug auf die Unterstützung politischer Reformen im Rahmen der LA 3 zur Sondierung von Synergien explizit erwähnt.

Sowohl der Test politischer Strategien als auch die zukunftsorientierten Kooperationsprojekte werden zentral von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur verwaltet.

Szenario Erasmus+ 1: Parallele/ergänzende Finanzierung der Mobilität

Erasmus+: Parallele/ergänzende Finanzierung der Mobilität



Durch die Verwendung von ESI-Fonds wird eine stärkere Wirkung erzielt, insbesondere in prioritären Disziplinen/dem die berufliche Aus- und Weiterbildung betreffenden Teil der RIS3

Abbildung 27 Finanzierung zusätzlicher Mobilitätsfinanzhilfen aus den ESI-Fonds

Die ESI-Fonds (ESF) können in Anspruch genommen werden, um die Erasmus+-Mittel für **ins Ausland gehende Studierende/Praktikanten/Auszubildende** auf nationaler oder regionaler Ebene durch zusätzliche Finanzhilfen für Einzelpersonen, die keine Finanzhilfen aus dem Programm Erasmus+ erhalten, zu ergänzen. Dadurch kann die Mobilität in andere Länder unterstützt werden, und Auslandserfahrungen und der Aufbau von für Innovationen und eine regionale Qualifikationsbasis relevanten Kompetenzen werden gefördert (wobei prinzipiell zu den RIS3 gehörende prioritäre Disziplinen oder Organisationen im Bereich der beruflichen Bildung im Mittelpunkt stehen können).

Da eine Doppelfinanzierung ein und derselben Kostenelemente aus dem EU-Haushalt nicht zulässig ist und die Finanzhilfen aus dem Programm Erasmus+ zahlreiche Kostenelemente (Reise, Lebensunterhalt, Bücher und Ausrüstung) abdecken müssen, können die ESI-Fonds nicht zur „Aufstockung“ der Finanzhilfen für einzelne Empfänger dienen, die *bereits* finanzielle Hilfe aus dem Programm Erasmus+ *erhalten*.

Im Hochschulbereich sind im [Erasmus+-Programmleitfaden](#) Mobilitätsteilnehmer mit einem „Zero-Grant“ vorgesehen, d. h. Studierende und Personal, die keine Erstattung von Reise- und Aufenthaltskosten beantragen, aber von allen anderen Vorteilen des Mobilitätsprogramms Erasmus+ profitieren. Im Leitfaden heißt es dazu: „Studierende und Personal können ergänzend oder alternativ zur EU-Förderung (mobile Teilnehmer mit einem ‚Zero-Grant‘ aus EU-Mitteln) beliebige regionale, nationale oder sonstige Finanzmittel erhalten, die nicht von der jeweiligen nationalen Agentur verwaltet werden (z. B. von einem Ministerium oder von Regionalbehörden). Für derartige Finanzmittel, die nicht aus dem EU-

Haushalt stammen, gelten die in diesem Leitfaden genannten Beträge und Spannen (zwischen Mindest- und Höchstbeträgen) nicht.¹⁰³.

In Anbetracht des Zuschusses zu den Reise- und Aufenthaltskosten (je nach Herkunfts- und Aufnahmeland 150 bis 500 EUR/Monat) kann die Effektivität des Mobilitätsprogramms durch zusätzliche Finanzmittel für einzelne Empfänger von Erasmus+-Fördermitteln erhöht werden. Zur Vermeidung von Doppelfinanzierung müssen diese Mittel allerdings aus nationalen Quellen stammen. Es kann jedoch der ESF herangezogen werden, um Zuschüsse für Erasmus+-Teilnehmer mit „Zero-Grant“ zu finanzieren, die keine Finanzhilfen aus dem Programm Erasmus+ erhalten, aber an diesem Programm teilnehmenden Hochschulen studieren, die wiederum für die Verwaltung dieser Studierenden Finanzmittel erhalten.

Beispiel 1.1 Hochschuleinrichtungen: Die Region X weist eine vergleichsweise geringe Mobilität in andere Länder auf, wodurch die Studierenden kaum Auslandserfahrungen sammeln und ihre Kompetenzen nur eingeschränkt ausbauen können. Um hier Abhilfe zu schaffen, werden Studierenden, die keine Zuschüsse aus dem Programm Erasmus+ erhalten, mithilfe der ESI-Fonds zusätzliche Finanzmittel gewährt, damit sie im Zuge des Kooperations- und Qualitätsrahmens von Erasmus+ an einer Mobilitätsaktivität teilnehmen können. Verfügt eine Region über eine intelligente Spezialisierung in einer bestimmten Branche (z. B. in der Luftfahrttechnik oder im Weinanbau), so könnte diese Art der Förderung direkt an Studierende in entsprechenden Studiengängen gehen, die an einer Mobilitätsaktivität teilnehmen und in einem anderen Land einen entsprechenden Studiengang besuchen/ein entsprechendes Praktikum absolvieren möchten. Höhere Fördermittel aus ESI-Fonds könnten zur Verfügung gestellt werden, um die Mobilität in speziellen Prioritätsbereichen zu fördern und so den Mehrwert der ESI-Fonds zu maximieren.

Auf dieselbe Art und Weise können die ESI-Fonds (ESF) für die zusätzliche Mobilität ins Ausland gehenden Hochschulpersonals verwendet werden, um dessen Qualifikation und Innovationsfähigkeit zu fördern. Diese zusätzliche Förderung könnte auf die speziellen „prioritären“ Disziplinen/die entsprechende berufliche Aus- und Weiterbildung ausgerichtet werden.

Beispiel 1.2 Berufliche Aus- und Weiterbildung: Dieses Beispiel ist vergleichbar mit Beispiel 1.1 (Hochschuleinrichtungen): Mithilfe der ESI-Fonds werden zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt, damit mehr Auszubildende von der länderübergreifenden Mobilität profitieren können und damit sich die Arbeitsplatzmobilität von Absolventen berufsbildender Schulen in von einer Region/einem MS festgelegten Branchen im Rahmen der Strategie für

¹⁰³ S. 49 des Programmleitfadens.

intelligente Spezialisierung erhöht. Da eine erfolgreiche Umsetzung von Berufsausbildungssystemen darüber hinaus nur mit qualifiziertem Personal möglich ist, können über die ESI-Fonds auch zusätzliche Finanzmittel zur Förderung der länderübergreifenden Mobilität von unternehmensinternen Ausbildern und anderen Fachkräften der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden, um in Branchen, die in der Strategie für intelligente Spezialisierung genannt sind, spezielle Fähigkeiten zu entwickeln.

Szenario Erasmus+ 2: *Parallele/ergänzende Finanzierung multilateraler Kooperationsprojekte*

Zusätzliche ESI-Fonds-Mittel für multilaterale Projekte im Rahmen von Erasmus+:



Durch die Verwendung von ESI-Fonds-Mitteln kann der geografische Anwendungsbereich auf Partner ausgeweitet werden, die ursprünglich keine Erasmus+-Partner waren.

Abbildung 28 Erasmus+: zusätzliche Finanzmittel für LA 2

Die ESI-Fonds können zur Finanzierung vorbereitender, ergänzender oder direkt verwandter Tätigkeiten innerhalb von Partnerinstitutionen, die an Strategischen Partnerschaften/Wissensallianzen/Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten im Rahmen von Erasmus+ teilnehmen, verwendet werden, um den Beitrag des Partners zu erhöhen oder die Verbreitung oder Nutzung der Ergebnisse zu verbessern.

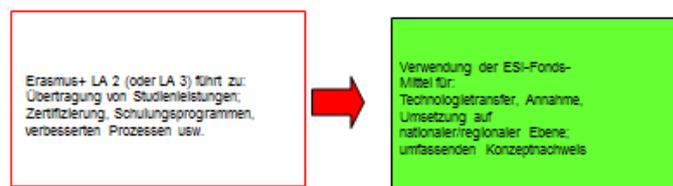
Beispiel 2.1: Eine Hochschule in einer Region ist Partnerin einer erfolgreichen Erasmus+-Wissensallianz. Ziel des Projekts ist die Verbesserung von Lehre und Lernen an den teilnehmenden Hochschuleinrichtungen im Bereich fortschrittliche Fertigungsverfahren, wobei der Sachverstand der teilnehmenden Unternehmen genutzt und verbesserte Lehr- und Lernmethoden in einer fortschrittlichen Werksumgebung angewandt werden. Die ESI-Fonds ermöglichen der Hochschule Investitionen in Laborausrüstungen (oder sonstige im Rahmen von Erasmus+

nicht förderfähige Kosten), um die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen und zum Gesamtgelingen des Projekts beizutragen.

Empfehlung: In Anbetracht der großen Konkurrenz bei Erasmus+-Projekten wäre ein Szenario am wahrscheinlichsten, bei dem die Partner nach der Sicherung des Erasmus+-Projekts Vorschläge für die ESI-Fonds-Finanzierung einreichen (sodass das Erasmus+-Projekt zwei oder drei Jahre lang parallel finanziert wird). Eine weitere Möglichkeit wäre, über die ESI-Fonds den geografischen Bereich auf nicht am Erasmus+-Projekt beteiligte Mitgliedstaaten/assoziierte Länder zu erweitern.

Szenario Erasmus+ 3: Nachgeordnete sequentielle Finanzierung multilateraler Kooperationsprojekte

Erasmus+: Sequentielle Finanzierung - nachgeordnet



Ein oder mehrere Projektpartner kann/können die operationellen Programme dahingehend prüfen, ob die Erasmus+-Ergebnisse national/regional umsetzbar sind. Alternativ können die Verwaltungsbehörden beschließen, das „Innovations-Ökosystem“ durch die Übertragung erfolgreicher Erasmus+-Maßnahmen zu verbessern.

Abbildung 29: Erasmus+: Sequentielle Finanzierung - nachgeordnet

Strategische Partnerschaften und Wissensallianzen sind multilaterale Maßnahmen im Rahmen der Leitaktion 2 von Erasmus+: Länderübergreifende Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren zur Verbesserung der Qualität und der Relevanz der Lehre und Lehrpläne der Hochschulbildung. Wissensallianzen und Strategische Partnerschaften könnten ähnlich strukturiert sein, d. h. Hochschuleinrichtungen und Unternehmen als Hauptpartner in das Projekt einbinden (bei Wissensallianzen ist dies die wichtigste Bedingung, bei Strategischen Partnerschaften wird dazu angeregt). Eine solche Zusammenarbeit hat sich beim Kapazitätsaufbau und der Ausweitung des innovativen und unternehmerischen Potenzials als besonders effektiv erwiesen. Gleich strukturierte regionale oder nationale Kooperationsprojekte könnten mit den ESI-Fonds gefördert werden und so auf den aus länderübergreifenden Partnerschaften gewonnenen Erkenntnissen aufbauen (und umgekehrt).

Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten des Programms Erasmus+ arbeiten an Berufsprofilen, Kompetenzstandards und entsprechenden

Ausbildungsprogrammen auf sektoraler Ebene in Europa. Mit aus den ESI-Fonds finanzierten Projekten könnten diese Ergebnisse in nationale Qualifizierungsrahmen und Ausbildungsstandards integriert werden. Wissensallianzen arbeiten an der regionen- oder länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Unternehmen und stehen öffentlichen Behörden offen.

Die nachgeordnete kombinierte Finanzierung kommt analog auch bei den Ergebnissen der LA 3 in Frage: *Zukunftsorientierte Kooperationsprojekte* in innovativen Bereichen können spezielle Elemente umfassen, die sofort einsetzbar sind und in die mit den ESI-Fonds (ESF) finanzierten Programme/Projekte integriert werden können. Darüber hinaus kann die Umsetzung innovativer Strategien, die in kleinem Rahmen durch die *Erprobung politischer Strategien* geprüft wurden, auf regionaler oder nationaler Ebene durch kombinierte Finanzierung mit Finanzhilfen aus den ESI-Fonds (ESF) aufgestockt werden.

Beispiel 3.1: Im Rahmen einer Allianz für branchenspezifische Fertigkeiten des Programms Erasmus+ haben europäische Interessenvertreter der Automobilbranche die für die Berufsbezeichnung Mechatroniker(in) erforderlichen Fertigkeiten, Kompetenzen und Qualifizierungsstandards festgelegt und vereinbart. Die europa- und branchenweit anwendbaren Ergebnisse werden auf nationaler Ebene mithilfe der ESI-Fonds (ESF) durch die Finanzierung von Projekten umgesetzt, mit denen national anerkannte/zertifizierte innovative, lernergebnisorientierte Ausbildungsprogramme eingeführt werden, die auf Mechanismen zur Qualitätssicherung (z. B. EQAVET) beruhen und die Übertragung von Studienleistungen mithilfe des ECVET vorsehen.

Beispiel 3.2: Als besonders interessant und effektiv hat sich ein neues und innovatives Ausbildungsmodell im Bereich der nachhaltigen Energietechnologien erwiesen, das im Rahmen einer Wissensallianz des Programms Erasmus+ entwickelt wurde. Mithilfe der ESI-Fonds (ESF) werden in anderen regionalen oder nationalen Hochschuleinrichtungen ähnliche Ausbildungsprogramme eingeführt (Weiterbildung des Personals, Materialien, Kooperationskontakte usw.), um die einschlägige Ausbildungskapazität zu erhöhen.

Beispiel 3.3: Im Rahmen eines großen internationalen Erasmus+-Kooperationsprojekts hat eine regionale Fachhochschule erfolgreich mit einer lokalen Fernsehproduktionsfirma zusammengearbeitet und einen neuen Lehrplan für einen Studiengang im Bereich audiovisuelle Medien erarbeitet. Im Anschluss an dieses Projekt werden durch ein mit den ESI-Fonds gefördertes Innovationsprojekt auf regionaler Ebene Studentenpraktika in dieser Produktionsfirma und laufende Kooperationen sowie der Austausch innovativer Produktionstechniken zwischen der Firma und der Fachhochschule gefördert.

Beispiel 3.4: Die Ergebnisse der Strategischen Partnerschaften im Rahmen von Erasmus+ werden zum Testen der Umsetzung der *Qualitätssicherungssysteme im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf der Grundlage des EQAVET* genutzt. Die Empfehlungen werden allgemein bekannt gemacht und

tragen durch Hilfe aus den ESI-Fonds zur Einführung eines nationalen Qualitätssicherungssystems für die berufliche Aus- und Weiterbildung bei.

Beispiel 3.5: Mit Strategischen Partnerschaftsprojekten im Rahmen von Erasmus+ werden innovative Lehrpläne erstellt, um das *Aus- und Weiterbildungsangebot besser auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts abzustimmen*. Dem in ihrer Strategie für intelligente Spezialisierung festgelegten Schwerpunkt entsprechend greift eine Region zur Lösung des Problems des Fachkräftemangels auf die Ergebnisse und den/die an Erasmus+-Projekten beteiligten Partner zurück. Mithilfe der ESI-Fonds werden *Exzellenzzentren für berufliche Aus- und Weiterbildung gegründet und Investitionen in die Ausstattung von berufsbildenden Schulen gefördert, um den Lernenden den neuesten Kenntnisstand zu vermitteln*. Die Zentren spielen dann bei der Verbreitung von Technologien eine entscheidende Rolle, beispielsweise indem sie bei Unternehmen für die Vorteile umweltfreundlicher Technologien werben. Exzellenzzentren für berufliche Aus- und Weiterbildung werden mit den ESI-Fonds gefördert, um neue Partnerschaftsformen zu begründen:

- Erschließung von Einrichtungen und Infrastrukturen berufsbildender Schulen für grundlegende Unternehmensdienstleistungen
- Partnerschaften mit gemeinsam genutzten Räumlichkeiten: Schaffung von Räumlichkeiten, die von berufsbildenden Schulen und Unternehmen gemeinsam genutzt werden
- Fungieren von berufsbildenden Schulen als Zentren für die Verbreitung und (virtuelle) Demonstration von Technologien für Technologieanbieter
- Unterstützung von neu gegründeten Unternehmen durch berufsbildende Schulen – Förderung der Entwicklung von Produkten/Dienstleistungen

Szenario Erasmus+ 4: Vorgeschaltete sequentielle Finanzierung bei multilateralen Kooperationsprojekten

Erasmus+: Sequentielle Finanzierung - vorgeschaltet:

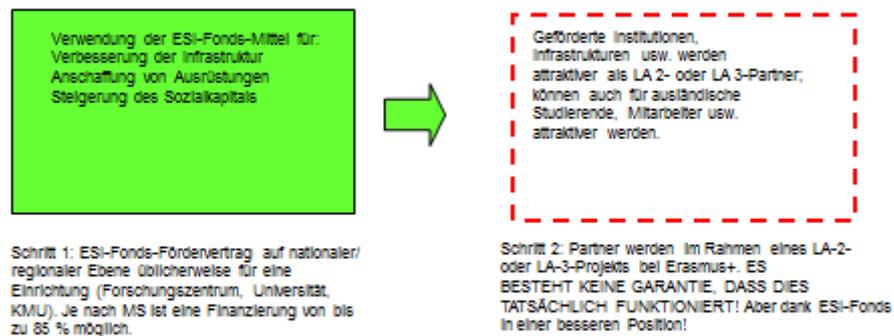


Abbildung 30 Erasmus+: Sequentielle Finanzierung - vorgeschaltet

Ähnlich wie bei der vorgeschaltet erfolgenden sequentiellen Finanzierung im Horizont-2020-Szenario können die ESI-Fonds zur Verbesserung der Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen an nationalen/regionalen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen eingesetzt werden. Dadurch würde die FEI-Kapazität verbessert und könnten die Einrichtungen leichter an Erasmus+-Projekte gelangen. Es besteht jedoch keinerlei Garantie, dass es zu „Folgeprojekten“ kommt.

HINWEIS: Die oben dargestellten Szenarien stellen die wahrscheinlichsten Kombinationsmöglichkeiten für Synergien zwischen Erasmus+ und ESI-Fonds (ESF) im Bereich Innovation dar. Es sind jedoch auch andere Szenarien vorstellbar. So könnten durch eine Strategische Partnerschaft oder Wissensallianz im Rahmen von Erasmus+ beispielsweise spezielle Elemente eines aus den ESI-Fonds geförderten Innovationsprojekts vor Ort weiterentwickelt werden.

4. Kreatives Europa und ESI-Fonds

Warum ist dies für Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene interessant?

- Technologie reicht häufig nicht aus, um erfolgreich Innovationen zu schaffen. Für den Erfolg von Innovationen können neben unternehmerischen Fähigkeiten auch kreatives Denken, designbezogene Tätigkeiten und die Nutzung neuer Medien entscheidend sein.
- Die Ergebnisse von Projekten im Rahmen des Programms Kreatives Europa können daher durch ESI-Fonds-Investitionen erweitert und vorangebracht werden, damit sie dauerhafte Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Wachstum zeitigen.
- Eine anfängliche ESI-Fonds-Förderung für KMU des Kultur- und Kreativbereichs oder andere kleine Organisationen (auch als Teil sozialer Integrationsprojekte des ESF oder von Projekten zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen des ELER) könnte über die Kreditbürgschaftsfazilität des Programms Kreatives Europa (verfügbar ab 2016) weitergeführt werden.
- Initiativen zum Thema Kulturerbe könnten für Forschungsarbeiten im Bereich Wahrung des Kulturerbes und Digitalisierung ebenfalls nacheinander Fördermittel der Programme Horizont 2020 und Kreatives Europa in Anspruch nehmen.

Fakten zu „Kreatives Europa“

Definition: Das Programm „Kreatives Europa“ vereint drei bestehende Programme – Kultur, MEDIA, MEDIA Mundus – und ist in zwei Unterprogramme unterteilt: Kultur und Medien und einen branchenübergreifenden Aktionsbereich, der vor allem aus einer Kreditbürgschaftsfazilität besteht. Ziel der Kreditbürgschaftsfazilität, die 2016 eingerichtet werden soll, ist es, Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen dieser Branche den Zugang zu Finanzierung zu erleichtern und die Fähigkeiten der teilnehmenden Finanzintermediäre zur Risikoeinschätzung zu verbessern.

Insgesamt stehen 1,46 Mrd. EUR zur Verfügung. Zielgruppe ist der Kultur- und Kreativbereich.

In den Leitlinien für alle Teilbereiche wird der Grundsatz des Kumulierungsverbots explizit erwähnt (Artikel 9 Absatz 3), indem es dort heißt, dass [...] die Antragsteller im Antragsformular alle weiteren dasselbe Projekt betreffenden Finanzhilfesanträgen, die bei der Europäischen Union bereits eingereicht wurden oder eingereicht werden sollen, ordnungsgemäß angeben müssen. Dabei müssen für jede Finanzhilfe das Haushaltsjahr, die Haushaltslinie, das EU-Programm und der beantragte Betrag angegeben werden.

[Website „Kreatives Europa“](#)

[Nationale Desks des Programms „Kreatives Europa“](#)

FINANZIERUNG: Bei Finanzhilfen zwischen 50 % und 80 % in Abhängigkeit von der entsprechenden Maßnahme. Förderfähige Kosten sind die bei der Projektdurchführung angefallenen Kosten.

Kreditbürgschaftsfazilität der Kultur- und Kreativbranche: gedeckeltes Garantieinstrument für bis zu 70 % der Erstverluste (mit einer Obergrenze von 25 % des Darlehensportfolios, gebündelt mit dem auf die Finanzintermediäre ausgerichteten Programm für den Aufbau von Kapazitäten).

Möglichkeiten der kombinierten Finanzierung: Da in den Leitlinien zum Programm „Kreatives Europa“ auf das Kumulierungsverbot hingewiesen wird, bleibt als einzige Möglichkeit die sequentielle Finanzierung.

Szenario „Kreatives Europa“: Sequentielle Finanzierung



Abbildung 31 Kreatives Europa: Sequentielle Finanzierung

Innovationen in der Kultur- und Kreativbranche wie beispielsweise die Finanzierung von Gründerzentren für die Kultur- und Kreativwirtschaft unter der Voraussetzung, dass dies von den Prioritäten des ESI-Fonds-Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU abgedeckt ist, oder die Zusammenarbeit zwischen technologie-/fertigungsorientierten Firmen mit Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft können die Innovationsleistung verbessern.

(Siehe das Handbuch über die Kultur- und Kreativwirtschaft im RIS3-Kontext:

[http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/documents/10157/0/120420%20CCI%20Policy%20Handbook%20\(FINAL\).pdf](http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/documents/10157/0/120420%20CCI%20Policy%20Handbook%20(FINAL).pdf).

Mit den ESI-Fonds könnte der zusätzliche Kapazitätsausbau bei Projektpartnern (in Form deutlich abgegrenzter ESI-Fonds-Projekte) in der Region oder in Regionen finanziert werden, die nicht Teil des Projekts sind, aber von den CE-Projektergebnissen profitieren könnten. Mögliche Investitionsbereiche in der Kultur- und Kreativwirtschaft sind Forschung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Unternehmertum.

Beispiel „Kreatives Europa“: Gefördert wird ein Kooperationsprojekt von KMU in der Kultur- und Kreativbranche, um diesen neue Fertigkeiten oder Kompetenzen im Bereich Zugangsmöglichkeiten zu Inhalten und neuen IKT-basierten Geschäftsmodellen zu verschaffen. Zwei der Partner sind in Regionen tätig, die den Aufbau von IKT-Kapazitäten von KMU fördern. Nach erfolgreichem Projektabschluss informieren sie ihre Verwaltungsbehörde über die Projektergebnisse und erhalten auf der Grundlage der einschlägigen Projektergebnisse Mittel aus den ESI-Fonds (ESF) für die Unterweisung der Mitarbeiter kreativer KMU in den betreffenden Regionen.

5. Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Digitale Dienste

Warum ist dies für Verwaltungsbehörden und Politikgestalter auf nationaler und regionaler Ebene interessant?

- Investitionen in e-Government-Lösungen im Rahmen der EFRE-Investitionspriorität 2c oder ESF-Investitionen in das thematische Ziel 11 (institutionelle Kapazitäten und Effizienz der öffentlichen Verwaltungen) können die Qualität und Effizienz verbessern, wenn sie so gestaltet werden, dass sie durch Anpassung an die Plattformen für digitale Dienste der CEF mit den Lösungen in anderen EU-Ländern oder auf EU-Ebene interoperabel sind.

Fazilität „Connecting Europe“

Definition: Die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) ist das Finanzierungsinstrument für die transeuropäischen Netze und wird für den Ausbau leistungsstarker, nachhaltiger und miteinander verbundener transeuropäischer Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation (Breitband- und digitale Dienste) sorgen.

Ein Großteil der digitalen Dienste baut auf den [CIP ICT-PSP-Projekten](#) und Großpilotprojekten für grenzüberschreitende öffentliche Online-Dienstleistungen auf, um den transeuropäischen Verbund und die Interoperabilität öffentlicher Online-Dienstleistungen sowie den Zugang zu diesen Netzen mit dem Ziel zu unterstützen, die Mobilität der Unternehmen und Bürger zu fördern und die Zusammenarbeit der öffentlichen Dienste zu erleichtern.

Die [digitalen Dienstinfrastrukturen der CEF](#) bestehen aus *Kerndienstplattformen* und *Basisdiensten*. Die Kerndienstplattformen¹⁰⁴ werden primär von der EU umgesetzt, während Basisdienste von denjenigen umgesetzt werden, die die Verbindung zur jeweiligen Kerndienstplattform herstellen. Dies bietet Möglichkeiten für *Synergien mit ESI-Fonds-Investitionen*, erfordert aber eine Koordinierung der lokalen/nationalen/regionalen Programme und Initiativen mit der CEF, um eine kritische Masse zu erreichen.

Bausteine für digitale Dienstinfrastrukturen sind Elemente, die auf EU- und nationaler Ebene wiederverwendet werden können. Im Arbeitsprogramm 2014 wurden dafür folgende Prioritäten festgelegt:

- Elektronische Identifizierung und Authentifizierung – elektronische Identifizierung und elektronische Signatur
- Elektronische Zustellung von Dokumenten – elektronische Zustellung
- Elektronische Rechnungstellung (E-Invoicing)

¹⁰⁴ Siehe COM(2013) 329.

- Europeana – einziger Zugangspunkt zum digitalen Kulturerbe Europas
- Mehr Sicherheit im Internet – Schaffung eines besseren Internets für Kinder
- Offene Daten – Ermöglichung des Zugangs zu Informationen des öffentlichen Sektors, z. B. Geoinformationen, Statistiken, Wetterdaten, Daten von öffentlich finanzierten Forschungsprojekten und digitalisierte Bücher aus Bibliotheken
- Automatische Übersetzung – Bereitstellung von Online-Inhalten in allen europäischen Sprachen
- Netzsicherheit

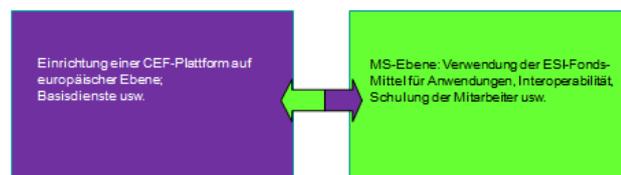
Zwei Finanzierungsmechanismen

- Vergabeverfahren (hauptsächlich für Kerndienstplattformen)
- Finanzhilfen (hauptsächlich für Basisdienste)

Was Synergieeffekte mit der Förderung der Breitbanddienste im Rahmen der CEF betrifft, so wird auf den aktualisierten Breitband-Leitfaden¹⁰⁵ verwiesen.

Szenario „Digitale Dienste der CEF“

Kombinierte Finanzierung im Rahmen der CEF:



MS können die ESI-Fonds kombinieren, um die CEF-Plattformen mit nationalen/ regionalen Projekten zur Ergänzung der CEF-Plattform zu verbinden. Der EFRE kann für Ausrüstungen, Anwendungen usw. verwendet werden, der ESF für die Schulung und den Kapazitätsaufbau von Mitarbeitern und Bürgern.

Abbildung 32: CEF: kombinierte Finanzierung

Mit Mitteln aus den ESI-Fonds können die CEF-Investitionen durch an CEF-Plattformen geknüpfte nationale/regionale Projekte ergänzt werden. Über den EFRE können die notwendigen Ausrüstungen zur Verfügung gestellt werden (insbesondere die Interoperabilität mit der CEF-Plattform), und mithilfe des ESF besteht die Möglichkeit, Mitarbeiter und andere Beteiligte zu schulen.

Beispiel: Die CEF finanziert die Entwicklung einer interoperablen grenzüberschreitenden Plattform für elektronische Gesundheitsdienste, die die Interaktion zwischen Bürgern/Patienten und Gesundheitsdienstleistern sowie die Datenübertragung zwischen verschiedenen Institutionen bzw. Organisationen untereinander oder die direkte Kommunikation zwischen Bürgern/Patienten, Angehörigen der Gesundheitsberufe und Institutionen ermöglicht. Zu den

¹⁰⁵ Siehe: <http://s3platform.jrc.ec.europa.eu>.

Diensten gehören der grenzüberschreitende Zugang zu elektronischen Gesundheitsdaten und elektronischen Verschreibungsdiensten sowie zu Telediensten für die Gesundheitsfürsorge bzw. ein umgebungsunterstütztes Leben usw.

Mit Mitteln der ESI-Fonds wird über den EFRE in die Entwicklung lokaler gesundheitstelematischer Anwendungen investiert und die Interoperabilität mit der CEF-finanzierten Plattform gewährleistet. Die ESF-Mittel werden dazu eingesetzt, medizinische Fachkräfte und Patienten im Umgang mit den Instrumenten der elektronischen Gesundheitsdienste zu unterweisen.

